Wegweiser für Menschen mit Behinderung

Neuauflage 2019

:rhein-sieg-kreis

Heilpädagogisch therapeutische Ambulanz

Unsere heilpädagogisch, medizinisch und psychologisch ausgebildeten Fachkräfte bieten Ihnen spezielle Hilfen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

// mit einer Intelligenzminderung,

// mit autistischen Störungen,

// und anderen Entwicklungsbeeinträchtigungen

die aufgrund damit zusammenhängender Schwierigkeiten, keine angemessene Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, am Schulunterricht,im Kindergarten oder am Arbeitsplatz haben.

Für Einrichtungen der Behinderten-, Kinder- und Jugendhilfe bieten wir Fortbildungen / Beratungen nach dem individuellen Bedarf und Wunsch an.

www.stellwerk-siegburg.de

Stellwerk gGmbH
Georgstraße 8 – 10 // 53721 Siegburg
Telefon 02241 147 601 // Telefax 02241 147 603

ambulanz@stellwerk-siegburg.de

Diakonie

Stellwerk ist Mitglied im diakonischen Werk der evangelischen Kirche im Rheinland

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

„Menschen sind nicht behindert, Menschen werden behindert.“ Menschen mit Behinderungen machen oft diese Erfahrung - sie werden nach ihren Defiziten eingeschätzt, nicht nach ihren Stärken. Die von der Bundesrepublik Deutschland im März 2009 ratifizierte UN-Menschenrechtskonvention fordert hier ein Umdenken. Weg vom Prinzip der Fürsorge hin zu einem selbstbestimmten Leben inmitten der Gesellschaft. Dies bedeutet Inklusion.

Neben einem Aktionsplan und dem seit 2015 bestehenden Inklusions-Fachbeirat ist der in vierter Auflage erschienene „Wegweiser für Menschen mit Behinderung“ des Rhein-Sieg-Kreises ein weiterer Schritt, dieses Prinzip der Inklusion umzusetzen. Der Wegweiser ist eine Informationsquelle und Orientierungshilfe für behinderte und nicht behinderte Menschen. Es wird ein Überblick über die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen und Leistungen und die zahlreichen Hilfen und Angebote öffentlicher Stellen, Einrichtungen in freier Trägerschaft, Verbänden sowie Vereinen gegeben. Keinesfalls können jedoch alle Detailfragen beantwortet oder für jede Situation die richtige Hilfe aufgezeigt werden. Hierfür stehen die in diesem Wegweiser aufgeführten Leistungserbringer und Beratungsstellen gerne zur Verfügung. Die aufgelisteten Hilfen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und können wegen wachsender Angebote und laufender Änderungen nicht abschließend sein.

Wir würden uns freuen, wenn der aktuelle „Wegweiser für Menschen mit Behinderung“ auch in seiner Neuauflage nicht nur dazu beiträgt, Beeinträchtigungen für Menschen mit Behinderungen im Rhein-Sieg-Kreis abzubauen, sondern auch einen kleinen Beitrag zum gegenseitigen Verständnis und damit zur Inklusion leisten kann.

Wir wünschen uns, dass diese Broschüre ein nützlicher Begleiter sein wird und bedanken uns besonders bei allen, die sich als Bezugspersonen im familiären Umfeld oder Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner innerhalb von Institutionen, ehrenamtlich oder hauptamtlich, für die Belange von Menschen mit Behinderung einsetzen.

Sebastian Schuster
Landrat

Bettina Lübbert
Behindertenbeauftragte

Liebe Leserinnen und Leser mit und ohne Behinderung,

als Vorsitzender des Inklusions-Fachbeirats des Rhein-Sieg-Kreises freue ich mich, dass Sie sich für unseren „Wegweiser für Menschen mit Behinderung" interessieren. Ich hoffe, dass die hier zusammengestellten Tipps und Informationen für Sie hilfreich sind.

In unserem Alltag und in der Arbeitswelt sind noch viele Verbesserungen nötig, damit Menschen mit Behinderung gleichberechtigt und selbstbestimmt ihr Leben führen können. Der Herausforderung, dieses Ziel zu verwirklichen, stellen sich im Kreisgebiet erfreulicherweise viele Initiativen und Institutionen, so auch der in 2015 nach Beschluss des Kreistages gegründete Inklusions-Fachbeirat. Er hat die Aufgabe, die Interessen von Menschen mit Behinderungen gegenüber den politischen Gremien des Kreises, der Kreisverwaltung und der Öffentlichkeit zu vertreten. Mitglied im Inklusions-Fachbeirat sind Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen und chronischen Erkrankungen, sodass die in den Sitzungen diskutierten Themen aus mehreren Perspektiven betrachtet werden können. Als Vorsitzender des Inklusions-Fachbeirats stehe ich in regem Austausch mit Politik und Verwaltung.

Weitere Informationen zur Arbeit des Inklusions-Fachbeirats finden Sie auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises unter www.rhein-sieg-kreis.de

Ich hoffe, Ihnen mit der Neuauflage des Wegweisers für Menschen mit Behinderung ein Nachschlagewerk an die Hand zu geben, das bei der Beantwortung Ihrer Fragen hilft und Ihnen den Weg zu entsprechenden Unterstützungsangeboten weist.

Günter Wingender
Vorsitzender des Inklusions-Fachbeirat

Information

Hinweis in eigener Sache

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

aufgrund der besseren Lesbarkeit wird in diesere Broschüre nur die männliche Form verwandt. Wir möchten an dieser Stelle aber ausdrücklich hervorheben, dass Personen jeglichen Geschlechts angesprochen sind.

Die Redaktion hat nach bestem Wissen versucht diesen Ratgeber auf den aktuellsten Stand zu bringen. Bitte haben Sie Verständnis, wenn sich Änderungen von Telefonnummern, Adressen und Angeboten nach dem Druck ergeben haben. Sollten Sie zu dieser Broschüre Ergänzungen, Anregungen oder Änderungswünsche haben, wenden Sie sich bitte unmittelbar an den Herausgeber.

Dieser Wegweiser sowie die Version in leichter Sprache stehen Ihnen auch online unter www.rhein-sieg-kreis.de (Gesundheit/Soziales>Behinderung und Inklusion) zur Verfügung. Direkt zu der Internetausgabe gelangen Sie unter:

www.su.behindertenratgeber.de

Grußworte 3
Hinweis in eigener Sache 5
Inserentenverzeichnis 102
Impressum 103

1 | Kinder und Jugendliche

1.1 Frühförderung und therapeutische Hilfe 8
1.2 Familienunterstützender Dienst 12
1.3 Kindertageseinrichtungen 14
1.4 Kinderheime 16
1.5 Schule 18
1.6 Studium 22

2 | Berufsausbildung und Arbeitsleben

1. Berufsausbildung 25
2.1 Beratung und Hilfen zur Ausbildung 25
2.2 Jugendberufshilfe 26
2.3 Ausbildungsplatzvermittlung 26
2.4 Berufsbildungswerke 28
2. Arbeitsleben 29
2.5 Beratung und Hilfen 29
2.6 Arbeitsplatzvermittlung 29
2.7 Fachstelle für behinderte Menschen im Arbeitsleben 30
2.8 Inklusionsamt 32
2.9 Integrationsfachdienst 32
2.10 Integrationsfirma 33
2.11 Werkstatt für Menschen mit Behinderung 34
2.12 Berufsförderungswerk 36

...weiter auf Seite 6

3 | Wohnen

3.1 Barrierefreie Wohnungen ... 38
3.2 Wohnungsanpassung und Hilfsmittel ... 40
3.3 Beratung über verschiedene Wohnformen ... 42
3.4 Ambulant betreutes Wohnen ... 44
3.5 Stationäre Wohneinrichtung ... 45
3.6 Kurzzeitwohnen ... 50

4 | Mobilität

4.1 Führerschein ... 52
4.2 Behindertengerechtes Fahrzeug ... 53
4.3 Parken auf Behindertenparkplätzen ... 54
4.4 Hilfen unterwegs ... 54
4.5 Unentgeltliche Beförderung (Freifahrt) ... 56
4.6 Mobilitätsservice der Deutschen Bahn ... 58
4.7 Reisen mit Handicap ... 58
4.8 Barrierefreie Orte ... 60

5 | Hilfe und Beratung

5.1 Ergänzende unabhängige Teilhabe ... 62
5.2 Landschaftsverband Rheinland ... 63
5.3 Wohlfahrts- und Sozialverbände ... 64
5.4 Selbsthilfegruppen ... 65
5.6 Rechtliche Betreuung ... 66
5.7 Behindertenbeauftragte ... 68
5.8 Städte und Gemeinden ... 70
5.9 Psychologischer Beratungsdienst ... 72
5.10 Koordinierungsstelle Pflege ... 73
5.11 Jugendhilfezentrum ... 74
5.12 Spezifische Hilfs- und Beratungsangebote ... 75

5 | Hilfe und Beratung

5.13 Servicestelle Inklusion ... 79
5.14 Sozialpsychiatrische Zentren ... 80

6 | Finanzielle Hilfen / Nachteilsausgleiche

6.1 Grundsicherung, Eingliederungs- und Sozialhilfe ... 81
6.2 Wohngeld / Pflegewohngeld ... 83
6.3 Leistungen der Pflegeversicherung ... 84
6.4 Persönliches Budget ... 88
6.5 Finanzielle Hilfen für Menschen mit Sinnesbehinderung ... 89
6.6 Steuererleichterungen ... 90
6.7 Schwerbehindertenausweis ... 90
6.8 Hilfsmittel ... 92

7 | Offene Behindertenarbeit, Sport & Freizeit

7.1 Angebote für Menschen mit geistiger Behinderung ... 94
7.2 Angebote für Menschen mit körperlicher Behinderung ... 96
7.3 Angebote für Menschen mit Sinnesbehinderung ... 96

8 | Kommunikation und Medien

8.1 Barrierefreiheit von Dokumenten ... 98
8.2 Gebärdensprache bei Behörden ... 98
8.3 Leichte Sprache ... 99
8.4 Rundfunkbeitrag ... 100
8.5 Notruf-Fax ... 101

Wir pflegen nicht nur Menschen. Wir pflegen auch Beziehungen.

Perspektive Mensch – seit 175 Jahren.

Engelsstift – Pflege für Jung und Alt in schöner Atmosphäre

Behaglich eingerichtete Wohnbereiche und großzügige Gemeinschaftsräume mit Dachterrasse.
Das Engelsstift bietet die Vielfalt individueller Lebensqualität.

- 114 stationäre Pflegeplätze an zwei Standorten
- eigener Wohnbereich für junge pflegebedürftige Menschen
- tägliche Betreuungs- und Freizeitangebote
- spezielle Angebote für Menschen mit Demenz

Wir feiern 2019 175 Jahre Theodor Fliedner Stiftung!

Engelsstift • Susanne Ernst *Einrichtungsleiterin* • Jakob-Engels-Straße 4 (Verwaltung)
Leo-Baer-Straße 1 • 51588 Nümbrecht • Telefon: (0 22 93) 91 38-0
info.engelsstift@fliedner.de • www.engelsstift.fliedner.de

Leben im Alter

Theodor Fliedner Stiftung
www.175jahre.fliedner.de

1.1 Frühförderung und therapeutische Hilfe

Frühförderung

Die Frühförderung richtet sich gezielt an nicht eingeschulte Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten oder Behinderungen beziehungsweise an von Behinderung bedrohte Kinder. Betroffene Familien werden in allen Fragen zur Entwicklung des Kindes beraten sowie in der Entfaltung seiner motorischen, geistigen, sensorischen, sozialen und sprachlichen Fähigkeiten unterstützt. Auch Probleme in der Bewältigung schwieriger, im Zusammenhang mit den Beeinträchtigungen bestehender Lebenssituationen können hier angesprochen werden. Frühförderstellen und sozialpädiatrische Zentren arbeiten interdisziplinär und zudem eng mit anderen Institutionen und Fachkräften zusammen, um die ganzheitliche und familienorientierte Förderung des Kindes zu sichern. Neben der ambulanten Frühförderung in den Frühförderstellen ist auch eine mobile aufsuchende Arbeit möglich. Hierbei werden die Kinder beispielsweise zu Hause oder in der Kindertagesstätte gefördert.

Die Maßnahmen der Frühförderung sind kostenfrei und werden von den Krankenkassen (SGB V) und den Sozialhilfeträgern (SGB XII) übernommen.

Frühförderzentren im Rhein-Sieg-Kreis (Beispiele):

Frühförderzentrum Hennef
Place Le Pecq, 53773 Hennef
Tel. (02242) 9090757 | www.kinderzentrum.eu

Zentrum für Entwicklungsförderung der Lebenshilfe Rhein-Sieg e.V.
Bonner Straße 90, 53757 Sankt Augustin
Tel. (02241) 1495250 | www.lebenshilfe-rheinsieg.de
Nebenstellen in Siegburg, Eitorf, Much, Troisdorf und Niederkassel
Einzugsbereich: rechtsrheinischer Rhein-Sieg-Kreis

Asklepios Kinderklinik Sankt Augustin
Sozialpädiatrisches Zentrum
Arnold-Janssen-Straße 29, 53757 Sankt Augustin
Tel. (02241) 249222
www.asklepios.com/sankt-augustin
Einzugsbereich: Rhein-Sieg-Kreis

Frühförderzentrum der Lebenshilfe Bonn gGmbH
Kessenicher Straße 216, 53129 Bonn
Tel. (0228) 55584-4411 | www.lebenshilfe-bonn.de
Gymnasiumstraße 9, 53359 Rheinbach
Tel. (0228) 55584-4458 | www.lebenshilfe-bonn.de
Einzugsbereich: lrh. Rhein-Sieg-Kreis, Stadtgebiet Bonn

LVR-Klinik Bonn - Kinderneurologisches Zentrum
Waldenburger Ring 46, 53119 Bonn
Tel. (0228) 6683-130 | www.klinik-bonn.lvr.de
Einzugsbereich: Überregional

Frühförderzentrum für hör- und sehgeschädigte Kinder
Biggestraße 1, 50931 Köln
Tel. (0221) 94076-121, Fax (0221) 94076-138
Einzugsbereich: Rhein-Sieg-Kreis und überregional

Heilpädagogische Förderung mit dem Pferd für Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Besonderheiten:

- soziale und emotionale Unsicherheiten
- Konzentrations- und Koordinationsschwierigkeiten
- motorische und innere Unruhe
- sprachliche und allgemeine Entwicklungsverzögerung
- körperliche und/oder geistige Beeinträchtigungen, ...

Therapeutisches Reiten Stockhausen

Tel. 02244/82830

Therapeutisches Reiten und Familienberatung Stockhausen | Rutscheiderstraße 28 53639 Königswinter-Oberpleis | www.thr-stockhausen.de webmaster@ThR-Stockhausen.de

SKM - Katholischer Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V.

SKM GEMEINSAM 90 Jahre Nah am Menschen

Bahnhofstraße 27 53721 Siegburg
Telefon 02241 17780 Fax 02241 177831
E-mail skm@skm-rhein-sieg.de | www.skm-rhein-sieg.de

Einrichtungen und Dienste

- Allgemeine Sozialberatung
- Ambulante Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- Café Luise
- Die Tafeln
- JobJob
- Keine Kinder im Obdach
- Koordination Ehrenamt
- Rechtliche Betreuung
- Resozialisierung
- Schuldnerberatung
- Senioreneinkaufsdienst
- Soziallotsen
- Sozialpsychiatrisches Zentrum (SPZ)
- Stromsparcheck
- Wohnungslosenhilfe
- Wolfgang Overath Fonds

Beratung und Vertretung der Mitglieder in allen sozialrechtlichen Angelegenheiten.

SOZIALVERBAND VdK NORDRHEIN-WESTFALEN

KREISVERBAND BONN / RHEIN-SIEG
Europaplatz 1
53721 Siegburg
Telefon 02241 63224
Vorsitzender:
Gernot Mittermeier

Terminvereinbarung zur Rechtsberatung:
Mo bis Do 8:30–12:30 Uhr
Do 14:30–17:00 Uhr

Lebenshilfe Bonn
willkommen im WIR

Wir beraten, begleiten und fördern

Von frühester Kindheit bis ins hohe Alter berät, begleitet und fördert die Lebenshilfe Bonn Menschen mit einer Behinderung.

Unsere Angebote und Dienste sind vielfältig. Wir respektieren die individuelle Persönlichkeit, geben Hilfe zur Selbsthilfe und ermöglichen dadurch Selbstbestimmung und Privatsphäre.

Für Bonn und den linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis

www.lebenshilfe-bonn.de

Heilpädagogik

Aufgabe der Heilpädagogik ist es, vor allem nicht eingeschulten Kindern, in Ausnahmefällen auch Jugendlichen und Erwachsenen mit einer Behinderung, mit Verhaltensauffälligkeiten bzw. Verhaltensstörungen durch den Einsatz entsprechender pädagogisch-therapeutischer Angebote zu helfen. In heilpädagogischen Praxen werden sie in ihrer individuellen Entwicklung gefördert. Die Kinder sollen dadurch lernen, Beziehungen aufzunehmen und verantwortlich zu handeln, Aufgaben zu übernehmen und dabei Sinn und Wert erfahren.

Den Eltern, Angehörigen und weiteren Kontaktpersonen (wie z.B. Erziehern und Lehrern) werden pädagogische Hilfen bei der Erziehung, der Begleitung und Betreuung des Kindes im Alltag vermittelt. Die Heilpädagogen arbeiten mit verschiedenen Elementen der Spiel- und Fähigkeitsförderung.

Kostenträger für nicht eingeschulte Kinder ist ab 2020 der Landschaftsverband Rheinland. Der Rhein-Sieg-Kreis bleibt zuständiger Kostenträger für Leistungen bei schulpflichtigen Kindern.

Heilpädagogisch-therapeutische Ambulanz
Stellwerk gGmbH
Georgstraße 8 – 10, 57321 Siegburg
Tel. (02241) 147601
www.stellwerk.siegburg.de

Informationen über weitere Anbieter im Rhein-Sieg-Kreis erhalten Sie von den jeweiligen Kostenträgern.

Physiotherapie/Krankengymnastik

Die Krankengymnastik ist eine Behandlung mit passiven und aktiven Bewegungsübungen zur Vorbeugung, Minderung oder sogar Beseitigung von Schäden des Haltungs- und Bewegungsapparates. Bei entwicklungsbeeinträchtigten Kindern wird die Krankengymnastik eingesetzt, um eine altersentsprechende motorische Entwicklung zu unterstützen und Folgeschäden vorzubeugen. Die Kosten werden in der Regel von den Krankenkassen getragen. Informationen über Therapeuten in Ihrer Nähe erhalten Sie von den nachfolgend genannten Verbänden.

Bundesverband selbstständiger
Physiotherapeuten – IFK e. V.
Gesundheitscampus Süd 33, 44801 Bochum
Tel. (0234) 97745-0 | www.ifk.de

Deutscher Verband für Physiotherapie
Deutzer Freiheit 72 | 50679 Köln
Tel. (0221) 981027-0 | www.physio-deutschland.de

Logopädie / Sprachtherapie

Die Logopädie beziehungsweise Sprachtherapie hilft Kindern, die durch eine Sprach-, Sprech-, Stimm-, Schluck- oder Hörbeeinträchtigung in ihrer Kommunikationsfähigkeit eingeschränkt sind. Es werden Grundfunktionen wie Saugen, Schlucken, Beißen und Kauen verbessert sowie Sprechatmung, Stimmgebung und Redefluss beeinflusst. Wenn der Einsatz der Lautsprache nicht oder nur eingeschränkt möglich ist, werden alternative Kommunikationsformen

gesucht. Auch werden die Eltern mit dem Ziel beraten, im Lebensraum des Kindes gute Bedingungen für die Sprachentwicklung zu schaffen. Kostenträger sind die Krankenkassen. Informationen über Therapeuten in Ihrer Nähe erhalten Sie von den nachfolgend genannten Verbänden.

Deutscher Bundesverband der akademischen Sprachtherapeuten e. V.
Goethestraße 16, 47441 Moers
Tel. (02841) 988191-0 | www.dbs-ev.de

Deutscher Bundesverband für Logopädie e. V.
Augustinusstraße 11a, 50226 Frechen
Tel. (02234) 37953-0 | www.dbl-ev.de

© Photographee.eu - stock.adobe.com

Ergotherapie

Ergotherapie richtet sich an Kinder, die durch physische oder psychische Erkrankung, Behinderung oder Entwicklungsstörung in ihrer Selbständigkeit und Handlungsfähigkeit beeinträchtigt sind. Ziel ist es, motorische, sensorische und psychische Funktionseinschränkungen abzubauen. Im motorischen Bereich wird die Entwicklung und Verbesserung der Grob- und Feinmotorik, der Hand- und Greiffunktion, Koordination von Bewegungsabläufen, Verbesserung von Gelenkfunktionen und Aufbau physiologischer Funktionen angestrebt.

Bei sensorischen Funktionseinschränkungen werden die Funktion einzelner Sinnesorgane sowie die Sinneswahrnehmung verbessert und sensomotorische Funktionen stabilisiert. Bei psychischen Funktionseinschränkungen wird die Verbesserung von Ausdauer, Konzentration, Belastbarkeit, Selbstvertrauen, Selbst- und Fremdwahrnehmung durch den Ergotherapeuten angestrebt.

Die Kosten werden in der Regel von den Krankenkassen getragen. Informationen über Therapeuten in Ihrer Nähe erhalten Sie von dem nachfolgend genannten Verband.

Deutscher Verband der Ergotherapeuten e. V.
Becker-Göring-Straße 26/1
76307 Karlsbad
Tel. (07248) 9181-0
www.dve.info

1.2 Familienunterstützender Dienst, Assistenzleistungen

Der Familienunterstützende Dienst (FUD) richtet sich an Familien, in denen ein Angehöriger mit einer Behinderung lebt. Assistenzleistungen richten sich an Menschen mit Behinderung direkt. Spezielle Angebote rund um die individuelle Entlastung und Unterstützung der betroffenen Familien und Förderung sowie zeitweise Betreuung / Begleitung der behinderten jungen Familienangehörigen können in Anspruch genommen werden. Dies sind zum Beispiel:

- Beratung und Unterstützung für Familien mit behinderten Angehörigen
- Assistenz, Betreuung und Begleitung der behinderten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen innerhalb und außerhalb des eigenen Haushaltes
- Schul- und Kindergartenbegleitung für behinderte Kinder und Jugendliche
- Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche
- Dauerhafte Entlastung der Eltern im Alltag
- Hilfestellung bei Problemen oder in Notsituationen
- Kontakte zum Erfahrungsaustausch
- Hauswirtschaftliche Hilfen

Die Kosten werden in der Regel von der Pflegekasse (Sozialgesetzbuch VI) oder vom Sozialhilfeträger (Sozialgesetzbücher V und XII) übernommen. Die familienunterstützenden Dienste sind meist an größere Institutionen oder Wohlfahrtsträger angegliedert. Im Rhein-Sieg-Kreis werden diese Leistungen zum Beispiel von den nachfolgend aufgeführten Trägern angeboten.

Für das rechtsrheinische Kreisgebiet:

Caritasverband Rhein-Sieg e. V.
Wilhelmstraße 155 – 157, 53721 Siegburg
Tel. (02241) 1209-0 | www.caritas-rheinsieg.de
Für den Bereich Eitorf, Much, Neunkirchen-Seelscheid und Lohmar:
Thorsten Paesen, Tel. (02241) 1209-458
E-Mail: thorsten.paesen@caritas-rheinsieg.de
Für den Bereich Windeck und Ruppichteroth:
Anja Wemhöner, Tel. (02241) 1209-459
E-Mail: anja.wemhoener@caritas-rheinsieg.de
Für den Bereich Bad Honnef, Königswinter, Niederkassel:
Daniela-Alina Reinhoff, Tel. (02241) 1209-456
E-Mail: daniela-alina.reinhoff@caritas-rheinsieg.de

Der Karren e. V.
Markt 71 (5.OG), 53757 Sankt Augustin
www.karren.de
Frau Thierfeldt, Tel. (02241) 9454012
E-Mail: thierfeldt@karren.de

Lebenshilfe Rhein-Sieg
Markt 16 – 19, 53721 Siegburg
Tel. (02241) 25599-0 | www.lebenshilfe-rheinsieg.de
Außenstelle Much:
Hauptstraße 42, 53804 Much
Tel. (02245) 61997-15

Für das linksrheinische Kreisgebiet:

Lebenshilfe für geistig Behinderte Bonn e. V.
Kessenicher Straße 216, 53129 Bonn
Tel. (0228) 55584-0 | www.lebenshilfe-bonn.de

Für Alfter und Bornheim:

Diakonisches Werk Bonn und Region
Kaiserstraße 125, 53313 Bonn
Tel. (0228) 22808-0 | www.diakonischeswerk-bonn.de

Für Meckenheim, Rheinbach, Swisttal und Wachtberg:

Diakonisches Werk Bonn und Region
Akazienstraße 3, 53340 Meckenheim
Tel. (02225) 910824 | www.diakonischeswerk-bonn.de

Assistenzleistungen

Die Initiative TORUS e. V. bietet Familien mit schwer behinderten oder dauerhaft erkrankten Kindern und Jugendlichen Unterstützung an. Angehörige erhalten kostenfrei individuelle Beratung z. B. im Umgang mit Kranken- und Pflegekassen. Der Verein hat ein offenes Ohr für alles, was Sie im Alltag mit einem pflegebedürftigen Kind bewegt und organisiert familienentlastende Angebote und praktische Hilfen.

Initiative TORUS e. V.
Kirchstraße 27, 53227 Bonn
Tel. (0228) 92989600
www.initiative-torus.de

Familienunterstützender Dienst
für Menschen mit Behinderungen
im Caritasverband Rhein-Sieg e.V.

- Integrationsassistenz
- Betreuung Zuhause und in der Freizeit
- Freizeitaktivitäten, Freizeitgruppen und Ferienfreizeit

Wilhelmstraße 155-157 | 53721 Siegburg
02241 . 1209456 | fud@caritas-rheinsieg.de
www.caritas-rheinsieg.de

caritas

„Glück empfinden zu können, ist eine Fähigkeit, die Menschen mit und ohne Behinderung verbindet."
Richard von Weizsäcker

Die Initiative TORUS e.V. bietet Familien mit schwerstbehinderten oder dauerhaft erkrankten Kindern und Jugendlichen Unterstützung an. Eltern, die sich in einer extremen und anhaltenden Belastungssituation befinden und ihre Kinder aufwendig betreuen müssen, erhalten kostenfrei Beratung und praktische Hilfe.

Darüber hinaus freuen wir uns über jeden engagierten Menschen, der unseren Verein ehrenamtlich bei der Hilfe für die Familien unterstützen möchte.

Initiative Torus e.V.
Kirchstr. 27, 53227 Bonn
Tel. 02 28/929 89 600
www.initiative-torus.de
info@initiative-torus.de

INITIATIVE TORUS e.V.

1.3 Kindertageseinrichtungen

Der Wunsch vieler Eltern ist eine bestmögliche Kindertagesbetreuung. Sie unterstützt eine frühe Bildung und erleichtert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Seit dem 1. August 2013 existiert in Deutschland ein flächendeckender Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Dieser ist in § 24 SGB VIII gesetzlich festgehalten. Dieses Gesetz schließt Kinder unter drei Jahren mit ein.

Grundsätzlich ist die Aufnahme von behinderten Kindern in allen Regelkindertageseinrichtungen möglich. Kinder mit Behinderung sollen wie alle anderen Kinder – ganz normal! – sozial eingebunden sein und an allen Aktivitäten teilnehmen.

Dabei geht es darum, Kinder mit und ohne Behinderung anzuregen, miteinander zu spielen und sich gegenseitig zu helfen. Falls Sie Unterstützung bei der Suche nach einem Platz in einer Kindertageseinrichtung für Ihr behindertes Kind benötigen, wenden Sie sich an das für Ihren Wohnort zuständige Jugendamt. Das zuständige Jugendamt finden Sie unter: www.kita.nrw.de/eltern/jugendaemter

Kindertageseinrichtungen finden Sie unter anderem beim KiTa-Finder NRW unter: www.kita.nrw.de (Menüpunkt: Eltern > KiTa-Finder NRW)

© Olesia Bilkei - stock.adobe.com

Der Treffpunkt in Wolsdorf auf dem Gelände des Kinderheims Pauline

Mittagessen: Montag bis Freitag 12:00 bis 14:00 Uhr
4,50 Euro für Erwachsene, 2,50 Euro für Kinder bis 12 Jahre

Den aktuellen Speiseplan finden Sie unter www.kinderheim-pauline.de

Kaffee und Kuchen: Dienstag und Donnerstag 13:30 bis 17:00 Uhr

Geöffnet für Jedermann, Jedefrau und Jedeskind

Herzlich willkommen

www.kinderheim-pauline.de

geöffnet!

Bistro PAULINE

Gelebte Inklusion

Abgeleitet von lateinisch „inklusio“ (Einbeziehung)
bedeutet Inklusion für unsere Gesellschaft:

Jeder darf an allen Errungenschaften unserer Gesellschaft teilhaben – unabhängig von Herkunft, Sprache, Religion, Hautfarbe, Alter, Geschlecht, Bildung oder Behinderungen.

In unserer Gesellschaft ist es normal, anders zu sein.

Die MUTABOR Inklusionshilfe will Kindern und Jugendlichen ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Bereich der Bildung ermöglichen oder erleichtern.

Ihren individuellen Bedürfnissen entsprechend unterstützen unsere Schulbegleiter Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen in Förder- und Regelschulen.

Auch eine integrative Begleitung in Kindergärten oder Kindertagesstätten bieten wir an.

MUTABOR Mensch & Entwicklung gGmbH
Asbacher Straße 33 - 53783 Eitorf

Web www.mutabor-mensch.de
E-Mail info@mutabor-mensch.de
Telefon +49 (0) 2243 845010

MUTABOR MENSCH

„Chancengleichheit besteht nicht darin, dass jeder einen Apfel pflücken darf, sondern dass der Zwerg eine Leiter bekommt.“

Reinhard Turre

KINDERHEIM DR. DAWO

Jedes Kinderlachen, das durch unsere Räume schallt, ist eine Belohnung für uns. Lachend und losgelöst nehmen die Kinder ihre Behinderungen leichter. Daran arbeiten wir jeden Tag.

Mörikeweg 18 – 22 · 53359 Rheinbach · Tel. 02226/9223-0 · info@kinderheim-dr-dawo.de · www.kinderheim-dr-dawo.de

1.4 Kinderheime

Manchmal ist es aufgrund der Schwere der Behinderung und fehlender ambulanter Möglichkeiten der Eltern notwendig, ein Kind stationär zu versorgen und pädagogisch zu fördern. Häufig betroffen sind Kinder mit Mehrfachbehinderung.

Bei körperlichen oder geistigen Behinderungen wird durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR) Eingliederungshilfe gewährt. Bei seelischer Behinderung durch das örtliche Jugendamt oder ein Jugendhilfezentrum des Rhein-Sieg-Kreises. Die Ansprechpartner beim Landschaftsverband Rheinland finden Sie auf Seite 63. Die Ansprechpartner bei den Jugendämtern und Jugendhilfezentren auf den Seiten 70 und 74.

Im Rhein-Sieg-Kreis gibt es die nachfolgend aufgeführten Kinderheime:

Kinderheim Pauline von Mallinckrodt
Jakobstraße 16, 53721 Siegburg
Tel. (02241) 5496-0 | www.kinderheim-pauline.de

Kinder und Jugendhilfe Hollenberg GmbH
Am Hollenberg 51, 53797 Lohmar
Tel. (02246) 9232-0 | www.hollenberg-online.de

Kinderheim Haus Eichenhöhe
Bergstraße 71, 53783 Eitorf
Tel. (02243) 2134
www.haus-eichenhoehe.de

CJG St. Ansgar
Siebengebirgsweg 25, 53773 Hennef
Tel. (02242) 88990 | www.cjg-sta.de

Evangelisches Kinder- und Jugendheim Probsthof GmbH
Hauptstraße 132, 53639 Königswinter
Tel. (02223) 703-0
www.der-probsthof.de

Kinderheim „An der alten Eiche"
An der alten Eiche 12, 53340 Meckenheim
Tel. (02225) 3054
www.kinderheim-an-der-alten-eiche.de

Kinderheim Dr. Dawo GmbH
Mörikeweg 18 – 22, 53359 Rheinbach
Tel. (02226) 9223-0
www.kinderheim-dr-dawo.de
Nebenstellen in Rheinbach:
Keramikerstraße 24, Tel. (02226) 168186
Seegerstraße 11, Tel. (02226) 157760

Dr. Ehmann Kinderhaus
Tel. (02241) 25204-0 | www.stiftung-ehmann.de
Standorte in Siegburg und Sankt Augustin
„Haus Gabriel" (Hauptstandort und Verwaltung)
Alexianerallee 5, 52721 Siegburg
„Haus Raphael"
Alfred-Keller-Straße 57, 53721 Siegburg
„Haus Michael"
Pleiser Dreieck 175, 53757 Sankt Augustin

Selbstbestimmt leben – wir helfen dabei

FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN:

- Schul- und Kindergartenbegleitung
- Familienunterstützender Dienst
- Ambulant Betreutes Wohnen
- Wohngemeinschaften
- Ferien- und Freizeitgestaltung
- Appartementwohnen
- Schatzkiste Bonn/Rhein-Sieg
- Beratung

FÜR MENSCHEN MIT PFLEGEBEDARF:

- Ambulanter Pflegedienst „Pflege zu Hause“

Der Karren, Markt 71, 53757 Sankt Augustin
TEL.: 0 22 41 - 94 54 0-0, info@karren.de, www.karren.de

Diakonie Rheinland Westfalen Lippe

Der Karren
Selbstbestimmt leben

Lebenswelt

Geborgenheit, die **Kontinuität** der Erfahrungen und emotionale **Zuwendung** zählen zu den wichtigsten Dimensionen von Lebensqualität.

Ein Lebensraum, in dem **Sicherheit und Vertrauen** erlebt, **Zuversicht** und **Freude** gefördert werden:

Erlebniswelt

Kinderheim an der Alten Eiche

An der Alten Eiche 12
Fon: 0228.3827.630
Fax: 0228.3827.99.639

53340 Meckenheim
eMail: info@kae-ggmbh.de
www.kae-ggmbh.de

© Chlorophylle - stock.adobe.com

1.5 Schule

Schüler, die aufgrund einer Behinderung oder wegen einer Lern- oder Entwicklungsstörung besondere Unterstützung benötigen, werden nach ihrem individuellen Bedarf sonderpädagogisch gefördert. Unterschieden werden die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen, geistige Entwicklung sowie körperliche und motorische Entwicklung.

Auf Antrag der Eltern – in Ausnahmefällen auch der Schule – entscheidet die Schulaufsichtsbehörde über den Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und den Förderschwerpunkt. Sofern ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf besteht, berät sie die Eltern und schlägt eine allgemeine Schule mit einem Angebot des gemeinsamen Lernens vor. Die Eltern können zur Förderung ihres Kindes auch eine entsprechende Förderschule wählen.

Die sonderpädagogische Förderung in der allgemeinen Schule (mit einem Angebot des gemeinsamen Lernens) und in der Förderschule ist gleichwertig, das heißt, an beiden Schulorten hat sie das Ziel, die Schüler zu den zielgleichen Abschlüssen der allgemeinen Schule oder zu den Abschlüssen des jeweils zieldifferenten Bildungsganges zu führen. Für ein Angebot des gemeinsamen Lernens muss eine allgemeine Schule entsprechend personell und sächlich (zum Beispiel spezielle sanitäre Einrichtungen, Rampe, Aufzug, elektronische Sehhilfe, Akustikdecke, etc.) ausgestattet sein.

Der Schulträger, der die Sachkosten und gegebenenfalls die Kosten für das nicht lehrende Personal trägt, muss der Einrichtung eines Angebotes zum gemeinsamen Lernen zustimmen. Über die konkrete Aufnahme eines Schülers an eine allgemeine Schule mit gemeinsamem Lernen entscheidet die Schulleitung in eigener Zuständigkeit, gegebenenfalls in einem gesonderten Aufnahmeverfahren zur Aufnahme in die Klasse 5 einer Schule der Sekundarstufe I. Die zuständige Schulaufsichtsbehörde für die Grund-, Haupt- und Förderschulen im Rhein-Sieg-Kreis und damit regelmäßig zuständig für die Durchführung eines Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs ist das Schulamt für den Rhein-Sieg-Kreis.

Rhein-Sieg-Kreis - Schulamt
Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg
Frau Allmann, Tel. (02241) 13-2776
E-Mail: malin.allmann@rhein-sieg-kreis.de
Frau Hahn, Tel. (02241) 13-2732
E-Mail: elke.hahn@rhein-sieg-kreis.de

Information

Auf der Homepage des Rhein-Sieg-Kreises (www.rhein-sieg-kreis.de) finden Sie ein Verzeichnis der allgemeinen Schulen und der Förderschulen im Rhein-Sieg-Kreis (Suchstichwort: „Schulverzeichnis“)

Die folgenden – auch überregional zuständigen Förderschulen – finden Sie nicht im Schulverzeichnis:

Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung:

LVR Schule am Königsforst
Paffrather Weg 11, 51503 Rösrath
Tel. (02205) 9232-0
www.kb-roesrath.de

Hugo-Kükelhaus-Schule
Fritz-Rau-Straße 1, 51674 Wiehl-Oberbantenberg
Tel. (02262) 700890
www.hugo-kuekelhaus-schule.lvr.de

Christophorusschule
Waldenburger Ring 40, 53119 Bonn
Tel. (0228) 98794-0
www.christophorusschule-bonn.de

Anna Freud Schule
(Sekundarstufe I und II)
Alter Militärring 96, 50933 Köln
Tel. (0221) 554046-0 | www.anna-freud-schule.de

Nell-Breuning Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung im Haus Rheinfrieden für Körperbehinderte (mit Internat)
Frankenweg 70, 53604 Bad Honnef - Rhöndorf
Tel. (02224) 951-0
www.haus-rheinfrieden.de

→

Förderschulen (Fortsetzung von Seite 19)

Förderschwerpunkt Sprache:

Heinrich-Welsch-Schule Rheinische Förderschule
(Sekundarstufe I)
Am Feldrain 10, 51061 Köln
Tel. (0221) 9639045-0
www.heinrich-welsch-schule.lvr.de

Förderschwerpunkt Sehen:

Severin-Schule
(Primarstufe u. Sekundarstufe I)
Weberstraße 29 – 31, 50676 Köln
Tel. (0221) 31081-0
www.severin-schule.lvr.de

Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation:

Johann-Josef-Gronewald-Schule
(Primarstufe und Sekundarstufe I)
Gronewaldstraße 1, 50931 Köln
Verwaltung Hauptschulbereich: Tel. (0221) 430757-0
Verwaltung Grundschule: Tel. (0221) 94076-0
Frühförderung: Tel. (0221) 94076-121
www.gronewaldschule.de

Rheinisch Westfälische Realschule
Uhlandstraße 88, 44147 Dortmund
Tel. (0231) 99898-0
www.realhoer.de

Rheinisch Westfälisches Berufskolleg Essen
Kerckhoffstraße 100, 45144 Essen
Tel. (0201) 8767-0 | www.rwb-essen.de

Förderschwerpunkt Lernen und emotionale und soziale Entwicklung:

Roseggerschule
Zuccalmagliostraße 15, 51545 Waldbröl
Tel. (02291) 9233-0 | www.roseggerschule.de

Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung:

Siebengebirgsschule Bonn
Winterstraße 53, 53177 Bonn
Tel. (0228) 38295-7900 | www.siebengebirgsschule.de

© contrastwerkstatt - stock.adobe.com

Die interco Group! ist ein internationaler Spezialist für hochwertige Produkte und Services.
Diese umfassen Reha-Lösungen im Bereich Sitzen und Positionieren, technische Dienstleistungen
und Produktionsunterstützungen sowie Schulungen und Beratungsleistungen.

interco GmbH · Im Auel 50 · 53783 Eitorf · 02243 8807-0

www.interco.gmbh

interago

Rollstühle. Sitzschalen. Zubehör.

interago ist das spezialisierte Sanitätshaus für individuelle und kreative Rehatechnik.
Die innovativen und kundengerechten Rollstühle, Sitzsysteme und Positionierungslösungen
helfen Handicaps auszugleichen, den Alltag zu verbessern und die Mobilität zu erhöhen.

interago GmbH · Im Auel 50 · 53783 Eitorf · 0800 8427999

www.interago.de

1.6 Studium

Ein Studium zu beginnen, ist keine leichte Entscheidung. Gerade als Mensch mit einer Behinderung oder einer chronischen Erkrankung muss eine solche Entscheidung geplant werden, da vielerorts ein Studium behinderter und chronisch kranker Menschen mit erheblichem organisatorischem und finanziellem Mehraufwand verbunden ist. Grund ist die noch immer unzureichende Situation an den Hochschulen. Was, wie und wo studiert werden soll, muss überlegt werden, aber auch, ob ein Studium überhaupt der richtige Weg zum gewünschten Beruf ist. Gibt es schon einen klaren Berufswunsch? Welche Möglichkeiten gibt es, dort hin zu kommen?

Diese und andere Fragen lassen sich nicht immer alleine klären. Beratungsstellen und Informationsportale können den jungen Menschen weiterhelfen. Das Kompetenzzentrum „Behinderung, akademische Bildung, Beruf" (kombabb) bietet Unterstützung durch das Internetportal oder in Form einer persönlichen Beratung zu folgenden Themen an:

» Beratung für (Fach-)Abiturienten und Studierende in der Studieneingangsphase über Fragen zu Studium, Ausbildung, Berufsfindung, Beruf, persönlicher Zukunftsplanung
» Bewerbung und Zulassung, Nachteilsausgleiche, Finanzierung, Wohnen und Freizeit
» Datenbank der Hochschulen in NRW mit Ansprechpartner und barrierefreien Angeboten der Hochschulen in NRW
» Forum zum Austausch von Erfahrungen an den Hochschulen in NRW
» Umfangreiche Linksammlung rund um das Thema Studium mit Behinderung und chronischer Erkrankung

Kompetenzzentrum kombabb NRW
Reuterstraße 161, 53113 Bonn
Tel. (0228) 94744512 | www.kombabb.de
(Telefonische Sprechzeiten: Mo. 14 bis 16 Uhr,
Di. 10 bis 12 Uhr, Do. 14 bis 16 Uhr)

Information

Wenn Sie die Aufnahme eines Studiums planen, empfehlen wir Ihnen weitere hilfreiche Institutionen, die Ihnen bei Fragen weiterhelfen können:

» Die Berufsberater und für behinderte Abiturienten bei Ihrer Agentur für Arbeit
» Die Studienberatungsstellen der Hochschulen
» Die Beauftragten für Behindertenfragen an Ihren Hochschulen
» Die örtlichen Studentenwerke
» Die örtlichen Allgemeinen Studentenausschüsse (AstA)
» Der Landschaftsverband Rheinland (www.lvr.de)

Weitere Anregungen und Informationen erhalten Sie bei den nachfolgend aufgeführten Institutionen.

Deutsches Studentenwerk e.V. - Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS)
Monbijouplatz 11
10178 Berlin
Tel. (030) 297727-64
www.studentenwerke.de/behinderung

Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e.V.
Frauenbergstraße 8
35039 Marburg
Tel. (06421) 94888-0
www.dvbs-online.de

Bundesarbeitsgemeinschaft hörbehinderter Studenten und Absolventen e. V.
c/o Andreas Kammerbauer
Hinter der Hochstätte 2b
65239 Hochheim am Main
E-Mail: info@bhsa.de
www.bhsa.de

Informationen finden Sie auch auf den folgenden Internetseiten:

www.barrierfrei-studieren.de
www.studis-online.de
www.einfach-teilhaben.de

© goodluz - stock.adobe.com

Die gesetzlichen Grundlagen für die Beteiligung von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben sind im Sozialgesetzbuch 9. Buch festgelegt. Sie regeln allgemein die Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen zum Beispiel durch:

» Hilfen zur Erlangung und Erhaltung eines Arbeitsplatzes
» Beratungs- und Vermittlungsleistungen
» Trainingsmaßnahmen
» Mobilitätshilfen
» Besondere Berufsvorbereitungsmaßnahmen
» Möglichkeiten der beruflichen Weiterbildung
» Notwendige Hilfen für eine angemessene und geeignete Beschäftigung

Erweiterte Regelungen gelten für Schwerbehinderte

Menschen sind schwerbehindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist und wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 vorliegt. Schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sollen behinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 30 sein, bei denen die übrigen oben genannten Voraussetzungen vorliegen, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz nicht erlangen oder behalten können. Als Nachweis für den Grad der Behinderung dient der Schwerbehindertenausweis (siehe Kapitel 6.7 auf Seite 90).

Neben der Beratung und Betreuung werden folgende Förderungen und Hilfen für schwerbehinderte Arbeitnehmer und deren Arbeitgeber durch die Beratungsstellen (Fachstelle für behinderte Menschen im Arbeitsleben, Integrationsamt des Landschaftsverbandes) angeboten.

Finanzielle Förderungen als begleitende Hilfe im Arbeitsleben:

» Für technische Arbeitshilfen
» Zum Erreichen des Arbeitsplatzes
» Zur Gründung und Erhaltung einer selbständigen Existenz
» Zur Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer behindertengerechten Wohnung
» Zur Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen
» Für Leistungen in besonderen Lebenslagen
» Zur Übernahme von Kosten einer notwendigen Arbeitsassistenz

Arbeitgeber können Leistungen erhalten:

» Zur Schaffung neuer Ausbildungs- und Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen.
» Zur behindertengerechten Einrichtung von Arbeitsplätzen.
» Zum Ausgleich außergewöhnlicher Belastungen, die mit der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen verbunden sind.

Nähere Informationen zu den Förderleistungen finden Sie auf der Homepage des LVR (www.lvr.de) im Bereich Soziales und Integration/Arbeit und Ausbildung.

1. Berufsausbildung

2.1 Beratung und Hilfen zur Ausbildung

© kritchanut - stock.adobe.com

Nach der schulischen Ausbildung stellt sich für jeden jungen Menschen die Frage nach dem Berufseinstieg. Auch Menschen mit Behinderung stehen grundsätzlich alle Berufs- und Ausbildungswege offen. Das Berufsbildungsgesetz und die Handwerksordnung bestimmen, dass behinderte Menschen ebenso wie Menschen ohne Behinderung grundsätzlich in anerkannten Ausbildungsberufen ausgebildet werden sollen. Dabei sollen behinderungsbedingte Einschränkungen durch entsprechende Regelungen der zuständigen Stellen für die Durchführung der Ausbildung und der Prüfung ausgeglichen werden und das Erlernen eines Berufes durch verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten wie Zuschüsse, Hilfsmittel und besondere vorbereitende Bildungsmaßnahmen erleichtert werden.

In Betracht kommt der Berufs- und Ausbildungseinstieg auf dem Arbeitsmarkt, in einer Integrationsfirma, in einem Berufsbildungs- bzw. Berufsförderungswerk oder in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung. Es gibt vielfältige Instrumentarien an Hilfestellungen, finanziellen Förderungen, Darlehen und Beratungsangeboten für die betroffenen Menschen und deren potenzielle Arbeitgeber.

Für alle Fragen zum Berufseinstieg können Sie sich an die folgenden Stellen wenden:

- Die Bundesagentur für Arbeit (siehe Seite 26)
- Die Jugendberufshilfe (siehe Seite 26)
- die jeweiligen Rehabilitationsträger (gesetzliche Krankenversicherung, gesetzliche Unfallversicherung, gesetzliche Rentenversicherung, Kriegsopferfürsorge, öffentliche Jugendhilfe oder Sozialhilfeträger)
- Weitere Beratungsstellen wie Fachstelle für behinderte Menschen im Arbeitsleben, Inklusionsamt des Landschaftsverbandes Rheinland (siehe Seite 32)

2.2 Jugendberufshilfe

Junge Menschen mit Behinderung, die keinen Schulabschluss haben, ohne Arbeit sind, keinen Ausbildungsplatz finden oder eine berufliche Weiterbildung anstreben, können sich an die Beratungsstellen der Jugendberufshilfe wenden. Mit Hilfe der Beratung können sie verschiedene Berufsfelder kennenlernen und ausprobieren.

Die Beratungsstelle für Jugendberufshilfe (JBH) nach dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz durch den Kreisverband „lernen fördern" Rhein-Sieg e.V. erfolgt im Auftrag und in Kooperation mit den Städten Bad Honnef, Bornheim, Meckenheim, Niederkassel, Rheinbach sowie dem Rhein-Sieg-Kreis. Der Verband kooperiert mit unterschiedlichen Partnern, wie z.B. der Agentur für Arbeit, Schulen, Institutionen der Jugendhilfe, Verbänden, Maßnahme- und Projektträgern, Betrieben und öffentlichen Verwaltungen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

„lernen fördern" Kreisverband Rhein-Sieg e.V.
Bahnhofstraße 27, 53721 Siegburg
Tel. (02241) 95819-0 | www.lernen-foerdern-rsk.de
(Standorte in Siegburg, Bornheim, Rheinbach, Meckenheim und Niederkassel)

Information

Die Beratung zur Jugendberufshilfe in den oben nicht aufgeführten Städten und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises erfolgt in deren Jugendämtern (siehe Seite 70).

2.3 Ausbildungsplatzvermittlung

Wichtigstes Ziel ist es, Ausbildungsplatzsuchende mit Arbeitgebern zur Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses zusammenzuführen. Spezielle Reha-Teams bieten einen individuellen Service zur passgenauen Vermittlung von schwerbehinderten Menschen an. Nähere Auskünfte erhalten Sie bei der Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg.

Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg
Villemombler Straße 101, 53104 Bonn
Tel.(0800) 4555500 (für Ausbildungsplatzsuchende)
Tel.(0800) 4555520 (für Arbeitgeber)
Fax (0228) 924-1437 | bonn@arbeitsagentur.de
Rehateam: bonn.161-reha@arbeitsagentur.de
www.arbeitsagentur.de/bonn

BERATEN. VERMITTELN. BEGLEITEN.

die fairnetzer

BONNER VEREIN FÜR GEMEINDENAHE PSYCHIATRIE E.V.

Kontakt- und Beratungsstellen
Ambulant Psychiatrische Pflege
Werkstätten für Menschen mit Behinderung
Peer-to-Peer-Beratung
Krisentelefon
Aufsuchender Dienst
Integrierte Versorgung
Fachdienst Arbeit
Fachdienst Doppeldiagnose
Integrationsfachdienst
Clearing
Wohnhilfen
Tagesstätte

OFFENE BERATUNG
0228/ 9753 222 !

BERATEN. VERMITTELN. BEGLEITEN

diefairnetzer
Pfaffenweg 27 | 53227 Bonn
0228/9753-100

www.bonner-verein.de

Rehaberatung

Unterstützung beim Berufsstart

Wir beraten Sie gerne bei Ihrer Berufswahl und nehmen uns Zeit für Ihre Fragen. Benötigen Sie behinderungsbedingte Beratung oder Förderung?

Bitte vereinbaren Sie einen Termin:
0800 4 5555 00 / www.arbeitsagentur.de/bonn

Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Bonn
bringt weiter.

„Auch aus Steinen,
die Dir in den Weg gelegt werden,
kannst Du etwas bauen."

Erich Kästner

2.4 Berufsbildungswerke

Die Berufsbildungswerke (BBW) sind überregionale Einrichtungen, die jungen Menschen mit Behinderung eine berufliche Erstausbildung ermöglichen. Es ist oft nicht einfach für diese jungen Menschen, eine Ausbildung zu absolvieren. Das Ziel der BBW ist die Eingliederung der jungen Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Zu diesem Zweck bieten die BBW Maßnahmen zur Berufsvorbereitung sowie Berufsausbildungen in über 240 anerkannten Ausbildungsberufen und nach Ausbildungsregelungen für Menschen mit Behinderung an. Die Berufsbildungswerke bestehen in der Regel aus modernen Ausbildungsstätten, Berufsschulen und Wohngelegenheiten mit fachlicher Betreuung rund um die Uhr. Ein vielfältiges Freizeitangebot rundet das umfassende Angebot der BBW ab.

Berufsbildungswerke in der Nähe:

CJD Berufsbildungswerk Frechen
Clarenbergweg 81, 50226 Frechen
Tel. (02234) 516-0 | www.cjd-bbw-frechen.de

LWL Berufsbildungswerk Soest
Förderzentrum für blinde und sehbehinderte Menschen
Hattroper Weg 57, 59494 Soest
Tel. (02921) 684-0 | www.lwl-bbw-soest.de

Berufsbildungswerk des Heinrich-Haus gGmbH Neuwied
Stiftsstraße 1, 56566 Neuwied
Tel. (02622) 892-0 | www.heinrich-haus.de

Berufsbildungswerk Josefsheim Bigge
JG-Gruppe Josefsheim gGmbH
Heinrich-Sommer-Straße 13, 59939 Olsberg
Tel. (02962) 800-0 | www.josefsheim-bigge.de

Nähere Informationen zu Berufsbildungswerken mit Suchfunktion erhalten Sie bei der:

Bundesarbeitsgemeinschaft
der Berufsbildungswerke (BAG BBW) e.V.
Kurfürstenstraße 131, 10785 Berlin
Tel. (030) 263980990 | www.bagbbw.de

© Bernd Geller - stock.adobe.com

2.5 Beratung und Hilfen im Arbeitsleben

Wie bereits auf Seite 24 beschrieben, gibt es vielfältige Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben. Für schwerbehinderte Menschen im Berufs- und Arbeitsleben stehen hierfür die örtliche Fachstelle für behinderte Menschen im Arbeitsleben (siehe Seite 30) und das Inklusionsamt des Landschaftsverbandes Rheinland zur Verfügung (siehe Seite 32).

2.6 Arbeitsplatzvermittlung

Zu den Aufgaben der Agentur für Arbeit gehört die Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderung, mit Schwerbehinderung und denen Gleichzustellende.

Nach dem Grundsatz, dass deren Integration so normal wie möglich, jedoch auch so speziell wie notwendig erfolgen soll, stehen bei der Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg entsprechende Fachkräfte im Bereich Arbeitsvermittlung und Beratung zur Verfügung.

Wichtigstes Ziel ist es, Arbeitssuchende mit Arbeitgebern zur Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses zusammenzuführen. Nähere Auskünfte erhalten Sie bei der Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg.

Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg
Team berufliche Rehabilitation
Villemombler Straße 101, 53104 Bonn
Tel. (0800) 4555500 (Arbeitnehmer)
Tel. (0800) 4555520 (Arbeitgeber)
Fax (0228) 924-1437 | bonn@arbeitsagentur.de
Rehateam: bonn.161-reha@arbeitsagentur.de
www.arbeitsagentur.de/bonn

Geschäftsstellen im Rhein-Sieg-Kreis:

Posthof 7, 53783 Eitorf
Fax (02243) 918337 | eitorf@arbeitsagentur.de
Im Mühlenbruch 20, 53639 Königswinter
Fax (02223) 92193 | koenigswinter@arbeitsagentur.de
Schumannstraße 7, 53721 Siegburg
Fax (02241) 300-149 | siegburg@arbeitsagentur.de

2.7 Fachstelle für behinderte Menschen im Arbeitsleben

Die örtliche Fachstelle für behinderte Menschen im Arbeitsleben berät und informiert Schwerbehinderte und Schwerbehinderten gleichgestellte Arbeitnehmer, deren Arbeitgeber sowie die Schwerbehindertenvertretungen und Betriebs-/Personalräte in Fragen, die im Zusammenhang mit der Beschäftigung dieses Personenkreises entstehen. Beratung und Unterstützung erfolgen insbesondere zur behindertengerechten Gestaltung von Arbeitsplätzen, im Rahmen von Kündigungsschutzverfahren, im Rahmen eines Wiedereingliederungsverfahrens sowie in Fragen der Prävention.

Durch Zuschüsse werden private und öffentliche Arbeitgeber bei der Einrichtung behindertengerechter Arbeitsplätze und durch Ausgleich außergewöhnlicher Belastungen unterstützt. Auch schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Arbeitnehmer können Leistungen zum Ausgleich von behinderungsbedingten Nachteilen erhalten.

Rhein-Sieg-Kreis
Fachstelle für behinderte Menschen im Arbeitsleben
Postanschrift: Postfach 1551, 53705 Siegburg
Besucheranschrift: Rathausallee 10, 53757 Sankt Augustin
Herr Thomas
Tel. (02241) 13-2822, Fax (02241) 13-3198
E-Mail: fachstelle-sb@rhein-sieg-kreis.de
www.rhein-sieg-kreis.de

Stadt Troisdorf
Fachstelle für behinderte Menschen im Arbeitsleben
Kölner Straße 176, 53840 Troisdorf
Frau Grube
Tel. (02241) 900-519, Fax (02241) 900-8519
E-Mail: grubeu@troisdorf.de | www.troisdorf.de

bonn
rhein-sieg
fairbindet
wir übernehmen
verantwortung!
Gemeinsam für
einen inklusiven Arbeits-
markt in Bonn und dem
Rhein-Sieg-Kreis
0228 97 53 115 | info@bonn-rhein-sieg-fairbindet.de
www.bonn-rhein-sieg-fairbindet.de

VERSAND. MONTAGE. LAGERUNG.
diekonfektionierer
EINE MARKE DER GVP GEMEINNÜTZIGE WERKSTÄTTEN BONN GMBH
fairsendet
fairpackt
Inklusion am
Arbeitsmarkt
VERSAND. MONTAGE. LAGERUNG.
diekonfektionierer
Pfaffenweg 27 | 53227 Bonn
0228/9753-100
www.gvp-bonn.de

2.8 Inklusionsamt

Das Inklusionsamt des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) fördert Investitionen für die behindertengerechte Einrichtung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen schwerbehinderter Menschen, wenn hierdurch zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Für schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen besteht nach dem Schwerbehindertenrecht ein besonderer Kündigungsschutz (§ 85 ff. SGB IX). Die Kündigung eines Arbeitsverhältnisses mit einem schwerbehinderten Menschen bedarf der vorherigen Zustimmung des Inklusionsamtes. Die hierzu erforderliche Klärung des Sachverhaltes obliegt der örtlichen Fachstelle für behinderte Menschen im Arbeitsleben des Rhein-Sieg-Kreises.

Zuständigkeiten für den Rhein-Sieg-Kreis:

Landschaftsverband Rheinland
- Inklusionsamt –
Hermann-Pünder-Straße 1, 50679 Köln
www.lvr.de
Koordination: Herr Fuchs
Tel. (0221) 809-4365 | E-Mail: peter.fuchs@lvr.de

Technischer Beratungsdienst: Frau Ebbinghaus
Tel. (0221) 809-7586 | E-Mail: cathleen.ebbinghaus@lvr.de

Förderung und Kündigungsschutz: Herr Graf
Tel. (0221) 809-4286 | E-Mail: manfred.graf@lvr.de

© Kzenon - stock.adobe.com

2.9 Integrationsfachdienst

Integrationsfachdienste (IFD) beraten und unterstützen behinderte und schwerbehinderte Arbeitnehmer sowie deren Arbeitgeber. Ziel ist die Aufnahme, Ausübung und Sicherung einer möglichst dauerhaften Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Der IFD arbeitet eng mit den regionalen Sozialbehörden und Fachdiensten zusammen. Er entwickelt für behinderte Menschen, aber auch für deren Arbeit-

geber praktikable Lösungen zu finanziellen, organisatorischen und rechtlichen Anliegen. Alle Leistungen des Integrationsfachdienstes sind für Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit Behinderung kostenlos.

Ein besonderer Fokus der Arbeit der Integrationsfachdienste liegt auf der Unterstützung von Beschäftigten der Werkstätten für behinderte Menschen auf ihrem Weg zu einem Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Integrationsfachdienst Bonn/Rhein-Sieg
Maximilianstraße 22, 53111 Bonn
Tel.(0228) 92685-0 | www.ifd-bonn.de
(für hörgeschädigte, geistig, körperlich sowie psychisch behinderte Menschen)

Integrationsfachdienst Köln
Lupusstraße 22, 50670 Köln
Tel. (0221) 29430 | www.integrationsfachdienst-koeln.de
(für sehbehinderte Menschen)

2.10 Integrationsfirma

Integrationsfirmen sind Klein- und Mittelbetriebe, die über ein Vielfaches der gesetzlichen Pflichtquote hinaus Arbeitsplätze für Schwerbehinderte zur Verfügung stellen. Integrationsfirmen sind Betriebe des allgemeinen Arbeitsmarktes. Sie erstellen marktfähige Produkte und bieten marktfähige Dienstleistungen an. Integrationsfirmen arbeiten markt- und qualitätsorientiert und bieten ihren Mitarbeitern Arbeitsverhältnisse unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes an. Nachfolgend einige Beispiele aus dem Rhein-Sieg-Kreis.

RoBi gGmbH
(Großküche, Schulverpflegung, Catering,
Second-Hand Laden)
Schumannstraße 4, 53721 Siegburg
Tel. (02241) 14539-41 | www.robi-gastro.de

Hotel FIT – Freizeit-Integration-Tagung
Berghausen 30, 53804 Much
Tel. (02245) 60010 | www.hotel-fit.de

INSEL gGmbH - Wäscherei und Heißmangel
Antoniusstraße 4, 53757 Sankt Augustin
Tel. (02241) 239643 | www.insel-ev.org

TroService GmbH & Co. KG
(Schulverpflegung, Gastronomie)
Mühlheimer Straße 26, 53840 Troisdorf
Tel. (02241) 2566-0 | www.troservice-catering.de

ecoverde Bonn UG & Co. KG
(Garten- und Landschaftsbau)
Weberstraße 80, 53347 Alfter
Tel. (02222) 929721-0 | www.ecoverde.de

2.11 Werkstatt für Menschen mit Behinderung

Es gibt Menschen mit einer Behinderung, die wegen der Schwere ihrer Beeinträchtigung nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können. In einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung finden Menschen mit einer Behinderung, die ein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung erbringen können, einen Arbeitsplatz.

Einen solchen Arbeitsplatz zu bekommen, bedeutet für die Menschen ein großes Maß an innerer Sicherheit, Bestätigung und Anerkennung ihrer Fähigkeiten. Denn dort können sie sinnvolle Arbeit leisten! Wird ein Mensch mit Behinderung in den Arbeitsbereich der Werkstätte für Menschen mit Behinderung aufgenommen, steht er zu der Werkstatt in einem arbeitnehmerähnlichen Rechtsverhältnis. Die Werkstätten haben sich zum Ziel gesetzt, auch im Arbeitsprozess auf die Fähigkeiten und Begabungen einzelner behinderter Menschen differenziert und individuell einzugehen.

INTEC – Werkstatt für psychisch Behinderte
Rhein-Sieg-Werkstätten der Lebenshilfe gGmbH
Am Turm 15 – 23, 53721 Siegburg
Tel. (02241) 12731-210
www.wfbrheinsieg.de

GVP Gemeinnützige Werkstätten Bonn GmbH
diekonfektionierer®
Pfaffenweg 27, 53227 Bonn
Tel. (0228) 9753-0 | www.gvp-bonn.de

Bonner Werkstätten der Lebenshilfe Bonn gGmbH
Allerstraße 43, 53332 Bornheim-Hersel
Tel. (02222) 83021-22 |
www.bonnerwerkstaetten.de
Betriebsstätten in Bornheim, Bonn und Meckenheim

Lebensgemeinschaft Eichhof
Eichhof 3, 53804 Much
Tel. (02295) 9202–0 | www.eichhof.org

Rhein Sieg Werkstätten der Lebenshilfe gGmbH
Zentralverwaltung
Uckendorfer Straße 10, 53844 Troisdorf
Tel.(02241) 8809-0 | www.wfbrheinsieg.de
Betriebsstätten in Eitorf, Much, Siegburg und Troisdorf

© CJD, Ebersbach

Wir sind eine anerkannte Werkstatt für Menschen mit Behinderung und Partner für Industrie, Handel und Handwerk an vier Standorten. Für die Auftragsabwicklung stehen über 1.100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit unterschiedlichsten Qualifikationen zur Verfügung.

Unsere Bereiche zur Teilhabe am Arbeitsleben sind:

- Büro- und Versanddienste/EDV
- Druckerei
- Elektronik
- E-Recycling
- Holzbe- und -verarbeitung
- Küche/Verpflegungsmanagement
- Lager/Logistik
- Metallverarbeitung
- Montage
- Näherei
- Verpackung
- Garten- und Landschaftsbau

SOZIAL
KOMPETENT
LEISTUNGSSTARK

BONNER WERKSTÄTTEN

Gemeinnützige GmbH, Allerstraße 43, 53332 Bornheim-Hersel, Tel.: 02222/83 02-0

Vera leidet an der lebensbedrohlichen Erbkrankheit Mukoviszidose.

Bitte helfen Sie!

Gemeinsam Mukoviszidose besiegen!

www.muko.info

MUKOVISZIDOSE e.V.
Helfen. Forschen. Heilen.

Rhein Sieg Werkstätten

DAS LEBEN MEISTERN - GEMEINSAM

Im Mittelpunkt steht der Mensch.
Deshalb bieten wir Menschen mit Behinderung weit mehr als nur Arbeit.

Wir sind eine anerkannte Werkstatt für behinderte Menschen im rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis und bieten zurzeit in Troisdorf, Eitorf, Much und Siegburg ca. 1.200 Mitarbeiter/-innen behindertengerechte Arbeits- und Betreuungsplätze. An allen Standorten sind wir nach DIN EN ISO 9001:2015 für Lohn- und Dienstleistungsaufträge sowie für die ganzheitliche individuelle Betreung, Pflege und Förderung von psychisch erkrankten, geistig behinderten und schwerstmehrfachbehinderten Menschen zertifiziert.

WIR BIETEN MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

- Teilhabe am Arbeitsleben und Integration in die Gesellschaft
- Individuelle persönlichkeitsbildende und umfassende berufliche Förderung
- Betriebsintegrierte Arbeitsplätze
- Vorbereitung für den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt
- Individuell gestaltete Tätigkeiten an modernen Arbeitsplätzen

WIR BIETEN UNSEREN KUNDEN

Mit über 1.200 Mitarbeiter/-innen mit Behinderungen und 340 Angestellen sind die Rhein Sieg Werkstätten einer der größten Arbeitgeber in der Region. Als leistungsstarker Partner namhafter Wirtschaftsunternehmen bieten wir eine breite Palette professioneller Dienstleistungen an:

- Industriemontage
- Metallbearbeitung
- Elektromontage
- Verpackung
- Displayfertigung
- Garten- u. Landschaftsbau
- Heißmangel
- Digitale Archivierung
- Lager und Logistik

MIT UNS VERBINDEN SIE WIRTSCHAFTLICHEN ERFOLG MIT SOZIALEM ENGAGEMENT

Wir beraten Sie gerne und finden mit Sicherheit eine passende und individuelle Lösung für Ihr Unternehmen.

Rhein Sieg Werkstätten der Lebenshilfe gemeinnützige GmbH
Uckendorfer Straße 10 · 53844 Troisdorf
Telefon (02241) 8809-0 · www.wfbrheinsieg.de

2.12 Berufsförderungswerk

Berufsförderungswerke (BFW) sind gemeinnützige, außerbetriebliche Bildungseinrichtungen der beruflichen Rehabilitation, die der Fortbildung und Umschulung behinderter Erwachsener dienen. Sie führen im Auftrag der Träger der beruflichen Rehabilitation Maßnahmen der beruflichen Um- und Neuorientierung durch. Ziel dieser Maßnahmen ist die erfolgreiche Wiedereingliederung in das Arbeitsleben. Informationen erhalten Sie vom Bundesverband Deutscher Berufsförderungswerke.

Bundesverband Deutscher Berufsförderungswerke e.V.
Knobelsdorffstraße 92, 14059 Berlin
Tel. (030) 3002-1254 | www.bv-bfw.de

© CJD, Ebersbach

Berufsförderungswerke in NRW:

Berufsförderungswerk Dortmund
Hacheneyer Straße 180, 44265 Dortmund
Tel. (0231) 7109-3080 | www.bfw-dortmund.de

Berufsförderungswerk Düren
(Besondere Hilfen für sehbehinderte Menschen)
Karl-Arnold-Straße 132 – 134, 52349 Düren
Tel. (02421) 598-100 | www.bfw-dueren.de

Berufsförderungswerk Hamm
Caldenhofer Weg 225, 59063 Hamm
Tel. (02381) 587-0 | www.bfw-hamm.de

Berufsförderungswerk Köln
Martinsweg 11, 50999 Köln
Tel. (0221) 3597-281 | www.bfw-koeln.de

Berufsförderungswerk Oberhausen
Bebelstraße 56, 46049 Oberhausen
Tel. (0208) 8588-0 | www.bfw-oberhausen.de

Die Berufsförderungswerke führen Maßnahmen der beruflichen Um- und Neuorientierung durch.

Berufliche Reha im Berufsförderungswerk Köln

- Perspektiventwicklung
- Ärztliche und soziale Begleitung
- Reha-Umschulung
- (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt

Berufsförderungswerk Köln gGmbH | Martinsweg 11 | 50999 Köln
Tel.: 0221 9956-2221 | info@bfw-koeln.de | www.bfw-koeln.de

Berufsförderungswerk Köln
Diakonie Michaelshoven

Bioladen Eichhof

bioladen

Menschen Handwerk Lebensfreude

Lebensgemeinschaft Eichhof · Eichhof 8 · 53804 Much (Bröleck) · Café mit sonniger Außenterrasse · Parkplätze direkt am Bioladen
Tel.: (02295) 9202-23 · www.eichhof.org/bioladen · durchgehende Öffnungszeiten: Mo–Fr: 9.30–18.00 Uhr

Johanneshaus
den Weg gemeinsam gehen

Malteser
…weil Nähe zählt.

DIE JOHANNITER.
Aus Liebe zum Leben

Die **Malteser-Johanniter-Johanneshaus gemeinnützige GmbH** bietet eine gemeindenahe Unterstützung von Menschen in/nach schweren psychischen Krisen, mit psychischen Erkrankungen, drohenden oder dauerhaften Behinderungen. Der Träger arbeitet in 4 Wohneinrichtungen mit Vernetzung zu Ambulant Betreutem Wohnen in der eigenen Wohnung oder einer Wohngemeinschaft. In Siegburg und Bornheim unterhält der Träger „Foren für Gesundheit und Bildung" (Maßnahmen der Tagesstruktur, Arbeitstherapie und Ergotherapie mit Praxis).
Informationen unter: www.johanneshaus.de

Wolfgang Monheimius, Einrichtungsleitung, Tel.: 02241 3977912 / info@johanneshaus.de
Patrick Weiland, Ambulant Betreutes Wohnen, Tel.: 02241 8997900 / abw@johanneshaus.de
Klaus Pies, Tagesstruktur/Ergotherapie, Tel.: 02241 3977920 / klaus.pies@johanneshaus.de

3.1 Barrierefreie Wohnungen

Sozialwohnungen

Seit dem Jahr 1998 werden alle Wohnungen im sozialen Wohnungsbau in Nordrhein-Westfalen barrierefrei erstellt, das heißt die Erdgeschosswohnung und ein ggf. vorhandener Aufzug sind stufenfrei zugänglich, die Türen im Haus und in den Wohnungen sind schwellenfrei und mindestens 90 cm breit und die Bäder sind mit einer bodengleichen Dusche ausgestattet. Im Regelfall ist in allen diesen Häusern zumindest die Erdgeschosswohnung auch durch einen erheblich in der Mobilität eingeschränkten Menschen nutzbar. Soweit ein Aufzug vorhanden ist, sind auch die anderen Wohnungen der Gebäude für mobilitätseingeschränkte Menschen geeignet.

Besteht trotz dieser Standards des sozialen Wohnungsbaus noch weiterer Anpassungsbedarf, um die Wohnung behindertengerecht zu gestalten, kann die Beratung der Wohnberatungsstelle (siehe Seite 40) in Anspruch genommen werden.

Für den Bezug einer Sozialwohnung wird ein Wohnberechtigungsschein (WBS) benötigt, der in allen kreisangehörigen Städten von den dortigen Wohnungsämtern ausgestellt wird (Adressen Seite 70).

Für die kreisangehörigen Gemeinden ist die Abteilung für Wohnungsbauförderung des Rhein-Sieg-Kreises zuständig. In den örtlichen Wohnungsämtern und beim Amt für Wohnungsbauförderung erfolgt auch die Vermittlung der Sozialwohnungen.

Rhein-Sieg-Kreis
Amt für Beteiligung, Gebäudewirtschaft, Straßenbau
Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg
Frau Meyen
Tel. (02241) 13-2224, Fax (02241) 13-2123
E-Mail: martina.meyen@rhein-sieg-kreis.de

Neubau behindertengerechter Wohnungen

Der Rhein-Sieg-Kreis hat für Bauherren eine „Checkliste barrierefreies Bauen" herausgegeben. Hier finden Sie in einfach aufbereiteter Form wichtige Hinweise zur baulichen Gestaltung und zu Architekten und Bauhandwerkern aus der Region, die Sie bei der Planung und Ausführung eines behindertengerechten oder barrierefreien Gebäudes unterstützen können. Die Checkliste steht auf der Homepage des Rhein-Sieg-Kreis (www.rhein-sieg-kreis.de) zum Download bereit: Suchstichwort: „Barrierefreies Bauen". Beim Neubau sowie bei der Modernisierung von barrierefreiem und behindertengerechtem Wohnraum besteht die Möglichkeit der Förderung durch Darlehen der NRW.Bank.

Beratung hierzu erhalten Sie beim:
Rhein-Sieg-Kreis
Abteilung Beteiligungen, Liegenschaften, Steuern, Wohnungsbauförderung
Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg
Herr Klein:
Tel. (02241) 13-3219, Fax: 02241/ 13-2123
E-Mail: klaus-dieter.klein@rhein-sieg-kreis.de

Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin eG

gegr. 1925

Gut und sicher wohnen
– seit mehr als 90 Jahren
im Dienst der Bürger von Sankt Augustin
und Bonn erfolgreich tätig

Bürosprechzeiten:
Mo. bis Fr. 8:30–12:00 Uhr
oder nach Termin

Wir sind für Sie da – Büro –
53757 Sankt Augustin · Kamillenweg 12
Telefon 0 22 41 / 9 43 86-0
Fax 0 22 41 / 9 43 86-29

3.2 Wohnungsanpassung und Hilfsmittel

Räumliche bzw. bauliche Barrieren für behinderte Menschen sind nirgends so augenfällig wie im Bereich unserer gebauten Wohnumwelt. Dabei stellt gerade die eigene Wohnung die Grundlage für ein eigenständiges, selbstbestimmtes Leben dar. Barrierefreier Wohnraum ist im Rhein-Sieg-Kreis derzeit noch ein knappes Gut. Es bestehen jedoch zahlreiche Möglichkeiten, eine bisher nicht barrierefreie Wohnung nachträglich umzubauen. Dies hängt im Wesentlichen von den Eigentumsverhältnissen sowie den technischen und finanziellen Möglichkeiten ab.

Information

Wohnberatung
Bei der behindertengerechten Umgestaltung der Wohnung können die Mitarbeiterinnen der AWO-Wohnberatung umfassende Beratung und Begleitung anbieten. Das Angebot der Wohnberatung ist kostenlos.
AWO Wohnberatung
Schumannstraße 4, 53721 Siegburg
Tel. (02241) 866857-20
wohnberatung@awo-bnsu.de | www.awo-bnsu.de

Darüber hinaus hilft ein neues Serviceportal beim barrierefreien Bauen:
www.barrierefreie-immobilie.de

Als Mieter einer Wohnung sollten Sie sich vor Beginn einer Umbaumaßnahme mit Ihrem Vermieter in Verbindung setzen. Der barrierefreie Umbau einer Wohnung kann unter Umständen zu einer Wertsteigerung der Wohnung führen. Im Idealfall ist Ihr Vermieter bereit, sich an den Kosten der Umbaumaßnahme zu beteiligen. Als Eigentümer sind Sie in Ihrem Gestaltungsspielraum natürlich freier und es sind Ihnen in der Regel nur technische bzw. finanzielle Grenzen gesetzt. Die Schaffung einer barrierefreien oder jedenfalls barrierearmen Wohnumgebung macht ein möglichst langes selbständiges Verbleiben in der vertrauten Wohnung möglich.

Folgende Maßnahmen kommen bei der barrierefreien Umgestaltung in Betracht:

- Durchführung von baulichen Veränderungen, zum Beispiel barrierefreies Bad
- Beseitigung von Gefahrenquellen, zum Beispiel durch das Anbringen von Handläufen an Treppen
- Einsatz von Hilfsmitteln, z.B. Treppenlifte
- Sicherungs- und Orientierungshilfen bei demenzieller Erkrankung

Die größten Einschränkungen erfahren mobilitätseingeschränkte Menschen im Sanitärbereich, da die Hilfsbedürftigkeit in diesem Bereich in der Regel als schwerwiegendste Einschränkung empfunden wird. Im Sanitärbereich gibt es die Möglichkeit, bodengleiche Duschen, Badewannenlifter, behindertengerechte Toiletten und Haltegriffe einzubauen.

Finanzierung von Hilfsmitteln und baulichen Maßnahmen zur Wohnraumanpassung
Hilfsmittel, die behinderten Menschen ihre Wohnsituation erleichtern können, sind im Hilfsmittelkatalog der Krankenkassen aufgeführt. Dies bedeutet, dass diese auch über die Krankenkasse finanziert werden können. Voraussetzung ist eine Verordnung Ihres Hausarztes. Sprechen Sie über mögliche Hilfsmittel mit Ihrem Hausarzt oder einem Sanitätshaus. Pflegebedürftige in allen Pflegegraden erhalten von den Pflegekassen Zuschüsse zur Verbesserung des Wohnumfeldes. Unter bestimmten Voraussetzungen kommt auch eine Finanzierung durch Eingliederungshilfe in Betracht (abhängig von Einkommen und Vermögen). Informationen hierzu erhalten Sie beim:

Rhein-Sieg-Kreis
Leistungen für Menschen mit Behinderung
Postanschrift: Postfach 1551, 53705 Siegburg
Besucheranschrift: Rathausallee 10, 53757 Sankt Augustin
Herr Thomas, Tel (02241) 13-2822
E-Mail: ralf.thomas@rhein-sieg-kreis.de

Weiterhin besteht auch hier die Möglichkeit, zinsverbilligte Darlehen der NRW.Bank zu erhalten. Bezüglich der hierfür geltenden Konditionen berät Sie:

Rhein-Sieg-Kreis
Abteilung Beteiligungen, Liegenschaften, Steuern, Wohnungsbauförderung
Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg
Herr Klein
Tel. (02241) 13-3219, Fax (02241) 13-2123
E-Mail: klaus-dieter.klein@rhein-sieg-kreis.de

Diesen Wegweiser können Sie auch online lesen: www.su.behindertenratgeber.de

3.3 Beratung über verschiedene Wohnformen

Die Angebote an Wohnformen für Menschen mit Behinderung sind so vielfältig wie die möglichen Ausprägungen von Behinderung und richten sich nach dem individuellen Unterstützungsbedarf.

Folgende Wohnformen kommen für Menschen mit Behinderung in Betracht:

1. Selbständiges Wohnen: In der eigenen Wohnung oder im Elternhaus.
2. Ambulant betreutes Wohnen: in der eigenen Wohnung oder in einer Wohngruppe.
3. Stationäres Wohnen: In einer Einrichtung für geistig- und/oder körperlich behinderte Menschen oder in einer Wohngruppe, die an ein Wohnheim angeschlossen ist.

KoKoBe Bonn Rhein Sieg

Die **Ko**ordinierungs-, **Ko**ntakt- und **Be**ratungsstelle für Menschen mit Behinderung Bonn Rhein Sieg (KoKoBe) berät Menschen mit geistiger oder Mehrfachbehinderung, die sich für Wohnformen interessieren.

Die KoKoBe beantwortet Ihre Fragen zu den unterschiedlichen Wohnformen:

» Welche Wohnform kommt in Frage?
» Welche Träger stehen für die Übernahme der Betreuung zur Verfügung?
» Wo gibt es Hilfen zur Verselbständigung im Alltag?
» Wer unterstützt bei der Antragstellung von Hilfen?
» Wer hilft in finanziellen Angelegenheiten?
» Welche Möglichkeiten der Freizeitgestaltung bestehen im Rhein-Sieg-Kreis?

Beratungsstellen bestehen in Bad Honnef, Eitorf, Meckenheim, Neunkirchen-Seelscheid, Rheinbach, Sankt Augustin, Siegburg und Bonn. Bei der zentralen Koordinierungsstelle erhalten Sie Informationen, wer Sie in der Nähe Ihres Wohnortes beraten kann.

KoKoBe Bonn/ RheinSieg – Zentrale Koodinierungsstelle
Kaiserstraße 125, 53113 Bonn
Frau Inge Dabringhausen
Tel. (0228) 22808-10, Fax (0228) 22808-810
Sprechzeiten: Do. 17 bis 19 Uhr
E-Mail: kokobe@dw-bonn.de
www.kokobe-bonn-rheinsieg.de

Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsangebot für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen.

KoKoBe Bonn Rhein Sieg

Die Beraterin / den Berater in Ihrer Nähe finden Sie im Internet unter:
www.kokobe-bonn-rheinsieg.de

LVR Qualität für Menschen

oder rufen Sie an bei:
Inge Dabringhausen
Telefon 0228/22 808 10

SIEG REHA SIEG PHYSIO-SPORT

Ihre Gesundheit ist unser Ziel!

++ Sieg Reha in Hennef
Mittelstraße 49-51 und Dickstraße 59
53773 Hennef
Telefon: 02242.96 988-0

Ab sofort auch Onkologie

AMBULANTE REHABILITATION
:: Neurologie :: Kardiologie :: Onkologie :: Orthopädie :: Psychosomatik

HEILMITTEL – BEHANDLUNG AUF REZEPT
:: Physiotherapie :: Ergotherapie :: Logopädie

PRÄVENTION: AKTIVTRAINING™
:: Mediz. Gerätetraining, Rückenkurse, Tai Chi, Wassergymnastik, uvm.

Früher und länger für Sie da:
Montag bis Freitag:
7:30 – 21:00 Uhr
Samstag: 8:00 – 16:00 Uhr

Mehr zu unseren Standorten und Angeboten unter www.siegreha.de

Mit Sehbehinderung oder Blindheit selbstbestimmt leben.

Blinden- und Sehbehindertenverein Bonn/Rhein-Sieg e.V.

Sprechzeiten:
Di. 10-12 Uhr | Do. 15-17 Uhr
und nach Vereinbarung

Kontakt: 0228.692200

Thomas-Mann-Str. 58 | 53111 Bonn
E-Mail: bsv-bonn@t-online.de
www.bsv-bonn.de

Beratung | Unterstützung | Veranstaltungen | Freizeit | Austausch

Caritasverband Rhein-Sieg e.V.

Lebensräume für Menschen mit Behinderung im Caritasverband Rhein-Sieg e.V.

Lebensqualität und Geborgenheit, Selbstbestimmung und Teilhabe, Individualität und Gemeinschaft **in den Wohnhäusern**

» Haus am Deich
Am Deich 7, 53859 Niederkassel-Rheidt

» Haus Hildegard in Niederkassel
Hoher Rain 16-18, 53859 Niederkassel

» Haus Nazareth
Taubenbergweg 4/4a, Königswinter-Ittenbach

begleitete Selbstständigkeit **im Ambulant Betreuten Wohnen**

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne:

Caritasverband Rhein-Sieg e.V.
Dr. Helene Müller-Speer
Wilhelmstraße 155-157
53721 Siegburg
02241 . 1209450
helene.mueller-speer@caritas-rheinsieg.de
www.caritas-rheinsieg.de

caritas

3.4 Ambulant betreutes Wohnen

© M. Dörr & M. Frommherz - stock.adobe.com

Menschen mit Behinderung haben, wie alle anderen, das Recht, selbst über ihr Leben zu entscheiden. Das gilt natürlich auch für die Frage, wie, wo und mit wem sie wohnen und leben möchten. Viele Menschen mit Behinderung brauchen jedoch aufgrund ihres Handicaps im Alltag regelmäßig Unterstützung. Doch ein solcher Unterstützungsbedarf soll nicht automatisch dazu führen, dass man mit Behinderung in einem Wohnheim leben muss. Deshalb will der Landschaftsverband Rheinland die Möglichkeiten rheinlandweit ausbauen, dass behinderte Menschen selbstständig in ihrer eigenen Wohnung leben können – aber mit regelmäßiger Betreuung durch Dienste, die Unterstützung bei der Alltagsbewältigung (z.B. durch Anleitung im hauswirtschaftlichen Bereich, Begleitung bei Behördengängen) bieten. Die Auflistung aller Dienstanbieter, die im Rhein-Sieg-Kreis ambulant betreute Wohnhilfen für Menschen mit geistiger und Mehrfachbehinderung anbieten, würde hier zum einen den Rahmen sprengen, zum anderen unterliegen die Daten ständiger Aktualisierung. Da die aktuellen Adressen beim Landschaftsverband Rheinland und der KoKoBe geführt werden, wenden Sie sich bitte an die folgenden Stellen:

KoKoBe Bonn/Rhein-Sieg
Kaiserstraße 125, 53113 Bonn
Frau Inge Dabringhausen, Tel. (0228) 22808-10
E-Mail: kokobe@dw-bonn.de
www.kokobe-bonn-rheinsieg.de

Landschaftsverband Rheinland
Dezernat 7 – Soziales, Integration
50663 Köln
Herr Lüking, Tel. (0221) 809-6855
E-Mail: ulrich.lueking@lvr.de | www.lvr.de

3.5 Stationäre Wohneinrichtung

Je nach Schwere der Behinderung stellt sich die Frage nach einer geeigneten Wohnform, spätestens mit dem Erwachsenenalter des behinderten Menschen. Unter bestimmten Umständen ist es dann sinnvoll, dass ein behinderter Mensch in einem auf seine Belange speziell ausgerichteten Wohnumfeld lebt.Dies ist z.B. der Fall, wenn ein behinderter Mensch eine sehr intensive Förderung benötigt, die nur in stationären Wohneinrichtungen geleistet werden kann.

In vollstationären Einrichtungen wird der gesamte Lebensbedarf des Bewohners durch den Einrichtungsträger sichergestellt („Rund-um-Versorgung").

Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick der im Rhein-Sieg-Kreis vorhandenen Wohnhäuser für Menschen mit Behinderung. Daneben werden von einigen Trägern Außenwohngruppen unterhalten, die aus Platzgründen hier nicht aufgeführt werden können.

Johanneshaus Witterchlick
Pfarrer-Küpper-Straße 1 – 3, 53347 Alfter
Tel. (0228) 746513 | www.johanneshaus.de

Haus Hohenhonnef (Hohenhonnef GmbH)
Bergstraße 11, 53604 Bad Honnef
Tel. (02224) 776-0 | www.hohenhonnef.de

Wohnverbund Haus Elisabeth/Haus Nazareth
Mühlenweg 8, 53604 Bad Honnef
Tel. (02224) 93127-0 | www.caritas-rheinsieg.de

Wohnheim Hohenhonnef GmbH
Krachnussbaumweg 2, 53604 Bad Honnef
Tel. (02224) 7798060 | www.hohenhonnef.de

Luise Mittermaier-Haus der Lebenshilfe Bonn
Gartenstraße 47, 53332 Bornheim
Tel. (02222) 55584-6310 | www.lebenshilfe-bonn.de

Marga-Loenertz-Haus der Lebenshilfe Bonn
Rheinstraße 13, 53332 Bornheim
Tel. (02222) 55584-6430 | www.lebenshilfe-bonn.de

Johanneshaus Roisdorf
Siefenfeldchen 149 – 151, 53332 Bornheim
Tel. (02222) 931851 | www.johanneshaus.de

Villa Gauhe Jovita Rheinland gGmbH
Parkstraße 11, 53783 Eitorf
Tel. (02243) 9231-0 | www.jovita-rheinland.de

Happacher Hof
Happacher Straße 2 – 6, 53783 Eitorf
Tel. (02243) 9223-0 | www.happacher-hof.de

Finkenhaus
Hennefer Straße 17, 53783 Eitorf
Tel. (02243) 9223-23 | www.happacher-hof.de

Behindertenwohnheim der AG Neues Leben
Theodor-Heuss-Allee 7, 53773 Hennef
Tel. (02242) 90498-00 | www.ag-nl.de

Stationäre Wohneinrichtungen im Rhein-Sieg-Kreis (Fortsetzung von Seite 45)

Wohnheim der AWO e. V.
Kurhausstraße 105a, 53773 Hennef
Tel. (02242) 87310-0 | www.awo-bnsu.de

Haus Nazareth Caritas
Taubenbergweg 4, 53639 Königswinter
Tel. (02223) 9099-0 | www.caritas-rheinsieg.de

LVR HPH-Netz-Ost | Wohnen in Lohmar
Raiffeisenstraße 20, 53797 Lohmar
Tel. (0173) 53089295 | www.hph-netz-ost.lvr.de

Evangelische Stiftung Hephata gGmbH
Wormersdorfer Straße 3, 53340 Meckenheim
Tel. (02225) 7030007 | www.hephata-mg.de

Haus Marienfeld GmbH
Thelenstraße 23 – 27, 53804 Much
Tel. (02245) 6060 | www.hausmarienfeld.de

Lebensgemeinschaft Eichhof
Eichhof 3, 53804 Much
Tel. (02295) 9202-0 | www.eichhof.org

Haus Webersbitze Lebenshilfe Rhein-Sieg e. V.
Webersbitze 3, 53804 Much
Tel.(02245) 9188-0 | www.lebenshilfe-rheinsieg.de

LVR HPH-Netz-Ost | Wohnen in Neunkirchen-Seelscheid
Am Sportplatz, Arndtstr. 6, Gerhard-Hauptmann-Str. 2 – 4
53819 Neunkirchen-Seelscheid
Tel. (0173) 53089295 | www.hph-netz-ost.lvr.de

Haus Hildegard Caritas
Hoher Rain 16 – 18, 53859 Niederkassel
Tel. (02208) 4430 | ww.caritas-rheinsieg.de

Wohnheim Im Tal Lebenshilfe Rhein-Sieg e. V.
Talstraße 27a, 53859 Niederkassel
Tel. (02208) 9193-0 | www.lebenshilfe-rheinsieg.de

Haus am Deich Caritas
Am Deich 7, 53859 Niederkassel
Tel. (02208) 50029-0 | www.caritas-rheinsieg.de

LVR HPH-Netz-Ost | Wohnen in Niederkassel
Porzer Straße 87, 53859 Niederkassel
Tel. (0173) 53089295 | www.hph-netz-ost.lvr.de

Evangelische Stiftung Hephata gGmbH
Europaring 46, 53757 Sankt Augustin
Tel. (02241) 2340996 | www.hephata-mg.de

Haus Im Erlengrund Lebenshilfe Rhein-Sieg e. V.
Wellenstraße 27, 53757 Sankt Augustin
Tel. (02241) 92114-80 | www.lebenshilfe-rheinsieg.de

Wohnheim Hohenhonnef GmbH
Kirchstraße 46, 53757 Sankt Augustin
Tel. (02241) 92916-10 | www.hohenhonnef.de

Ingeborg-Krieger-Haus der Lebenshilfe Bonn e. V.
Am Kottengrover Maar 90 – 92, 53913 Swisttal
Tel. (0228) 55584-6610
www.lebenshilfe-bonn.de

DER PARITÄTISCHE
UNSER SPITZENVERBAND

HOHENHONNEF GmbH
Gemeinnützige Gesellschaft
der Cornelius-Helferich-Stiftung
für Menschen mit Behinderung

Die Hohenhonnef GmbH ist für Menschen mit Behinderung, deren Angehörige und Betreuer ein zuverlässiger Partner.

Wir bieten:

- *Betreuungsleistungen der Eingliederungshilfe*
- *Wohnen in Bonn und im Rhein-Sieg-Kreis*
- *Tagesstrukturierende Angebote*
- *Unterstützung bei Inklusion und Partizipation am Leben in der Gesellschaft*
- *Vielseitige Freizeitangebote*
- *Individuelle Assistenz und Förderung*

Bei Fragen können Sie gerne Kontakt zu uns aufnehmen:
Hohenhonnef GmbH
Telefon (02224) 776-0 · www.hohenhonnef.de

Tagespflege
im Siebengebirge

Angehörige und Freunde kümmern sich mit großem Engagement darum, dass Senioren mit Pflege- und Betreuungsbedarf zu Hause leben können. Damit dies dauerhaft gelingen kann, bietet die „Tagespflege im Siebengebirge“ mit ihrem Angebot Unterstützung. Dies bedeutet für Senioren abwechslungsreiche Tage und ermöglicht den Angehörigen eine Auszeit.

Wir bieten:

- *Pflegerische und medizinisch verordnete Behandlungspflege*
- *Vergabe von Medikamenten, das Messen von Blutdruck und Blutzucker sowie Insulingabe*
- *Ein abwechslungreiches Programm mit Einzel- und/oder Gruppenangeboten*
- *Auf Wunsch einen Hol- und Bringservice · verschiedene Mahlzeiten am Tag*

Bei Fragen können Sie gerne Kontakt zu uns aufnehmen:
Tagespflege im Siebengebirge
Telefon (02224) 9697080 · info@tp-siebengebirge.de

Stationäre Wohneinrichtungen im Rhein-Sieg-Kreis (Fortsetzung von Seite 46)

Wohnheim der Ev. Stiftung Hephata
Bendenweg 14, 53913 Swisttal
Tel. (02255) 948344 | www.hephata-mg.de

Wohnheim der Ev. Stiftung Hephata
Auf dem Heimbach 20, 53913 Swisttal
Tel. (02255) 948344 | www.hephata-mg.de

AWO Wohnheim
Schumannstraße 6/8, 53721 Siegburg
Tel. (02241) 14838-0 | www.awo-bonn-rhein-sieg.de

AWO Wohnheim
Alter Dammweg 1, 53721 Siegburg
Tel. (02241) 1487171 | www.awo-bonn-rhein-sieg.de

AWO Wohnheim
Kapellenstraße, 53721 Siegburg
Tel. (02241) 3015796 | www.awo-bonn-rhein-sieg.de

AWO Wohnheim
Gartenstraße, 53721 Siegburg
Tel. (02241) 3015710 | www.awo-bonn-rhein-sieg.de

Wohnheim Hohenhonnef GmbH
Von-Stephan-Straße 6, 53721 Siegburg
Tel. (02241) 1467517 | www.hohenhonnef.de

Johanneshaus Kaldauen
Lendersbergstraße 30c, 53721 Siegburg
Tel. (02241) 387625 | www.johanneshaus.de

Der Karren e.V.
Alemannenstraße 44a, 53844 Troisdorf
Tel. (02241) 999671
www.karren.de

Das Strohhälmchen
Friedhofstraße 15, 53844 Troisdorf
Tel. (02241) 9458447
www.halmundhaelmchen.de

Wohnheim Hohenhonnef
Im Grund 3a, 53804 Troisdorf
Tel. (02241) 1467517
www.hohenhonnef.de

Wohnheim Dr. Dawo
Keramikerstraße 24
53359 Rheinbach
Tel. (02226) 168186
www.kinderheim-dr-dawo.de

Wohnheim Hohenhonnef
Am Blümlingspfad 31, 53359 Rheinbach
Tel. (02226) 9090701
www.hohenhonnef.de

Jakobushaus
Verein zur Förderung Behinderter e. V.
Am Feldpütz 17, 53343 Wachtberg
Tel. (0228) 856921
www.jakobus-haus.de

JOVITA GRUPPE Rheinland

IM MITTELPUNKT DER MENSCH

ANGEBOTE FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN IN KÖLN, BONN UND IM RHEIN-SIEG-KREIS

Die JOVITA Rheinland gGmbH, eine Tochter-Gesellschaft der Josefs-Gesellschaft gGmbH in Köln, ist ein moderner Dienstleister für Menschen mit körperlichen, geistigen und mehrfachen Behinderungen.

Unser Leistungsspektrum umfasst

// Wohnhäuser und Außenwohngruppen für erwachsene Menschen mit Behinderungen in Köln-Porz und Eitorf,
// Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen mit körperlichen, geistigen und psychischen Behinderungen in Köln, Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis,
// einen familienunterstützenden Dienst für alle Altersgruppen sowie
// einen Ambulanten Pflegedienst im Rhein-Sieg-Kreis.

Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht der einzelne Mensch mit seinen Vorstellungen und Zielen. So verstehen wir unseren ganzheitlichen Rehabilitationsauftrag, welchen wir gemeinsam mit unseren engagierten und motivierten Mitarbeitenden in unserem täglichen Handeln realisieren.

JOVITA Rheinland gGmbH
Pfarrer-Kenntemich-Platz 4, 53840 Troisdorf, Tel. 02241 319980

https://jovita-rheinland.de

3.6 Kurzzeitwohnen

In Kinderheimen und Wohnheimen für Menschen mit Behinderung werden vereinzelt auch Plätze zum Kurzzeitwohnen angeboten. Dort kann ein Mensch mit Behinderung für einige Zeit zur Entlastung der ihn versorgenden Angehörigen betreut werden. Kinder mit einem Pflegegrad erhalten Leistungen der Pflegeversicherung (siehe Kapitel 6.3 auf Seite 87), auch wenn die Kurzzeitpflege in einer Einrichtung der Behindertenhilfe durchgeführt wird. Im Rhein-Sieg-Kreis gibt es zwei Einrichtungen, in denen Kurzzeitwohnen angeboten wird. Hierbei handelt es sich um eingestreute Kurzzeitplätze, die nur dann verfügbar sind, wenn das Haus nicht voll belegt ist.

Plätze für Kinder und Jugendliche:

Kinderheim Dr. Ehmann „Haus Gabriel"
Alexianerallee 5, 53721 Siegburg
Tel. (02241) 25204-0 | www.stiftung-ehmann.de

Plätze für Erwachsene:

Arbeitsgemeinschaft Neues Leben Hennef e.V.
Wohnheim für Behinderte mit Kurzzeitunterbringung
Theodor-Heuss-Allee 7, 53773 Hennef
Tel. (02242) 904980-0
www.ag-nl.de

Darüber hinaus können Sie über das Internetportal www.becura.de Informationen über weitere Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen erhalten. Hier finden Sie auch Einrichtungen mit dauerhaft für die Kurzzeitbetreuung zur Verfügung stehenden Plätzen.

becura - Kurzzeitwohnen
für Menschen mit Behinderung e. V.
Am Birkenbusch 18, 44803 Bochum
Tel. (0234) 3616-114 | info@becura.de
www.becura.de

© Corepics 2017 | muro | Olesia Bilkei - stock.adobe.com

LVR-Klinik Bonn
Akademisches Lehrkrankenhaus
der Universität Bonn

Allgemeine Psychiatrie
und Psychotherapie

Kinder- und Jugendpsychiatrie,
Psychosomatik und Psychotherapie

Abhängigkeitserkrankungen
und Psychotherapie

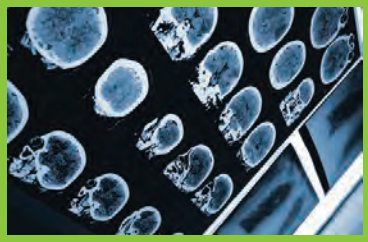

Neurologie inkl. Schlaganfalleinheit

Gerontopsychiatrie
und Psychotherapie

Kinderneurologisches
Zentrum (KiNZ)

Wir sind für Sie da!

Als einer der größten Gesundheitsversorger der Region sichern wir die psychiatrische, psychotherapeutische und neurologische Versorgung für die Bevölkerung der Städte Bonn und Wesseling sowie des Rhein-Sieg-Kreises.

Kaiser-Karl-Ring 20, 53111 Bonn
Tel 0228 551-1 , Fax 0228 551-2867

LVR-Klinikverbund

LVR
Qualität für Menschen

Menschen mit Behinderung wollen ihr Leben selbstbestimmt und gleichberechtigt nach ihren individuellen Interessen und Fähigkeiten gestalten. Kurz: Sie wollen genau so leben wie nicht behinderte Menschen. Aber erst eine weitestgehend barrierefrei gestaltete Umwelt ermöglicht es ihnen, Dinge des täglichen Lebens ohne fremde Hilfe erledigen zu können.

4.1 Führerschein

Menschen mit Behinderung können grundsätzlich den Führerschein erwerben. Außerdem erhalten sie unter bestimmten Voraussetzungen finanzielle Hilfen und Nachteilsausgleiche, wenn sie wegen ihrer Behinderung auf die Nutzung eines eigenen Kraftfahrzeuges angewiesen sind. Wertvolle Tipps zum Thema finden Sie auf folgenden Internetseiten:
www.adac.de (im Bereich Verkehr > Führerschein)
www.autoanpassung.de
www.tuev-sued.de
www.nullbarriere.de (Rubrik „Rund ums Auto“)

Für Fragen rund um den Führerscheinerwerb steht Ihnen die Führerscheinstelle des Rhein-Sieg-Kreises gerne zur Verfügung:

Rhein-Sieg-Kreis - Führerscheinstelle
Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg
Herr Sippl, Tel. (02241) 132017
stefan.sippl@rhein-sieg-kreis.de

Informationen über geeignete Fahrschulen in Ihrer Nähe erhalten Sie bei der:
Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände e.V.
Alboinstraße 56, 12103 Berlin
Tel. (030) 74306576-0 | www.bvf-deutschland.de

Information

© stock.adobe.com

Die Finanzierung der Führerscheinausbildung und der behinderungsbedingten Kfz-Ausstattung kann im Rahmen der Kraftfahrzeughilfe als Maßnahme der Eingliederungshilfe und als Maßnahme zur Teilhabe am Arbeitsleben finanziert werden.

Sie umfasst Leistungen:
- Zur Beschaffung eines Kraftfahrzeugs
- Zur behinderungsbedingten Zusatzausstattung und
- Zur Erlangung einer Fahrerlaubnis

Weitere Informationen erhalten Sie beim Inklusionsamt des Landschaftsverbandes Rheinland (siehe 2.8 auf 32)

4.2 Behindertengerechtes Fahrzeug

Einige Firmen aus der Region, die Fahrzeuge behindertengerecht umrüsten, sind hier aufgelistet.

Firma Kersting
Höhbergblick 6, 53783 Eitorf
Tel. (02243) 80402

BOSCH Service Glasmacher GmbH
Kopernikusstraße 9, 50126 Bergheim
Tel. (02271) 995990 | www.glasmacher-gmbh.de

Mobilcenter Zawatzky GmbH
Niederlassung Köln
Frankfurter Straße 200, 51065 Köln
Tel. (0221) 297204-11 | www.zawatzky.de

Kirchhoff Mobility
Kleinhülsen 41, 40721 Hilden
Tel. (02103) 5876-0 | www.kirchhoff-mobility.com

Mobilitätsmanufaktur KADOMO GmbH
Am Kieswerk 2, 40789 Monheim
Tel.(02173) 2044600 | www.kadomo.de

Autohaus Koch
Bendschenweg 20 , 47506 Neukirchen-Vluyn
Tel. (02845) 3090050 | www.kochautohaus.de

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.nullbarriere.de (unter der Rubrik "Rund ums Auto").

www.kochautohaus.de
Bendschenweg 20 47506 Neukirchen-Vluyn ☎ 02845 30 900 50
Ihr Spezialist für behindertengerechte Fahrzeuge
autohaus koch
montags bis freitags 8:00 - 17:00 Uhr
samstags 11:00 - 14:00 Uhr

© Dan Race - stock.adobe.com

4.3 Parken auf Behindertenparkplätzen

Nicht jeder, der im Besitz eines gültigen Schwerbehindertenausweises ist, darf auf ausgewiesenen Behindertenparkplätzen parken. Hierzu wird der in der EU einheitliche blaue Parkausweis benötigt.

Ein EU-Parkausweis wird auf Antrag für folgenden Personenkreis ausgestellt:

» Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung (Merkzeichen „aG" im Schwerbehindertenausweis).
» Blinde (Merkzeichen „Bl" im Schwerbehindertenausweis).
» Schwerbehinderte mit beidseitiger Amelie oder beidseitiger Phokomelie oder vergleichbaren Funktionseinschränkungen (Nachweis des Versorgungsamtes).

Bürger der kreisangehörigen Städte beantragen den Parkausweis bei ihrer Stadtverwaltung. Das Versorgungsamt des Rhein-Sieg-Kreises ist für Bürger der kreisangehörigen Gemeinden zuständig.

Für besondere Gruppen Schwerbehinderter gibt es in Deutschland auch noch einen orangefarbenen Ausweis. Dieser Ausweis berechtigt nicht zum Parken auf ausgewiesenen Behindertenparkplätzen, bietet jedoch eine Reihe von Erleichterungen beim Parken.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Stadtverwaltung (Adressen siehe Seite 70) bzw. beim Versorgungsamt (siehe Seite 90) oder im Internet unter: www.rhein-sieg-kreis.de
(Suchstichwort: Versorgungsamt)

4.4 Hilfen unterwegs

Barrierefreie Raststätten

Die meisten Raststätten an deutschen Autobahnen sind barrierefrei. Barrierefreie Toiletten gibt es in fast allen Raststätten und Parkplätze für Menschen mit Behinderungen gehören meist zur Standardausstattung. Zudem gibt es immer mehr Telefonzellen, die auch für Rollstuhlfahrer geeignet sind. In Raststätten mit Selbstbedienung helfen Servicekräfte auf Nachfrage, falls Hilfe benötigt wird.

Auskunft über barrierefreie Raststätten erhalten Sie auf der Internetseite von TANK & Rast:
http://maps.rast.de

Barrierefreie Sanitäranlagen

Mit dem Eurozylinderschloss und dem dazu passenden Euroschlüssel ist ein europaweit einheitliches Schließsystem für behindertengerechte Anlagen entwickelt worden, die nahezu flächendeckend

in Deutschland, Österreich und der Schweiz zu finden sind. Jeder, der im Besitz eines Euroschlüssels ist, kann diese Einrichtungen betreten und nutzen. Dabei handelt es sich beispielsweise um Behindertentoiletten u.a. in Städten, öffentlichen Gebäuden, Bahnhöfen, Autobahnraststätten und Freizeitanlagen. Der Schlüssel wird ausschließlich an Menschen ausgehändigt, die auf behindertengerechte Toiletten angewiesen sind.

Der Schwerbehindertenausweis gilt als Berechtigung, wenn das Merkzeichen „aG", „B", „H", oder „BL" oder das Merkzeichen „G" und der GdB ab 70 und aufwärts enthalten ist. Bestellen kann man den Euroschlüssel beim CBF Darmstadt. Dort ist auch das Behindertentoilettenverzeichnis „Der Locus" (mit rund 12.000 Standorten) erhältlich.

CBF Darmstadt – Club Behinderter und ihrer Freunde e.V.
Pallaswiesenstraße 123a, 64293 Darmstadt
Tel. (06151) 81220
www.cbf-da.de

Projekt „Toiletten für alle"

Mit dem Projekt „Toiletten für alle" setzt sich die Stiftung Leben pur dafür ein, dass es bundesweit an öffentlichen Orten geeignete Sanitäranlagen gibt, so dass auch Menschen mit komplexer Behinderung am öffentlichen Leben teilhaben können.

Stiftung Leben pur
Garmischer Straße 35, 81373 München
Tel. (089) 357481-17
ww.toiletten-fuer-alle.de

Pannenhilfe für gehörlose Menschen

Für gehörlose und sprachbehinderte Menschen hat der ADAC einen speziellen Service eingerichtet: Unter der Faxnummer (08191) 938303, die auch per SMS vom Handy aus angewählt werden kann, kann Ihnen rund um die Uhr schnell geholfen werden.

Bei älteren Handys, die keine Möglichkeit der Aktivierung von Fax per Menü bieten, muss beim SMS-Versand eine entsprechende Vorwahl vor die Empfänger-Rufnummer gesetzt werden. Nachfolgend die Vorwahlen der einzelnen Provider:

Provider	Vorwahl	Beispiel mit der ADAC-Notruf-Fax-Nummer
Telekom	99	99 08191 938303
Vodafone	99	99 08191 938303
O2	329	329 08191 938 303

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer ADAC Geschäftsstelle beziehungsweise unter:
www.adac.de

Auf der Internetseite kann auch eine Pannenhilfe-App herunter geladen werden.

4.5 Unentgeltliche Beförderung (Freifahrt)

Nach dem Sozialgesetzbuch 9. Buch haben schwerbehinderte Menschen, die in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt sind, Anspruch auf unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr (§§ 145 ff. SGB IX).

Die Freifahrt wird gehbehinderten, außergewöhnlich gehbehinderten, hilflosen, gehörlosen und blinden Menschen (Merkzeichen G, aG, H, Gl und Bl im Schwerbehindertenausweis) gewährt. Das Merkzeichen B berechtigt darüber hinaus zur kostenfreien Mitnahme einer Begleitperson. Ob diese Voraussetzungen vorliegen, wird vom Versorgungsamt bei der Feststellung einer Behinderung geprüft. Schwerbehinderte Menschen, die freifahrtberechtigt sind, erhalten auf Antrag einen Schwerbehindertenausweis in grün-orange.

Um die unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personenverkehr nutzen zu können, ist ein persönliches Beiblatt mit aufgedruckter Wertmarke erforderlich. Dieses wird auf Antrag vom Versorgungsamt ausgestellt. Für die Wertmarke fällt eine Eigenbeteiligung von zurzeit 80 Euro jährlich (40 Euro halbjährlich) an. Einkommensschwache (insbesondere Grundsicherungsempfänger sowie blinde und hilflose Menschen (Merkzeichen „Bl" oder „H") sind von der Eigenbeteiligung befreit.

Die unentgeltliche Beförderung gilt nur für den Nahverkehr. Nahverkehr heißt: Busse, Straßenbahnen, S-Bahnen und Nahverkehrszüge der Bahn bundesweit. Fahrten im Fernverkehr müssen schwerbehinderte Menschen normal bezahlen. Wer berechtigt ist eine Begleitperson mitzunehmen (Merkzeichen B), kann dies sowohl im Nah- als auch im Fernverkehr tun. Freifahrtberechtigte benötigen im Nahverkehr der Deutschen Bahn keine Tickets. Die Wertmarke und der grün-orange Schwerbehindertenausweis reichen als Fahrausweis deutschlandweit im Nahverkehr aus. Bei der Fahrkartenkontrolle sind beide im Original vorzuzeigen. Informationen zur Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises entnehmen Sie bitte dem Kapitel 6.7 auf Seite 90 dieses Wegweisers.

Weitere Serviceleistungen

Neben der unentgeltlichen Beförderung gibt es verschiedene weitere Serviceleistungen der Verkehrsgesellschaften für Menschen mit Behinderung. Neben einer Sitzplatzgarantie für besonders gekennzeichnete Schwerbehinderten-Sitzplätze gibt es für Rollstuhlfahrer Stellplätze in den Eingangsbereichen. Mittlerweile verfügen die Verkehrsbetriebe über eine Vielzahl an Bussen, die beim Halt abgesenkt werden können, um so den Ein-und Ausstieg zu erleichtern. Alternativ ermöglicht eine Rampe einen stufenlosen Zugang zum Bus. Vor dem Ausstieg muss direkt nach Ansage der Haltestelle der Signalknopf mit dem Rollstuhlsymbol betätigt werden, damit der Busfahrer rechtzeitig den Haltewunsch er-

kennt. Es ist besonders zu empfehlen, dem Busfahrer durch Handzeichen ein Signal zu geben, wenn Sie Hilfe bei Einsteigen benötigen. Für Rollstuhlfahrer ist es sinnvoll, sich gut sichtbar für den Fahrer mit einem Meter Sicherheitsabstand zur Bordsteinkante bzw. zur Straße aufzuhalten.

Der Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) arbeitet kontinuierlich daran, seine elektronische Fahrplanauskunft noch besser auf die Bedürfnisse von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen zuzuschneiden. Nicht nur auf seiner Internetseite www.vrs.de bietet der Verkehrsverbund etwa Informationen zur Barrierefreiheit von Haltestellen an. Dazu gehören auch aktuelle Informationen über die Funktionstüchtigkeit von Aufzügen und Rolltreppen, die auch über die VRS-App abrufbar sind. Diese sind aktuell für DB-Stationen und Haltestellen der Kölner Verkehrs-Betriebe (KVB) verfügbar und werden sukzessive ergänzt.

Die Fahrgäste können sich darüber hinaus in der Fahrplanauskunft auch ausschließlich Verbindungen anzeigen lassen, die für mobilitätseingeschränkte Personen geeignet sind. Auch diese Funktion soll, voraussichtlich im Laufe des Jahres 2019, in die VRS-App integriert werden.

Für weitere Fragen und Informationen kontaktieren Sie bitte direkt die Verkehrsgesellschaft, mit der Sie fahren möchten.

Diesen Wegweiser können Sie auch online lesen: www.su.behindertenratgeber.de

4.6 Mobilitätsservice der Deutschen Bahn

Die Deutsche Bahn AG bietet Ihnen bei rechtzeitiger Voranmeldung Unterstützung bei der Reiseplanung, Reservierung, Ticketkauf sowie Ein-, Um- oder Ausstiegshilfen an den Bahnhöfen an. Barrierefreie Anmeldeformulare stehen Ihnen online zur Verfügung. Zusätzlich erhalten Sie auf den Internetseiten der DB eine Broschüre „Reisen für alle – Bahn fahren ohne Barrieren" im PDF-Format. Diese enthält hilfreiche Informationen und Hinweise zu den Serviceleistungen. Weitere Informationen auch in Leichter Sprache finden Sie unter: www.bahn.de

Die Mobilitätsservicezentrale der Deutschen Bahn erreichen Sie unter: Telefon (0180) 6512512 oder per E-Mail an: msz@deutschebahn.com

Unter www.bahn.de/app-barrierefrei kann als zusätzlicher Service eine App heruntergeladen werden, die sich speziell an den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung orientiert. Hör- und sehbehinderte Reisende können Informationen per Sprach- und Textnachricht erhalten.

4.7 Reisen mit Handicap

Urlaub und Reisen sind wichtige Faktoren für die Teilhabe behinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben. Dabei sind nicht nur Fragen der Informationsbeschaffung, Anreise und Unterbringung von Bedeutung, sondern auch die Möglichkeit, Freizeitangebote vor Ort wahrnehmen und den Alltag am Urlaubsort gestalten zu können. Hierbei können evtl. folgende Angebote hilfreich sein.

Reiseliteratur

Der in 30. Auflage (Ausgabe 2019) erschienene Ratgeber „Handicapped-Reisen" listet rollstuhlgerechte Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen, Apartments und Bauernhöfe in Deutschland, Europa und Übersee auf. Das Buch enthält z.B. Angaben über stufenlose Eingänge, breite Türen, rolligerechte Badezimmer mit barrierefreien Duschen und Haltegriffen am WC sowie über Preise. Sie erhalten den Ratgeber für 22 Euro im Buchhandel (ISBN: 978-3-9819045-0-5) oder können ihn beim CBF Darmstadt (siehe Kapitel 4.4 auf Seite 55) bestellen.

„Selbstbestimmt unterwegs" heißt ein Ratgeber des ADAC zur Mobilität für Menschen mit Behinderung und kann unter www.adac.de als PDF-Datei heruntergeladen werden (Menüpunkte: Reisen & Freizeit > Ratgeber Reisen > Barrierefreies Reisen).

Zudem gibt eine neue Freizeit- und Reisebroschüre des ADAC Auskunft über barrierefreie Angebote, die ebenfalls auf der Internetseite des ADAC heruntergeladen werden kann (Stichwort „Freizeitbroschüre“ in der Suche).

Internet

Unter www.einfach-teilhaben.de (Stichwort „Barrierefreies Reisen“) finden Sie vielzählige Informationen über Reiseziele, Handbücher, Checklisten, zu Hotels und Gaststätten, zu Natur- und Freizeitparks usw. Des Weiteren finden Sie dort unter dem Stichwort „Nationale und Internationale Reisen“ vieles zu Reiseberatung, Reiseanbietern von barrierefreien Reisen sowie Reisebegleitung.

Die NatKo (Tourismus für Alle Deutschland e.V.) ist die zentrale Anlaufstelle bei Fragen rund um das Thema „Barrierefreies Reisen“ und „Tourismus für Alle“. Unter www.natko.de finden Sie die Infos dazu. Weitere Informationen zum barrierefreien Reisen finden Sie unter anderem unter:
www.barrierefreie-reiseziele.de
www.nullbarriere.de/behindertenreisen.htm

Betreute Reisen

Unter dem Motto „Wir Reisen“ bietet die Lebenshilfe Bonn qualitativ hochwertige Urlaubsangebote für Menschen mit und ohne Behinderung an. „Wir Reisen“ reist in Kleingruppen mit hohem Service und qualifizierten Betreuern, wenn erforderlich auch in 1:1 Betreuung. Viele Ziele liegen in Deutschland, aber auch im benachbarten Ausland. Auch Flugreisen sind im Angebot, zum Beispiel nach Zypern oder Kroatien.

Lebenshilfe Bonn gGmbH | Touristik
Kessenicher Straße 216, 53129 Bonn
Tel. (0228) 55584-3280
www.lebenshilfe-bonn.de/wir-reisen

© auremar - stock.adobe.com

4.8 Barrierefreie Orte

Seit der Unterzeichnung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur Umsetzung von Barrierefreiheit. Der Weg zu einer umfassend barrierefreien Umwelt ist jedoch noch lang.

Unter https://wheelmap.org gibt es eine Online-Karte, auf der jeder rollstuhlgerechte Orte finden, eintragen und verändern kann. Für Smartphone und Tablets (Android und iOS) gibt es eine kostenlose App.

Ein einfaches Ampelsystem kennzeichnet die Rollstuhlgerechtigkeit der Orte: Grün bedeutet uneingeschränkter Zugang. Orange markierte Orte haben zum Beispiel keine Toilette. Orte, die rot angezeigt werden, sind überhaupt nicht rollstuhlgerecht. Mit Hilfe dieser Ampel können Menschen mit Mobilitätseinschränkungen entsprechende Orte in ihrer Umgebung und sogar weltweit finden.

Auf dem Portal www.informierbar.de werden Informationen zur Barrierefreiheit öffentlich zugänglicher Einrichtungen in NRW zusammengestellt, die eine Entscheidungshilfe für oder gegen den Besuch der Einrichtung sein können. Die Informationen geben Menschen mit Behinderung wertvolle Hinweise zur Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit und sind differenziert nach bestimmten Arten von Einschränkungen, wie Mobilitäts-, Seh-, Hör- oder kognitiven Einschränkungen.

Das Portal befindet sich noch im Aufbau und kann mit Hilfe von Kontaktformularen verbessert und erweitert werden. Es besteht bei Interesse die Möglichkeit einer ehrenamtlichen Mitarbeit an der Bestandsaufnahme NRW.

Die Inklusionslandkarte des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen ist zu finden unter:

www.inklusionslandkarte.de

Auf der Landkarte können Nutzer Institutionen, Organisationen oder Projekte eintragen, die ihrer Meinung nach inklusiv sind. Eingetragene Projekte können bewertet und kommentiert werden.

© Wolfgang Bellwinkel | DGUV

Bahnhöfe stehen für Mobilität. Um auch Menschen mit Behinderung das Reisen mit der Bahn zu ermöglichen, bemüht sich die Deutsche Bahn AG um Barrierefreiheit in Bahnhöfen und Zügen.

Für fast jede Form der Behinderung gibt es Hilfs- und Beratungsangebote. Sollten Sie professionelle Hilfe brauchen, zögern Sie nicht, sich an ortsansässige Institutionen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, Ihre Stadt oder Gemeinde, den Rhein-Sieg-Kreis oder den Landschaftsverband Rheinland zu wenden. Dort wird man Ihnen den Weg zu einem geeigneten Hilfs- und Beratungsangebot weisen.

5.1 Ergänzende unabhängige Teilhabe

Zur Stärkung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen und Menschen, denen eine Behinderung droht fördert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales seit dem 1. Januar 2018 bundesweit eine von Leistungsträgern und Leistungserbringern unabhängige ergänzende Beratung (EUTB). Gesetzliche Grundlage ist § 32 SGB 9.

Die EUTB zeichnet sich durch zwei Besonderheiten aus: Zum einen ist sie unabhängig, das heißt die Berater sind niemandem verpflichtet außer der Person, die sie beraten. Zum anderen findet die Beratung möglichst durch ebenfalls von Behinderung betroffenen Personen statt. Die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung wird im Rhein-Sieg-Kreis von den nachfolgend genannten Trägern angeboten.

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung Rhein-Sieg-Kreis
Der Paritätische Wohlfahrtsverband Rhein-Sieg-Kreis
Landgrafenstraße 1, 53842 Troisdorf
Tel. (0173) 6186507 oder (02241) 2014296
E-Mail: teilhabeberatung-rhein-sieg@paritaet-nrw.org
www.teilhabeberatung-rhein-sieg.de

EUTB Beratungsstelle der PRO RETINA Deutschland e.V.
Kaiserstraße 1c, 53113 Bonn
Tel. (0228) 227217-20
E-Mail: eutb@pro-retina.de
www.pro-retina.de/eutb

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung Bonn
Selbsthilfe Körperbehinderter Bonn e. V.
Oppelner Straße 130, 53119 Bonn
Tel. (0228) 92894700
E-Mail: info@eutb-bonn.de
www.eutb-bonn.de

Information

EUTB

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.teilhabeberatung.de

5.2 Landschaftsverband Rheinland

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) erfüllt Aufgaben in der Behindertenhilfe. Er ist der größte Leistungsträger für Menschen mit Behinderung in Deutschland. Als zuständiger überörtlicher Sozialhilfeträger nach dem SGB 12. Buch ist er vor allem für die Finanzierung bei einer Aufnahme in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe und im Bereich der Wohnunterstützung für ambulant betreutes Wohnen zuständig. Darüber hinaus übernimmt der LVR z.B. aber auch Kosten für die Unterstützung von Studierenden mit Behinderung sowie Kosten für die Aufnahme in Werkstätten für Menschen mit Behinderung.

Der beim LVR zuständige Ansprechpartner:

Landschaftsverband Rheinland
Hermann-Pünder-Straße 1, 50663 Köln
Herr Gerrit Sell, Tel. (0221) 809-6916
gerrit.sell@lvr.de

© WavebreakmediaMicro - stock.adobe.com

5.3 Wohlfahrts- und Sozialverbände

Die folgenden Wohlfahrts-, Sozial- und Behindertenverbände bieten Hilfe und Beratung für Menschen mit Behinderung im Rhein-Sieg-Kreis an:

Arbeiter-Samariter-Bund ASB Bonn/Rhein-Sieg/Eifel e. V.
Kasinostraße 2, 53840 Troisdorf
Tel. (02241) 8707-0 | www.asb-bonn-rsk.de

Arbeiterwohlfahrt (AWO) Kreisverband Rhein-Sieg e. V.
Schumannstraße 4, 53721 Siegburg
Tel. (02241) 96924-0 | www.awo-bonn-rhein-sieg.de

BDH Kreisverband Bonn Rhein-Sieg
Lievelingsweg 125, 53119 Bonn
Tel. (0228) 96984-0 | www.bdh-reha.de

Caritasverband Rhein-Sieg e.V.
Wilhelmstraße 155 – 157, 53721 Siegburg
Tel: (02241) 1209-309 |www.caritas-rheinsieg.de

Der Paritätische – Kreisgruppe Rhein-Sieg-Kreis
Landgrafenstraße 1, 53842 Troisdorf
Tel. (02241) 42088 | www.rheinsieg.paritaet-nrw.org

Deutsches Rotes Kreuz – Kreisverband Rhein-Sieg e. V.
Zeughausstraße 3, 53721 Siegburg
Tel. (02241) 5969-7900 | www.drk-rhein-sieg.de

Diakonisches Werk an Sieg und Rhein
Zeughausstraße 7–9, 53721 Siegburg
Tel. (02241) 54940 | www.diakonie-sieg-rhein.de

Diakonisches Werk Bonn und Region gGmbH
Kaiserstraße 125, 53113 Bonn
Tel. (0228) 228080 | www.diakonie-bonn.de
(für Alfter und Bornheim)
Außenstelle Meckenheim:
Akazienstraße 3, 53340 Meckenheim
Tel.(02225) 910824
(für Meckenheim, Rheinbach, Swisttal und Wachtberg)

Jugendbehindertenhilfe Siegburg Rhein-Sieg e. V.
Am Brungshof 31, 53721 Siegburg
Tel. (02241) 50575 | www.jbh-siegburg.de

Lebenshilfe Bonn e. V.
Kessenicher Straße 216, 53129 Bonn
Tel. (0228) 55584-0 | www.lebenshilfe-bonn.de

Lebenshilfe Rhein Sieg e. V.
Uckendorfer Straße 10, 53844 Troisdorf
Tel. (02241) 2071–0
www.lebenshilfe-rheinsieg.de

---

lernen fördern Kreisverband Rhein-Sieg e. V.
Bahnhofstraße 27, 53721 Siegburg
Tel. (02241) 95819-0 | www.lernen-foerdern-rsk.de

Pfarrstelle für Behindertenarbeit
des Evangelischen Kirchenkreises an Sieg und Rhein
Pauluskirchstraße 3c, 53757 Sankt Augustin
Tel. (02241) 205526
www.pfarrstelle-fuer-behindertenarbeit.de

Sozialverband VdK
Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg
Europaplatz 1, 53721 Siegburg
Tel. (02241) 63224 | www.vdk.de/kv-rhein-sieg

Sozialverband Deutschland
Bezirk Rhein-Sieg/Bonn/Oberberg
Neumarkt 1a, 50667 Köln
Tel. (0221) 512402 | www.sovd-siegburg.de

5.4 Selbsthilfegruppen

Im Rhein-Sieg-Kreis gibt es zahlreiche Selbsthilfegruppen von Menschen mit unterschiedlichen Krankheiten und Behinderungen, die sich zur Bewältigung ihrer besonderen gesundheitlichen Lage regelmäßig treffen und gegenseitig beraten, informieren, unterstützen und motivieren. Die Themen reichen von A wie ADHS bis Z wie Zwangserkrankungen.

Auskunft über die ca. 300 Selbsthilfegruppen und Initiativen aus dem Rhein-Sieg-Kreis gibt die Broschüre „Selbsthilfegruppen und Initiativen im Rhein-Sieg-Kreis" der Selbsthilfe-Kontaktstelle (SeKo) im Paritätischen Wohlfahrtsverband. Nähere Informationen sind erhältlich bei der SeKo.

Selbsthilfe-Kontaktstelle Rhein-Sieg-Kreis (SeKo)
Landgrafenstraße1, 53842 Troisdorf
Öffnungszeiten: Mo.,Mi.,Fr. 9 bis 14 Uhr
Tel. (02241) 949999
www.selbsthilfe-rhein-sieg.de

Auf der Internetseite www.selbsthilfenetz.de finden Sie weitere Informationen zum Thema Selbsthilfe sowie eine Suchmöglichkeit nach Selbsthilfe-Kontaktstellen in ganz Nordrhein-Westfalen.

Einige Beispiele von Selbsthilfevereinigungen:

MS-Vereinigung Bonn/Rhein-Sieg e. V.
Römerstraße 9, 53111 Bonn
Tel. (0228) 461077
www.ms-bonn-rhein-sieg.de
Kontaktgruppen in Troisdorf, Sankt Augustin, Meckenheim

Deutsche Parkinson Vereinigung e. V.
Milanstraße 30, 53859 Niederkassel
Tel. (02208) 3573
www.parkinson-siegburg.de

BDH Kreisverband Bonn / Rhein-Sieg
Lievelingsweg 125, 53119 Bonn
Tel. (0228) 9698414 | www.bdh-bonn-rhein-sieg.de

Verein für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Bonn e. V. (VKM-Bonn)
Siegburger Straße 311, 53229 Bonn
Tel. (0228) 977480 | www.vkm-bonn.de

Leben mit Autismus Bonn Rhein-Sieg Eifel e. V.
Odinstraße 17, 53913 Swisttal
Tel. (02255) 9458933 | www.lebenmitautismus.de

5.6 Rechtliche Betreuung

Die Betreuungsbehörde

Die Mitarbeiter der Betreuungsbehörde informieren und beraten über allgemeine betreuungsrechtliche Fragen, insbesondere über eine Vorsorgevollmacht und über andere Hilfen, bei denen kein Betreuer bestellt wird. Sie beraten Betreuer und Bevollmächtigte bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Nach dem Betreuungsgesetz haben nämlich Volljährige , die auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung, ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht selbst erledigen können, Anspruch auf einen rechtlichen Betreuer.

Den Antrag auf rechtliche Betreuung kann der Betroffene selbst oder auch ein Dritter beim zuständigen Betreuungsgericht stellen. Die Betreuungsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises versteht sich als Bindeglied zwischen den Betreuten und den beteiligten Behörden und Institutionen, wie z. B. den Betreuungsgerichten in Siegburg, Rheinbach, Bonn, Königswinter und Waldbröl, den im Rhein-Sieg-Kreis ansässigen Betreuungsvereinen sowie den Berufsbetreuern und den ehrenamtlichen Betreuern. Sie unterstützt die Betroffenen, deren Angehörige und die Betreuer und berät über Möglichkeiten der „rechtzeitigen Vorsorge", um eine Betreuung zu vermeiden. Zur weitergehenden Aufklärung und Beratung gibt die Betreuungsbehörde eine Informationsmappe unter dem Titel „Rechtzeitig Vorsorge treffen" heraus. In der Informationsmappe werden die verschiedenen Regelungsmöglichkeiten ausführlich erklärt und mit anschaulichen Beispielen erläutert. Sie erhalten die Informationsmappe kostenlos bei der Betreuungsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises. Sie kann auch per E-Mail angefordert werden. Die Betreuungsbehörde darf Ihre Unterschrift unter einer Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung öffentlich beglaubigen.

Rhein-Sieg-Kreis - Betreuungsbehörde
Postanschrift: Postfach 1551, 53705 Siegburg
Besucheranschrift: Rathausallee 10, 53757 Sankt Augustin
Tel. (02241) 13-2396 (Sekretariat)
betreuungsbehoerde@rhein-sieg-kreis.de
www.rhein-sieg-kreis.de

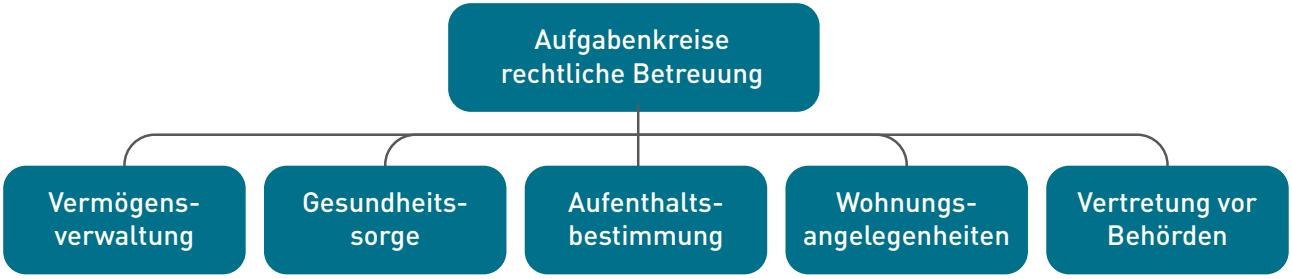

Die Betreuungsbehörde bietet auch Informationsveranstaltungen zu Vorsorge- und Betreuungsfragen an. Die Veranstaltungen sind kostenlos und für alle interessierten Personen offen. Die Termine finden Sie auf der Homepage des Rhein-Sieg-Kreises (Stichwort in der Suche: „Betreuungsbehörde"). Dort finden Sie weitere Informationen zum Thema und können verschiedene Formulare herunterladen.

Betreuungsvereine

Im Rhein-Sieg-Kreis informieren die Betreuungsvereine ebenfalls über das Betreuungsrecht und Vorsorgemöglichkeiten und beraten ehrenamtliche Betreuer und Bevollmächtigte.

Sie helfen beim Umgang mit Behörden, Institutionen und Gerichten. Die Mitarbeiter der Betreuungsvereine führen selbst auch Betreuungen durch. Weitere Informationen erhalten Sie bei den nachfolgend aufgeführten Betreuungsvereinen.

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Rhein-Sieg e.V.
Frankfurter Straße 39, 53721 Siegburg
Tel: (02241) 1476120 | www.awo-bonn-rhein-sieg.de

Diakonisches Werk
Evangelisches Zentrum für Diakonie und Bildung
Ringstraße 2, 53721 Siegburg
Tel. (02241) 2521551
www.diakonie-sieg-rhein.de

Sozialdienst Katholischer Frauen e.V.
Hopfengartenstraße 16, 53721 Siegburg
Tel. (02241) 958046
www.skf-rhein-sieg.de

SKM-Katholischer Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V.
Bahnhofstraße 27, 53721 Siegburg
Tel. (02241) 17780
www.skm-rhein-sieg.de

Betreuungsverein im Rhein-Sieg-Kreis e.V.
Kasinostraße 2, 53840 Troisdorf
Tel. (02241) 8707-70
www.betreuungsverein.eu

Betreuungsverein der Lebenshilfe Bonn
Kessenicher Straße 216, 53129 Bonn
Tel. (0228) 55584-3252
www.lebenshilfe-bonn.de

Information

Die Betreuungsvereine informieren auch über die Themen Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung.

5.7 Behindertenbeauftragte

In fast allen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises sowie beim Rhein-Sieg-Kreis gibt es haupt- oder ehrenamtlich tätige Behindertenbeauftragte. Sie setzen sich für Barrierefreiheit im öffentlichen Lebensraum ein und unterstützen Menschen mit Behinderung bei der Wahrnehmung ihrer Rechte aus dem Behindertengleichstellungsgesetz. So wirken sie z.B. mit, dass Neubauten öffentlicher Gebäude barrierefrei zugänglich sind, die Internetauftritte der Städte und Gemeinden barrierefrei gestaltet werden und hör- oder sehbehinderten Menschen in Verwaltungsverfahren Gebärdendolmetscher zur Seite gestellt werden oder Dokumente in einer für sie wahrnehmbaren Form, z.B. als Hörkassette zur Verfügung stehen.

Ob in Ihrer Stadt oder Gemeinde ein Behindertenbeauftragter bestellt wurde, können Sie aus der nachfolgenden Aufstellung entnehmen.

Behindertenbeauftragte im Rhein-Sieg-Kreis:

Alfter
Michael Kleefuß, Tel. (0228) 6484174
E-Mail: michael.kleefuss@alfter.de

Bad Honnef
Iris Schwarz, Tel. (02224) 184140
E-Mail: iris.schwarz@bad-honnef.de

Bornheim
Gerhard Stumpf, Tel. (02222) 945-238
E-Mail: gerhard.stumpf@stadt-bornheim.de
Doris Lanzrath, Tel. (02222) 945-402
E-Mail: doris.lanzrath@stadt-bornheim.de
Gisela Rothkegel, Tel. (02222) 1871
E-Mail: gisela.rothkegel@t-online.de

Eitorf
Hanns-Friedrich Kröhne, Tel. (02243) 89161
E-Mail hanns-friedrich.kroehne@eitorf.de

Hennef
Lena Piehlke, Tel. (02242) 88-560
E-Mail: lena.piehlke@hennef.de
Jutta Bootz, Tel. (02242) 888391
E-Mail: jutta.bootz@hennef.de

Königswinter
Hildegard Walter, Tel. (02244) 889350
E-Mail: hildegard.walter@koenigswinter.de

Lohmar
Johannes Wingenfeld, Tel.(02246) 15-350
johannes.wingenfeld@lohmar.de

Much
Korena Knuth, Tel. (02245) 610420
E-Mail: inklusionsbeauftragte@much.de
Simone Siebert, Tel. (0160) 92171653
E-Mail: stv-inklusionsbeauftragte@much.de

Neunkirchen-Seelscheide
Reinhilde Fleischer, Tel. (02247) 303-105
E-Mail: reinhilde.fleischer@neunkirchen-seelscheid.de

Niederkassel
Gabriele Neuhöfer, Tel. (02208) 9466114
E-Mail: g.neuhoefer@niederkassel.de

Rheinbach
Johann Martens,Tel. (02226) 917301
johann.martens@stadt-rheinbach.de

Ruppichteroth
Albert Solbach, Tel. (02295) 4919
E-Mail: albert.solbach@ruppichteroth.de

Sankt Augustin
Isabella Praschma-Spitzeck, Tel. (02241) 243401
E-Mail: behindertenbeauftragte@sankt-augustin.de

Swisttal
Silke Adamek, Tel. (02255) 309-814
E-Mail: silke.adamek@swisttal.de

Troisdorf
Horst Oberhaus u. Rolf Wetzel, Tel. (02241) 900-521
E-Mail: behindertenbeauftragter@troisdorf.de

Wachtberg
Christian Pohl, Tel. (0228) 9544-125
E-Mail: christian.pohl@wachtberg.de

Windeck
Wolfgang Wirths, Tel. (02292) 601-142
E-Mail: wolfgang.wirths@gemeinde-windeck.de

Seniorenbeauftragte setzen sich u.a. für Barrierefreiheit im öffentlichen Lebensraum ein.

5.8 Städte und Gemeinden

Die Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis bieten in vielen sozialen Bereichen Beratung und Hilfestellung an. Soweit sie nicht selbst für die Bewilligung von Leistungen oder die Beratung und Hilfestellung zuständig sind, erhalten Sie dort Informationen über die für Ihr Anliegen zuständige Stelle. Nachfolgend sind alle Städte und Gemeinden mit den jeweiligen Kontaktdaten aufgeführt.

Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis:

Gemeinde Alfter
Am Rathaus 7, 53347 Alfter
Tel. (0228) 6484-0 | www.alfter.de

Stadt Bad Honnef
Rathausplatz 1, 53604 Bad Honnef
Tel. (02224) 184-0 | www.bad-honnef.de

Stadt Bornheim
Rathausstr.2, 53332 Bornheim
Tel. (02222) 945-0 | www.bornheim.de

Gemeinde Eitorf
Markt 1, 53783 Eitorf
Tel. (02243) 89-0 | www.eitorf.de

Stadt Hennef
Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef
Tel. (02242) 888-0 | www.hennef.de

Stadt Königswinter
Drachenfelsstr. 9, 53639 Königswinter
Tel. (02244) 889-0 | www.koenigswinter.de

Stadt Lohmar
Hauptstr. 27-29, 53797 Lohmar
Tel. (02246) 15-0 | www.lohmar.de

Stadt Meckenheim
Bahnhofstr. 25, 53340 Meckenheim
Tel. (02225) 917-0 | www.meckenheim.de

Gemeinde Much
Hauptstr. 57, 53804 Much
Tel. (02245) 68-0 | www.much.de

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Hauptstr. 78, 53819 Neunkirchen-Seelscheid
Tel. (02247) 30-0 | www.nk-se.de

Stadt Niederkassel
Rathausstr. 23, 53859 Niederkassel
Tel. (02208) 9466-0 | www.niederkassel.de

Stadt Rheinbach
Schweigelstr. 23, 53359 Rheinbach
Tel. (02226) 917-0 | www.rheinbach.de

Gemeinde Ruppichteroth
Rathausstr.18, 53809 Ruppichteroth
Tel. (02295) 490
www.ruppichteroth.de

Stadt Sankt Augustin
Markt 1, 53757 Sankt Augustin
Tel. (02241) 243-0 | www.sankt-augustin.de

Stadt Siegburg
Nogenter Platz, 53721 Siegburg
Tel. (02241) 102-0 | www.siegburg.de

Gemeinde Swisttal
Rathausstr. 115, 53913 Swisttal
Tel. (02255) 309-0 | www.swisttal.de

Stadt Troisdorf
Kölner Str. 176, 53844 Troisdorf
Tel. (02241) 900-0
www.troisdorf.de

Gemeinde Wachtberg
Rathausstr. 34, 53343 Wachtberg-Berkum
Tel. (0228) 9544-0
www.wachtberg.de

Gemeinde Windeck
Rathausstr. 12, 51570 Windeck-Rosbach
(Tel. 02292) 601-0
www.windeck-bewegt.de

Sicher zu Hause leben – trotz Alter, Krankheit, Behinderung!

...mit dem DRK-Hausnotruf!
Durch einen kleinen Sensor an einem Arm- oder Handgelenk rufen Sie im Notfall jederzeit Hilfe herbei.

Ihre Berater:
Frank Hassel & Dirk Lenzen
Telefon 0 22 41/59 69 79 60
hausnotruf@drk-rhein-sieg.de

Bleiben Sie mobil – trotz Alter, Krankheit, Behinderung!

...mit dem DRK Fahrdienst für Menschen mit Behinderung!
Wir fahren Sie sicher in behindertengerechten Spezialfahrzeugen

Fahrtenbestellung & Beratung
Telefon 0 22 08/50 01-7 10
fahrdienst@drk-rhein-sieg.de

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Rhein-Sieg e.V.
Zeughausstr. 3
53721 Siegburg
www.drk-rhein-sieg.de

Aus Liebe zum Menschen.

Deutsches Rotes Kreuz
im Rhein-Sieg-Kreis
Kreisverband Rhein-Sieg e.V.

5.9 Psychologischer Beratungsdienst

Erziehungs- und Familienberatung

Wenn Sie als Eltern Fragen zur Entwicklung und Erziehung Ihrer Kinder haben oder wenn Sie sich als Mutter oder Vater Sorgen um Ihre Kinder machen und bei schwierigen Situationen Unterstützung suchen, können Sie sich an die Erziehungs- und Familienberatungsstellen wenden.

Verteilt an vier Standorten in Siegburg, Eitorf, Bornheim und Rheinbach stehen Ihnen die Erziehungs- und Familienberatungsstellen des Rhein-Sieg-Kreises zur Seite. Das Fachpersonal berät, unterstützt und begleitet Sie teilweise therapeutisch. Die Inanspruchnahme der Beratung ist kostenlos, basiert auf Freiwilligkeit und ist vertraulich.

Beratungsstelle Siegburg
Mühlenstraße 49
53721 Siegburg
Tel. (02241)13-2366
E-Mail: eb.siegburg@rhein-sieg-kreis.de
(Für Siegburg, Neunkirchen-Seelscheid, Much und Lohmar)

Nebenstelle Eitorf
Brückenstraße 25
53783 Eitorf
Tel. (02243) 92200
E-Mail: eb.eitorf@rhein-sieg-kreis.de
(Für Eitorf, Ruppichteroth und Windeck)

Nebenstelle Rheinbach
Aachener Straße 16
53359 Rheinbach
Tel. (02226) 92785660
E-Mail: eb.rheinbach@rhein-sieg-kreis.de
(Für Rheinbach, Meckenheim, Wachtberg und Swisttal)

Nebenstelle Bornheim
Brunnenallee 31
53332 Bornheim-Roisdorf
Tel. (02222) 9279800
E-Mail: eb.bornheim@rhein-sieg-kreis.de
(Für Bornheim und Alfter)

Information

Die Städte des Rhein-Sieg-Kreises bieten Erziehungs- und Familienberatung durch eigene städtische Beratungsstellen an. Kontaktdaten erfragen Sie bitte bei Ihrer Stadtverwaltung (Adressen und Kontaktdaten siehe Seite 70).

Schulpsychologischer Dienst

Bei allen Fragen und Problemen vom Schuleintritt bis zum Verlassen der Schule, z.B. bei Lern- und Leistungsproblemen, Schwierigkeiten in einzelnen Fächern, Lese-Rechtschreibschwäche, Ärger mit den Hausaufgaben, Konflikte mit Eltern oder Mitschülern, Schulunlust und Schwänzen, Angst vor der Schule, Sorgen wegen des Schulabschlusses oder Fragen nach der geeigneten Schulform können sich Schüler, Erziehungsberechtigte, Lehrer oder Mitarbeiter von Einrichtungen an den schulpsychologischen Dienst wenden.

Schulpsychologischer Dienst
Hauptstelle Rhein-Sieg-Kreis
(für alle Kommunen außer Alfter und Bornheim)
Mühlenstraße 49, 53721 Siegburg
Tel. (02241)13-2366
E-Mail: schulpsychologischer.dienst@rhein-sieg-kreis.de

Nebenstelle Bornheim
(für Alfter und Bornheim)
Brunnenallee 31, 53332 Bornheim
Tel. (02222) 927980-0 (E-Mail siehe Hauptstelle)

5.10 Koordinierungsstelle Pflege

Insbesondere Menschen mit körperlicher oder mehrfacher Behinderung benötigen häufig Hilfe bei der Pflege oder bei der Führung ihres Haushaltes. Bei der Koordinierungsstelle Senioren- und Pflegeberatung des Rhein-Sieg-Kreises erhalten Sie Informationen über ambulante und stationäre Pflege- und Unterstützungsangebote.

Rhein-Sieg-Kreis
Koordinierungsstelle Senioren- und Pflegeberatung
Postanschrift: Postfach 1551, 53705 Siegburg
Besucheranschrift: Rathausallee 10, 53757 Sankt Augustin
Herr Kracht
Tel. (02241) 13-2379
E-Mail: michael.kracht@rhein-sieg-kreis.de

Information

Informationen über Pflege- und Unterstützungsangebote sind auch im Seniorenportal des Rhein-Sieg-Kreises zu finden: www.rsk-seniorenportal.de

5.11 Jugendhilfezentrum

Wenn vorrangig eine erzieherische Hilfe für die Personensorgeberechtigten erforderlich scheint und von diesen gewünscht wird, kann eine Beratung von Familien mit behinderten Kindern in dem für ihre Gemeinde zuständigen Jugendhilfezentrum des Rhein-Sieg-Kreises erfolgen.

Jugendhilfezentrum Neunkirchen-Seelscheid, Much, Ruppichteroth
Hauptstraße 78
53819 Neunkirchen-Seelscheid
Tel. (02247) 92150
E-Mail: gisela.graef@rhein-sieg-kreis.de

Jugendhilfezentrum Eitorf, Windeck
Markt 10 – 11, 53783 Eitorf
Tel. (02243) 84430
E-Mail: ute.kraemer-boenisch@rhein-sieg-kreis.de

Jugendhilfezentrum für Alfter, Swisttal und Wachtberg
Kalkofenstraße 2, 53340 Meckenheim
Tel. (02225) 9136-0, Fax (02225) 9136-0
E-Mail: elisabeth.wilhelmi-dietrich@rhein-sieg-kreis.de

Bei erzieherischem Hilfebedarf in den kreisangehörigen Städten wenden Sie sich an das Jugendamt Ihrer Stadt.

© goodluz - stock.adobe.com

5.12 Spezifische Hilfs- und Beratungsangebote

Für hörbehinderte Menschen

Der Förderverband für Gehörlose besteht aus mehreren Organisationen und Gruppen. Er ist Träger der Beratungsstelle (Kontakt- und Informationsstelle) für Gehörlose im Rhein-Sieg-Kreis.

Die Kontakt- und Informationsstelle berät und hilft Gehörlosen und deren Angehörigen in allen Fragen dieser Behinderung. Für die gemeinsame Freizeitgestaltung und den kommunikativen Austausch gibt es die nachfolgend genannten Gruppen:

» Gehörlosen Verein Rhein-Sieg- Kreis e.V.
» Kegelclub „Nicht so Laut"
» Skat und Rommé Club „Gemütliche Runde"
» Seniorentreff Troisdorf und Rhein-Sieg
» Kultur- und Freizeitclub Rhein-Sieg-Kreis
» Senioren Frauentreff Troisdorf Spiel und Würfelclub Rhein-Sieg

Nähere Auskünfte sowie Informationen über Beratungszeiten erhalten Sie von der Kontakt- und Informationsstelle des Förderverbandes.

Förderverband für Gehörlose Rhein-Sieg e.V.
Kontakt- und Informationsstelle
Am Bürgerhaus 3, 53840 Troisdorf
Herr Kröder, Telefon und Fax (02241) 805927
E-Mail: kontakt@gehoerlos-rsk.de
www.gehoerlos-rsk.de

Der Verein der Schwerhörigen und Ertaubten Bonn und Rhein-Sieg-Kreis e.V. ist hauptsächlich für die Beratung und Interessenvertretung der Schwerhörigen und Ertaubten zuständig und klärt über Hörschädigung auf und hilft bei der Integration von Hörgeschädigten in der Gesellschaft.

Überblick der Aufgabenschwerpunkte:
» Aufklärung der Öffentlichkeit und der Betroffenen durch geeignete Veranstaltungen.
» Vorträge über Hörschädigung und deren Folgeauswirkungen im psychosozialen und beruflichen Bereich.
» Anregung und Einleitung von Rehabilitationsmaßnahmen.
» Beratung rund um das Thema technische Hilfsmittel und Kommunikationshilfen für Hörgeschädigte.
» Unterstützung bei Angelegenheiten mit Krankenkassen und Behörden.
» Rechtsberatung u.a. durch die Rechtsabteilung des Deutschen Schwerhörigenbundes.
» Organisation von geselligen Veranstaltungen zur Förderung von Kontakten zu Normalhörenden.

Verein der Schwerhörigen und Ertaubten Bonn und Rhein-Sieg-Kreis e. V.
Koblenzer Straße 25 (Eingang Oststr.)
53173 Bonn-Bad Godesberg
Telefon und Fax (0228) 3683355
www.schwerhoerigenverein-bonn.de

Gebärdensprachdolmetschervermittlung

Landesverband der Gehörlosen NRW e.V.
Simsonstraße 29, 45147 Essen
Fax (0201) 74958981 | E-Mail: info@glnrw.de
www.lvglnrw.de

Behinderten-Gemeinschaft Bonn e.V.
Oppelner Straße 130, 53119 Bonn
Tel. (0228) 96699911, Fax (0228) 96699997
E-Mail: sekretariat@bgbonn.de | www.bgbonn.de

Bundesverband der GebärdendolmetscherInnen in Nordrhein-Westfalen: www.gsdnrw.de

Information

In nicht sehr zeitaufwändigen Fällen besteht auch über den Förderverband für Gehörlose die Möglichkeit der kostenlosen Begleitung oder telefonischen Kontaktierung bei Behördenangelegenheiten. Ob die Hilfe gewährt werden kann, ist im Einzelfall zu klären. Die Kontaktdaten des Förderverbandes finden Sie auf der Seite 75.

© Elnur - stock.adobe.com

Gehörlosenseelsorge

Kath. Seelsorge für Menschen mit Hörschädigung
Regionalbüro Hörgeschädigten-Pastoral
Gangolfstraße 12 – 14
53111 Bonn
Tel. (0228) 9858865
Fax (0228) 9858866
Mobiltelefon (0179) 4861018
Sprechzeiten: Dienstags und donnerstags nach Absprache
E-Mail: behindertenseelsorge@kath-bonn.de
www.kath-bonn.de

Evangelische Gehörlosenseelsorge
Evangelischer Kirchenverband Köln und Region
Pfarrerehepaar Schwirschke
Cohnenhofstraße 98c
50769 Köln
(Schreib-)Tel. (0221) 8905241
Fax (0221) 8905242
E-Mail: gehoerlosenseelsorge@kirche-koeln.de
www.gehoerlosenseelsorge-koeln.de

Für blinde und sehbehinderte Menschen

Blinden- und Sehbehindertenverein Bonn/Rhein-Sieg e.V.

Der Blinden- und Sehbehindertenverein Bonn/ Rhein-Sieg e.V. (BSV) hilft Betroffenen und Angehörigen aus Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis in Bezug auf Probleme, die mit Blindheit und hochgradiger Sehschwäche verbunden sind. Medizinische Auskünfte erteilt der Verein nicht. Ein besonderes Angebot bietet das

Infotelefon, worüber wöchentliche Meldungen über das Vereins- und Verbandsgeschehen abrufbar sind. Das Angebot des BSV ist breit gefächert. Es beinhaltet unter anderem nachfolgendes Spektrum an Informationen, Hilfen und Aktivitäten:

- Ausflüge, Grillfeste, Stammtische, Kulturprogramme, Hobbypflege und Interessenaustausch, Kegeln, Tanzen, Wandern, Schwimmen, Skat, Schach, Schießen und Tandemfahren
- Vermittlung von Kontakten zur Hörbücherei für Blinde und Sehbehinderte
- Sehbehindertenspezifische Beratung für Diabetiker durch Betroffene
- Informationen über Urlaubs- und Kureinrichtungen der Blindenselbsthilfe
- Informationen über Führhunde durch eigene Spezialisten
- Hausbesuchsdienst
- Hilfsmittelberatung
- Training von lebenspraktischen Fähigkeiten durch fachkundige Trainer
- Training mit dem weißen Langstock
- Erlernen von Blindenschrift
- Hilfe bei behinderungsbedingten Rechtsfragen durch eigene Fachleute

Blinden- und Sehbehindertenverein Bonn/ Rhein-Sieg e.V.
Thomas-Mann-Straße 58, 53111 Bonn
Tel. (0228) 692200, Fax (0228)96578880
Infotelefon: (0228) 692201
E-Mail: bsv-bonn@t-online.de
www.bsv-bonn

Pro Retina

Pro Retina ist eine Selbsthilfevereinigung von und für Menschen mit Netzhautdegenerationen, wie Retinitis Pigmentosa (RP), altersbedingte Makuladegeneration (AMD), Morbus Stargardt, Usher-Syndrom und alle anderen Formen von seltenen Makula- und Netzhautdystrophien. PRO RETINA bietet den Mitgliedern Beratung zu diagnosespezifischen Fragen, zu Hilfsmitteln und Sozialrecht.

Die Regionalgruppe Bonn veranstaltet regelmäßige Regionalgruppentreffen in Form von zwei verschiedenen Stammtischen für AMD-Betroffene und für Betroffene von seltenen Netzhautdegenerationen (SND). Neben diesen Treffen zum Informations- und Erfahrungsaustausch gibt es auch Informationsveranstaltungen mit Referenten zu verschiedenen Themen wie z. B. neue Forschungsergebnisse. Pro Retina hält auch Arbeitskreise zu verschiedenen Themenbereichen (Eltern, Angehörige, Soziales usw.) vor.

Darüber hinaus werden gemeinsame blinden- und sehbehindertengerechte Führungen in Ausstellungen und Museen angeboten. PRO RETINA ist eine Selbsthilfevereinigung, das heißt jeder hat die Möglichkeit, sich aktiv einzubringen.

PRO RETINA Deutschland e.V. - Selbsthilfevereinigung von Menschen mit Netzhautdegenerationen
Kaiserstraße 1c, 53113 Bonn
Tel. (0228) 227217-0
E-Mail: info@pro-retina.de
www.pro-retina.de

Für Menschen mit (geistiger) Behinderung und ihre Angehörigen

Beratung finden Sie an neun verschiedenen Orten im Rhein-Sieg-Kreis und in Bonn. In diesen **Ko**ordinierungs-, **Ko**ntakt-, und **Be**ratungs-Stellen (KoKoBe) können Sie zu festen Zeiten oder nach Terminvereinbarung Beratung erhalten. Die Beratung ist für Sie kostenfrei.

KoKoBe Bonn Rhein Sieg
Zentrale Koodinierungsstelle
Kaiserstr. 125, 53113 Bonn
Inge Dabringhausen, Tel. (0228) 22808-10
Sprechzeiten: Dienstags 17–19 Uhr
Fax (0228) 22808-810
E-Mail: dabringhausen@kokobe-bonn-rheinsieg.de
www.kokobe-bonn-rheinsieg.de

© nullplus - stock.adobe.com

Für Frauen mit Behinderung

Wie diverse Berichte und Studien belegen, sind Frauen mit Behinderungen besonders von Gewalt in jeglicher Form betroffen. Hilfe, Beratung und Unterstützung wird von nachfolgend genannten Stellen angeboten.

Frauenhäuser im Rhein-Sieg-Kreis

Hier finden Frauen Zuflucht vor seelischen und/oder körperlichen Misshandlungen und Gewalttätigkeiten:

Frauenhaus des Rhein-Sieg-Kreises
Tel. (02241) 330194

Autonomes Frauenhaus
Tel. (02241) 1484934

Frauenberatungsstellen im Rhein-Sieg-Kreis

Frauen und Mädchen ab 14 Jahren erhalten Beratung und Unterstützung in aktuellen Krisen und schwierigen Lebenslagen. Die Schwerpunkte liegen in der Beratung bei häuslicher Gewalt und sexueller Belästigung am Arbeitsplatz sowie Partnerschaftsproblemen. Informiert wird auch bei Fragen zu rechtlichen und sozialrechtlichen Angelegenheiten.

Frauenzentrum Troisdorf e.V.
Hospitalstr. 2, 53840 Troisdorf
Tel. (02241) 72250
Barrierefreie Zweigstelle:
Alte Poststr. 18, 53840 Troisdorf
www.frauenzentrum-troisdorf.de

Frauen für Frauen e.V.– Frauenzentrum Bad Honnef
Hauptstr. 20a (barrierefrei), 53604 Bad Honnef
Tel. (02224) 10548 | www.frauenzentrum-badhonnef.de

Frauen helfen Frauen e.V.
Beethovenstr. 17, 53773 Hennef
Tel. (02242) 84519 | www.fhf-hennef.de

Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt
Wilhelmstr. 27, 53111 Bonn
Tel. (0228) 635524 | www.beratung-bonn.de
Tel. Sprechzeiten: Mo. 11 bis 12 Uhr,
Di. bis Fr. 10 bis 12 Uhr und Mi. 18 bis 20 Uhr
Persönliche Beratungen nach telefonischer Absprache.

Information

Weitere Hilfen:

Hilfetelefon – Gewalt gegen Frauen
Tel. 08000 116 016
(Beratung in 17 Sprachen rund um die Uhr)

Hilfetelefon sexueller Missbrauch
Tel. 0800 22 55 530

Internetportale:
www.frauen-gegen-gewalt.de
www.suse-hilft.de
(Speziell für Frauen und Mädchen mit Behinderung)

5.13 Servicestelle Inklusion

Die Servicestelle Inklusion ist eine Einrichtung der evangelischen Kirchengemeinde in Meckenheim und wird gefördert durch die Aktion Mensch. Daher sind die Angebote der Servicestelle für Sie kostenlos.

Servicestelle Inklusion
Akazienstr. 3, 53340 Meckenheim
Kontakt: Elke Steckenstein
Tel. (02225) 7035578
Mobiltelefon (0176) 21799690
E-Mail: elke.steckenstein@ekir.de
www.inklusion-rhein-sieg.de

Die Servicestelle Inklusion bietet:

- Beratung in Fragen über Freizeit, Wohnen, Bildung und Arbeit für Menschen mit Beeinträchtigung
- Vermittlung von konkreten Unterstützungsleistungen
- Weiterleitung an entsprechend passende Beratungsstellen
- Entwicklung von Projekten, Angeboten, Fortbildungen zur Förderung von Inklusion in der Region
- Beratung und Begleitung z. B. von Einrichtungen, Vereinen, Trägern, Jugendzentren

5.14 Sozialpsychiatrische Zentren

Die Sozialpsychiatrischen Zentren bieten mit unterschiedlichen Angeboten niedrigschwellige Hilfen für seelisch erkrankte und behinderte Menschen und deren Angehörige an.

Die Zentren sind offene, ambulante, teilstationäre und gemeindenahe Einrichtungen. Bei Bedarf werden auch Hausbesuche durchgeführt.

Im Rhein-Sieg-Kreis bestehen vier Sozialpsychiatrische Zentren mit regionalen Zuständigkeiten:

Sozialpsychiatrisches Zentrum Eitorf
Spinnerweg 51-54, 53783 Eitorf
Tel. (02243) 84758-0, Fax (02243) 84758-11
E-Mail spz@awo-bnsu.de
www.awo-bonn-rhein-sieg.de
(Zuständig für Bad Honnef, Eitorf, Königswinter, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth und Windeck)

Sozialpsychiatrisches Zentrum Siegburg
Am Turm 36a, 53721 Siegburg
Tel. (02241) 938191-0, Fax (02241) 938191-4
E-Mail spz@a-s-b.eu | www.a-s-b.eu
(Zuständig für Siegburg, Hennef und Sankt Augustin)

Sozialpsychiatrisches Zentrum Troisdorf
Emil-Müller-Str. 6, 53840 Troisdorf
Tel. (02241) 806013, Fax (02241)72525
E-Mail spz@diakonie-sieg-rhein.de
www.diakonie-sieg-rhein.de
(Zuständig für Troisdorf, Lohmar und Niederkassel)

Sozialpsychiatrisches Zentrum Meckenheim
Adolf-Kolping-Str. 5, 53340 Meckenheim
Tel. (02225) 99976-0, Fax (02225) 99976-22
E-Mail spz@skm-rhein-sieg.de | www.skm-rhein-sieg.de
(Zuständig für Alfter, Bornheim, Meckenheim, Rheinbach, Swisttal und Wachtberg)

© Africa Studio - stock.adobe.com

6.1 Grundsicherung, Eingliederungs- und Sozialhilfe

Grundsicherung

Reichen Ihre Einkünfte im Alter oder bei voller Erwerbsminderung einfach für den notwendigen Lebensunterhalt nicht aus? Dann sollten Sie die Grundsicherung beantragen. Einen Anspruch auf Grundsicherung sollten Sie prüfen lassen, wenn Sie eine Altersrente beziehen oder dauerhaft voll erwerbsgemindert, mindestens achtzehn Jahre alt sind und Ihr gesamtes monatliches Einkommen weniger als ca. 850 Euro beträgt.

Die Grundsicherung hilft Ihnen dabei, die Kosten für Ihr tägliches Leben zu bezahlen. Dazu gehören:

- Ausgaben für Ihren notwendigen Lebensunterhalt. Dabei wird berücksichtigt, wie viele Personen in Ihrem Haushalt leben.
- Aufwendungen für Ihre Unterkunft – dazu gehören Miete, Nebenkosten und Heizung.
- Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge sowie Vorsorgebeiträge in angemessener Höhe.
- Mehrbedarf für bestimmte Personengruppen wie für Schwerbehinderte.

Wie viel Grundsicherung Sie bekommen, hängt von Ihrem Einkommen und Vermögen sowie dem Ihres Ehepartners ab. Das gilt auch, wenn Sie in einer ehe- oder lebenspartnerschaftsähnlichen Gemeinschaft leben, sowie für eingetragene Lebenspartner. Das Schonvermögen beträgt 5.000 Euro, zuzüglich 5.000 Euro für (Ehe-) Partner.

Den Antrag auf Grundsicherung stellen Sie bei Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung (Adressen siehe Seite 70). Die Leistung wird für 12 Monate bewilligt. Danach müssen Sie einen neuen Antrag stellen. Bitte beachten Sie dabei, dass Leistungen aus der Grundsicherung nicht rückwirkend erfolgen. Daher ist ein rechtzeitiger Antrag besonders notwendig.

Information

Wer die Bedürftigkeit in den letzten 10 Jahren vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat, erhält keine Grundsicherung. Das gilt z.B. für Personen, die ihr Vermögen verschenkt oder leichtfertig verloren haben, ohne für das Alter vorzusorgen.

Auch wer im Ausland wohnt oder in Deutschland Leistungen für Asylbewerber beantragt hat, erhält keine Grundsicherung.

Grundsicherung, Eingliederungs- und Sozialhilfe (Fortsetzung von Seite 81)

Eingliederungshilfe

Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es unter anderem, eine Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen und behinderte Menschen in die Gesellschaft einzugliedern. Hierzu gehört insbesondere, behinderten Menschen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu erleichtern oder ihnen die Ausübung eines angemessenen Berufs oder einer sonstigen angemessen Tätigkeit zu ermöglichen.

Das Leistungsspektrum der Eingliederungshilfe ist somit sehr vielfältig. Eingliederungshilfe wird nachrangig gewährt, das heißt es muss zunächst geklärt werden, ob andere Leistungsträger (z.B. Kranken- oder Pflegekasse) die Kosten übernehmen können.

Für Fragen zur Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung und die Antragstellung ist das Kreissozialamt zuständig.

Rhein-Sieg-Kreis
Kreissozialamt - 50.13 Teilhabeleistungen
Postanschrift: Postfach 1551, 53705 Siegburg
Besucheranschrift: Rathausallee 10, 53757 Sankt Augustin
Team Fallmanagement:
Tel. (02241) 13-2193, -3859, -3671, -3667
Fax: (02241) 13-3198
eingliederungshilfe-fallmanagement@rhein-sieg-kreis.de

Bitte beachten Sie, dass der Rhein-Sieg-Kreis ab dem 1. Januar 2020 nur noch für die Gewährung der Eingliederungshilfe an Schulkinder zuständig sein wird. Für alle übrigen Eingliederungshilfeleistungen wenden Sie sich ab diesem Zeitpunkt bitte an den Landschaftsverband Rheinland.

Landschaftsverband Rheinland
Hermann-Pünder-Straße 1, 50679 Köln
Abteilung 73.10
Tel. (0221) 809-0 | soziales@lvr.de

Weitere Sozialhilfe-Leistungen

Weitere Sozialhilfe-Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch 12. Buch sind:

- Hilfen zur Gesundheit, einschl. Krankenhilfe
- Hilfe zur Pflege
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- Hilfe in anderen Lebenslagen (z.B. Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes, Altenhilfe und Blindenhilfe)

Auskunft über diese Leistungen erhalten Sie bei Ihrer Stadt-oder Gemeindeverwaltung (Kontaktdaten siehe Kapitel 5.7 auf Seite 70).

6.2 Wohngeld / Pflegewohngeld

Das Wohngeld ist ein staatlicher Zuschuss, der Ihnen als Mieter in Form von Mietzuschuss oder als Eigentümer in Form von Lastenzuschuss hilft, Ihre Wohnkosten zu tragen. Dieser Zuschuss muss grundsätzlich nicht zurückgezahlt werden. Die Höhe des Wohngeldes richtet sich nach

1. Der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder,
2. der zu berücksichtigenden Miete oder Belastung und
3. dem Gesamteinkommen.

Wohngeld ist eine Leistung, die Ihnen auf Antrag gewährt werden kann. Der Antrag kann bei der Wohngeldstelle Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung gestellt werden (siehe Kapitel 5.7 auf Seite 70). Hier erhalten Sie auch weitere Informationen.

Information

Für Empfänger von Grundsicherungsleistungen, für Arbeitssuchende nach Sozialgesetzbuch II sowie bedarfsorientierter Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch XII besteht grundsätzlich kein Wohngeldanspruch, da angemessene Unterkunftskosten im Rahmen der Leistungen nach dem SGB II und SGB XII vollständig berücksichtigt werden.

Wohngeld für Bewohner von Betreuungseinrichtungen

Auch Bewohner von vollstationären Betreuungseinrichtungen sind unter Umständen (je nach Einkommenshöhe) wohngeldberechtigt, sofern sie dauerhaft in dieser Einrichtung leben. Informationen erhalten Sie von der Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises.

Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises
Leistungen für Pflegebedürftige
Postanschrift: Postfach 1551, 53705 Siegburg
Besucheranschrift: Rathausallee 10, 53757 Sankt Augustin
Herr Läer, Tel. (02241) 13-2105, Fax (02241) 13-2105
E-Mail: heimpflege@rhein-sieg-kreis.de

Pflegewohngeld

Bewohnern einer Pflegeeinrichtung, die mindestens dem Pflegegrad zwei (PG 2) zugeordnet sind, kann der zuständige Sozialhilfeträger Pflegewohngeld gewähren. Hierbei handelt es sich um Investitionskostenförderung zugunsten der Pflegeeinrichtung. Der Antrag wird mit Einverständnis des Hilfebedürftigen von der Einrichtung gestellt. In Höhe des Pflegewohngeldes verringern sich die Kosten des Bewohners.Es kommt daher mittelbar auch dem Bewohner zugute. Das Pflegewohngeld wird abhängig vom Einkommen und Vermögen des Pflegebedürftigen gewährt. Zuständig für die Gewährung ist die Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises (siehe vorstehend).

6.3 Leistungen der Pflegeversicherung

Antragstellung und Begutachtung

Wer pflegebedürftig ist, erhält – auf Antrag – Leistungen der Pflegeversicherung. Die Antragstellung erfolgt bei der zuständigen Pflegekasse. Dabei gilt, Pflegekasse ist gleich Krankenkasse des Versicherten. Den Antrag kann der Pflegebedürftige selbst oder eine von ihm bevollmächtigte Person (Familienangehörige, Freunde oder Nachbarn) stellen. Die Pflegekasse beauftragt den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) mit der Begutachtung zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit.

Insgesamt gibt es fünf Pflegegrade. Zur Bestimmung des Pflegegrades betrachtet der Gutachter sechs verschiedene Lebensbereiche. Für jeden Lebensbereich vergibt der Gutachter, je nachdem wie viel Unterstützung im Alltag benötigt wird, eine Anzahl von Punkten. Diese Punkte fließen mit unterschiedlicher Gewichtung in die Bewertung ein. Am Ende ergibt sich ein Gesamtpunktwert, nach dem sich der Pflegegrad bestimmt. Je nach Pflegegrad und Pflegesituation werden unterschiedliche Leistungen gewährt. Einen Überblick der Leistungsbeträge erhalten Sie in der Tabelle auf Seite 85.

Pflege zu Hause

Pflegegeld und Pflegesachleistungen
Pflegegeld gibt es für die Betreuung und Pflege durch Angehörige, Nachbarn oder Freunde zu Hause. Pflegesachleistungen nennt man die Hilfe von professionellen Pflegediensten. Sie können Pflegesachleistungen und Pflegegeld auch kombinieren. Das bedeutet, einen Teil der Pflege können Angehörige oder Freunde übernehmen. Dafür bekommen Sie Pflegegeld. Den anderen Teil der Pflege übernimmt ein mobiler Pflegedienst. Dafür bekommt der Pflegedienst Geld von der Pflegekasse.

Angebote zur Entlastung im Alltag
Pflegebedürftige, die zu Hause gepflegt werden, können zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen in Anspruch nehmen. Diese sollen Pflegebedürftige und pflegende Angehörige unterstützen, z.B. durch eine Hilfe im Haushalt. Darunter fallen auch Angebote, die soziale Kontakte und Aktivitäten fördern, wie Vorlesen, Begleitung bei Spaziergängen oder sonstigen Erledigungen. Der Entlastungsbetrag kann auch zur (Ko-)Finanzierung einer Tagespflege oder der Kurzzeitpflege eingesetzt werden.

Der Betrag für diese Entlastungsleistungen beträgt 125 Euro im Monat für Pflegebedürftige in allen Pflegegraden. Der Betrag wird nicht ausbezahlt, sondern dient der Erstattung für in Anspruch genommene Leistungen von anerkannten Anbietern. Nicht ausgeschöpfte Beträge können innerhalb des Kalenderjahres in die Folgemonate geschoben werden. Am Ende des Kalenderjahres können nicht verbrauchte Beträge in das darauffolgende Halbjahr übertragen werden.

Monatliche Leistungen der Pflegeversicherung im Überblick:

Pflegegrad	Pflegegeld ambulant	Pflegesachleistung ambulant	Entlastungsbetrag ambulant	Tages- / Nacht-pflege	Vollstationäre Pflege
1			125 Euro		125 Euro
2	316 Euro	689 Euro	125 Euro	689 Euro	770 Euro
3	545 Euro	1.298 Euro	125 Euro	1.298 Euro	1.262 Euro
4	728 Euro	1.612 Euro	125 Euro	1.612 Euro	1.775 Euro
5	901 Euro	1.995 Euro	125 Euro	1.995 Euro	2.005 Euro

Wenn die 125 Euro pro Monat nicht ausreichen, können Pflegebedürftige einen Teil ihrer Pflegeleistungen umwidmen lassen. Auf diese Weise lassen sich bis zu 40 Prozent des Betrags für Pflegesachleistungen für Betreuungs- und Entlastungsleistungen nutzen. Das ist sinnvoll, wenn diese nicht für die Pflege benötigt werden. Für diese Umwidmung ist ein Antrag bei der Pflegekasse nötig. Weitere Informationen finden Sie auch unter:
www.rsk-seniorenportal.de

Leistungen für barrierefreien Umbau
Wenn Pflegebedürftige zu Hause gepflegt werden, muss manchmal die Wohnung umgebaut werden. Zum Beispiel eine Dusche ohne Stufe oder ein Haltegriff für die Toilette. Für solche Umbauarbeiten zahlt die Pflegeversicherung bis zu 4.000 Euro. Sollte sich im Laufe der Zeit eine weitere, notwendige Umbaumaßnahme zeigen, kann auch ein weiteres Mal ein Zuschuss gewährt werden.

Wohnen mehrere Pflegebedürftige zusammen, beträgt der Zuschuss bis zu 16.000 Euro. Das kommt zum Beispiel in einer ambulant betreuten Wohngruppe vor. Anspruchsberechtigt sind Pflegebedürftige in allen Pflegegraden.

Pflegehilfsmittel
Hierunter fallen Geräte und Sachmittel, die zur häuslichen Pflege notwendig sind, diese erleichtern und dazu beitragen, dass eine selbstständige Lebensführung gewährleistet werden kann.

Die Pflegekasse unterscheidet dabei zwischen technischen Pflegehilfsmitteln wie etwa ein Pflegebett oder ein Notrufsystem und Verbrauchsprodukten wie etwa Einmalhandschuhe. Technische Hilfsmittel werden meist leihweise oder gegen eine Zuzahlung zur Verfügung gestellt.Kosten für Verbrauchsprodukte werden bis zur Höhe von 40 Euro im Monat erstattet (PG 1 bis 5).

Unterstützung pflegender Angehöriger

Soziale Sicherung der Pflegeperson
Pflegepersonen haben Ansprüche auf Leistungen zur sozialen Sicherung. Wer eine oder mehrere pflegebedürftige Personen mit Pflegegrad 2 bis 5 in der häuslichen Umgebung nicht erwerbsmäßig für mindestens zehn Wochenstunden, regelmäßig verteilt auf mindestens zwei Tage, pflegt, ist eine Pflegeperson im Sinne der Pflegeversicherung. Je nach Situation der Pflege können dann Ansprüche im Bereich der Renten- und Arbeitslosenversicherung vorliegen. Informieren Sie sich bei Ihrer Pflegeversicherung.

Verhinderungspflege
Die Pflegekasse zahlt eine notwendige Ersatzpflege für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5, sofern die Pflegeperson wegen Krankheit oder Urlaub die Pflegesituation vorübergehend abgeben muss. Dies gilt jedoch erst dann, wenn der Pflegende die Pflege seit mindestens sechs Monaten bereits sicherstellt. Der Anspruch ist begrenzt auf maximal sechs Wochen im Jahr bis zur Höhe von maximal 1.612 Euro. Bei der Inanspruchnahme wird die Hälfte des bisher bezogenen Pflegegeldes weitergezahlt.

Pflegezeit
Beschäftigte haben die Möglichkeit, bis zu sechs Monate ganz oder teilweise aus dem Beruf auszusteigen, um einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung zu pflegen. Möglich ist dies jedoch nur in Betrieben mit mehr als 15 Mitarbeitern. Die Inanspruchnahme muss zehn Arbeitstage vor Beginn dem Arbeitgeber schriftlich gemeldet werden.

Familienpflegezeit
Beschäftigte können nicht nur für sechs Monate vollständig oder teilweise aus dem Job aussteigen, um einen nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung zu pflegen (Pflegezeit), sondern sie haben auch einen Rechtsanspruch auf eine teilweise Freistellung von bis zu 24 Monaten bei einer Mindestarbeitszeit von

Information

Selbsthilfegruppen

Je nach Dauer und Intensität der Pflege kommen Angehörige oft an die Grenzen ihrer Belastbarkeit. Viele der Pflegenden fühlen sich allein gelassen, schlecht informiert über Hilfsmöglichkeiten und sind mit der Pflegesituation überfordert. In einer Selbsthilfegruppe finden Sie Menschen, die sich in ähnlichen Lebenssituationen befinden und spüren, dass Sie mit ihren Erfahrungen, Schwierigkeiten und Bedürfnissen nicht alleine sind. Im Rhein-Sieg-Kreis gibt es mehrere Selbsthilfegruppen für pflegende Angehörige. Nähere Informationen erhalten Sie bei der Selbsthilfe-Kontaktstelle.

Selbsthilfe-Kontaktstelle Rhein-Sieg-Kreis
Landgrafenstr. 1, 53842 Troisdorf
Tel. (02241) 949999
www.selbsthilfe-rhein-sieg.de

15 Wochenstunden. Der Rechtsanspruch gilt nur gegenüber Arbeitgebern mit mehr als 25 Beschäftigten und muss mindestens acht Wochen im Voraus angekündigt werden. Beschäftigte können für die Zeit, in der sie ganz oder teilweise für die Pflege aus dem Beruf aussteigen, beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) auf Antrag ein zinsloses Darlehen aufnehmen. Es wird in monatlichen Raten ausgezahlt und soll dabei helfen, den entstehenden Verdienstausfall abzufedern. Das zinslose Darlehen ist nach dem Ende der jeweiligen Freistellung ebenfalls in Raten wieder zurück zu zahlen.

Leistungen bei teilstationärer Pflege

Tages- und Nachtpflege

Zur Tages- oder Nachtpflege ist der Pflegebedürftige einmal oder mehrmals pro Woche in einer Pflegeeinrichtung, entweder tagsüber oder nachts. Die Pflege wird durch professionelles Personal sichergestellt. Je nach Pflegegrad (PG 2 bis 5) werden Kosten der pflegerischen Versorgung bis zu einer bestimmten Höhe von der Pflegekasse übernommen. Die monatlichen Höchstbeträge können Sie der Tabelle auf Seite 85 entnehmen. Pflegebedürftige in Pflegegrad 1 können den Entlastungsbetrag für die Tages- und/oder Nachtpflege einsetzen. Kosten für Verpflegung und Fahrtkosten müssen privat getragen werden.

Kurzzeitpflege

Viele Pflegebedürftige sind nur für einen begrenzten Zeitraum auf vollstationäre Hilfe angewiesen, insbesondere zur Bewältigung von Krisensituationen, etwa nach einem Krankenhausaufenthalt. Die Pflegeversicherung übernimmt Kosten der Kurzzeitpflege für längstens acht Wochen im Kalenderjahr bis zur Höhe von maximal 1.612 Euro. Dies gilt für die Pflegegrade 2 bis 5. Pflegebedürftige in PG 1 können den Entlastungsbetrag für die Kurzzeitpflege nutzen. Nicht verbrauchte Leistungen der Verhinderungspflege (siehe Seite 86) können vollständig für die Kurzzeitpflege verwendet werden. Dadurch kann der Betrag für Kurzzeitpflege maximal verdoppelt werden.

Übergangspflege ohne Pflegegrad

Wenn zum Beispiel nach einem Krankenhausaufenthalt die ambulante Versorgung Zuhause nicht ausreichend ist, besteht auch ohne Pflegegrad Anspruch auf stationäre Kurzzeitpflege. Informieren Sie sich bei Ihrer Krankenkasse.

Leistungen bei vollstationärer Pflege

Die Pflegeversicherung zahlt bei vollstationärer Pflege pauschale Leistungen für die Pflege. Die monatlichen Höchstbeträge in den jeweiligen Pflegegraden können Sie der Tabelle auf Seite 85 entnehmen. Die Leistungsbeträge reichen jedoch nicht aus, um die Kosten der pflegerischen Versorgung vollständig zu decken. Unabhängig vom Pflegegrad ist daher ein sogenannter „Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil" zu entrichten. Der einheitliche pflegebedingte Eigenanteil unterscheidet sich von Einrichtung zu Einrichtung, so dass sich ein Vergleich lohnen kann.

Die Kosten für Unterkunft, Verpflegung sowie eventuell anfallende Investitionskosten muss der Pflegebedürftige selbst tragen.

6.4 Persönliches Budget

© K.-U. Häßler - stock.adobe.com

Nach den Regelungen im Sozialgesetzbuch 9. Buch können Menschen mit Behinderung anstelle pauschalierter Sachleistungen ihr individuell berechnetes „Persönliches Budget" als Geldleistung bekommen. Damit sollen die Betroffenen, ihre Angehörigen oder gesetzlichen Betreuer in die Lage versetzt werden, die erforderliche Unterstützung selbst auszuwählen und zu bestimmen, wie und von wem die Dienstleistungen ausgeführt werden sollen. Das persönliche Budget ist keine neue Leistung, sondern nur eine andere Form der Leistungsausführung. Es gibt nicht mehr oder weniger Leistungen als zuvor. Die Höhe des Persönlichen Budgets orientiert sich an dem Bedarf des jeweiligen Budgetnehmers. Es muss zwischen dem Budgetnehmer und dem Leistungsträger eine Zielvereinbarung geschlossen werden.

Folgende Leistungsträger können am Persönlichen Budget beteiligt sein:

- Krankenkasse
- Bundesagentur für Arbeit
- Unfallversicherungsträger
- Rentenversicherungsträger, Träger der Altersversicherung der Landwirte
- Träger der Kriegsopferversorgung und- fürsorge
- Träger der öffentlichen Jugendhilfe
- Sozialhilfeträger
- Pflegekasse
- Integrationsamt

Für weitere Informationen und zwecks Antragstellung wenden Sie sich an einen der vorgenannten Leistungsträger.

6.5 Finanzielle Hilfen für Menschen mit Sinnesbehinderung

Hochgradig sehbehinderte, blinde und gehörlose Personen haben unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf verschiedene finanzielle Zuschüsse. Die Gewährung dieser Hilfen erfolgt nach dem Gesetz für Blinde und Gehörlose (GHBG).

Hilfen für hochgradig sehbehinderte Menschen

Hochgradig sehbehinderte Menschen, die mindestens 16 Jahre alt sind, erhalten auf Antrag zum Ausgleich der durch die hochgradige Sehbehinderung bedingten Mehraufwendungen einen Betrag in Höhe von monatlich 77 Euro. Die Bewilligung erfolgt unabhängig vom Einkommen der Betroffenen. Hochgradig sehbehindert sind Personen, bei denen das bessere Auge mit Gläserkorrektion ohne besondere optische Hilfsmittel eine Sehschärfe von nicht mehr als fünf Prozent oder eine gleichwertige Einschränkung aufweist. Der Antrag kann sowohl beim LVR als auch bei der Gemeinde- oder Kreisverwaltung eingereicht werden.

Hilfen für blinde Menschen

Blinde erwachsene Menschen (Merkzeichen Bl) unter 60 Jahren erhalten auf Antrag unabhängig von ihrer Einkommens- und Vermögenssituation ein monatliches Blindengeld in Höhe von 717,07 Euro. Für Kinder und Jugendliche wird ein Blindengeld von monatlich 359,15 Euro gewährt. Über 60-Jährige erhalten ein monatliches Blindengeld von 473 Euro. Personen ab 60 Jahre, die zusätzlich Blindenhilfe beziehen möchten, können sich wegen der Antragstellung und Fragen zur Einkommens- und Vermögensprüfung auch an das örtliche Sozialamt wenden. Der Antrag auf Blindengeld kann sowohl beim LVR als auch bei der Gemeinde- oder Kreisverwaltung eingereicht werden.

Hilfen für gehörlose Menschen

Gehörlose Menschen erhalten zum Ausgleich der durch die Gehörlosigkeit bedingten Mehraufwendungen unabhängig von ihrer Einkommenssituation finanzielle Hilfen in Höhe von monatlich 77 Euro. Anspruchsberechtigt nach diesem Gesetz sind Personen mit angeborener oder bis zum 18. Lebensjahr erworbener Taubheit oder an Taubheit grenzender Schwerhörigkeit. Informationen und Anträge auf Gehörlosengeld erhalten Sie beim Landschaftsverband Rheinland und im Internet (www.ghbg.lvr.de).

Landschaftsverband Rheinland
Frau Turan (Buchstabe A – M)
Tel. (0221) 809-5823
Frau Scherkenbach (Buchstabe N – Z)
Tel. (0221) 809-6883

Anträge können auch über Ihre Stadt- oder Gemeindeverwaltung gestellt werden. Für Leistungen nach dem SGB XII erhalten Sie weitere Informationen beim Sozialamt Ihrer Stadt oder Gemeinde.

6.6 Steuererleichterungen

Menschen mit Behinderung sind oft durch zusätzliche Kosten finanziell stärker belastet als Nichtbehinderte. Um diesen Nachteil auszugleichen, werden ihnen eine Reihe von Vergünstigungen bei der Lohn- und Einkommenssteuer sowie der Kraftfahrzeugsteuer eingeräumt.

Nähere Informationen erhalten Sie im Inklusionsportal des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen:
www.mags.nrw/inklusionsportal
(Menüpunkt Angebote und Hilfen / Finanzen und Steuern)

6.7 Schwerbehindertenausweis

Das Versorgungsamt stellt auf Antrag das Vorliegen einer Behinderung, deren Schwere und das Vorliegen von besonderen Merkmalen fest. Der Grad der Behinderung (GdB) wird in Zehnerschritten zwischen 20 und 100 festgelegt. Der Schwerbehindertenausweis wird ausgestellt, wenn der GdB mindestens 50 beträgt und somit eine Schwerbehinderung vorliegt.

Der Schwerbehindertenausweis dient als Nachweis für die Inanspruchnahme von Rechten und Nachteilsausgleichen, die Schwerbehinderten kraft Gesetzes zustehen oder auf freiwilliger Grundlage eingeräumt werden. Hierzu zählen z.B. ein besonderer Kündigungsschutz, steuerliche Erleichterungen, die kostenfreie oder ermäßigte Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr und die Berechtigung zur kostenlosen Mitnahme einer Begleitperson. Im Schwerbehindertenausweis sind neben dem Grad der Behinderung auch bestimmte Merkzeichen eingetragen.

Die Bedeutung der Merkzeichen im Einzelnen:

G = erhebliche Gehbehinderung
aG = außergewöhnliche Gehbehinderung
Bl = Blind
Gl = Gehörlos
B = Berechtigt zur Mitnahme einer Begleitperson
H = Hilflos
RF = Rundfunkbeitragsermäßigung möglich
TB = Taubblind

Seit 2015 wird der Schwerbehindertenausweis in Form einer Plastikkarte im Scheckkartenformat ausgegeben. Der Hinweis auf die Schwerbehinderung ist auch in englischer Sprache enthalten.

Blinde Menschen können ihren Ausweis an der Buchstabenfolge „sch-b-a“ in Brailleschrift erkennen. Der Schwerbehindertenausweis hat die Grundfarbe Grün.

Ein Ausweis, der zur unentgeltlichen Beförderung im öffentlichen Personenverkehr berechtigt, ist grün-orange.

Rhein-Sieg-Kreis - Versorgungsamt
Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg
Info-Telefon (automatische Ansage): (02241) 13-3366
Fax (02241) 13-3210 |
versorgungsamt@rhein-sieg-kreis.de

Weitere grundlegende Informationen zum Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht finden Sie im Antragsvordruck und dem dazugehörigen Merkblatt „Erläuterungen zu den Nachteilsausgleichen", erhältlich bei den Sozialämtern der Städte, Gemeinden und des Kreises (Kontaktdaten siehe Seite 70), beim Versorgungsamt oder direkt auf der Internetseite: www.rhein-sieg-kreis.de (Suchstichwort „Schwerbehindertenausweis")

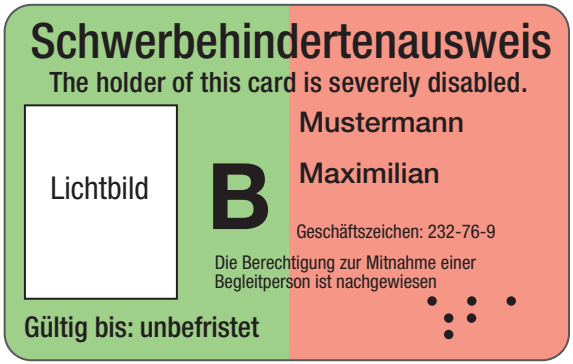

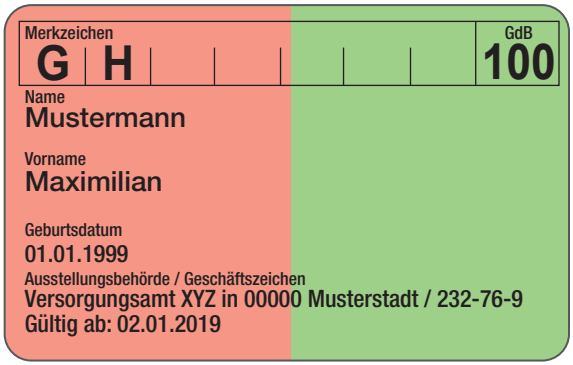

Information

Nachteilsausgleiche

Unter dem Begriff Nachteilsausgleiche sind bestimmte Rechte, Hilfen und Einsparmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung zum Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile oder Mehraufwendungen zusammengefasst. Diese Nachteilsausgleiche werden insbesondere durch das Sozialgesetzbuch neuntes Buch (SGB IX) sowie durch Steuergesetze gewährleistet.

Nachteilsausgleiche können überwiegend nur genutzt werden, wenn die Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch und weitere Voraussetzungen durch einen Schwerbehindertenausweis nachgewiesen werden.

6.8 Hilfsmittel

Für Menschen mit Behinderung gibt es bedarfsgerechte Hilfsmittel, die das Leben und den Alltag erheblich erleichtern können. Das Spektrum der Angebote ist groß.

Zu Hilfsmitteln gehören Hörhilfen, Sehhilfen, Gehhilfen, Körperersatzstücke (etwa Prothesen) oder auch orthopädische Schuhe. Sind derartige Hilfsmittel erforderlich, um den Betroffenen eine Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen, kann unter bestimmten Voraussetzungen eine Kostenübernahme durch die Kranken- oder Pflegekasse erfolgen. Sofern die Kostenübernahme nicht durch diese vorrangigen Leistungsträger erfolgt, kann beim Sozialhilfeträger ein Antrag auf Übernahme der Kosten gestellt werden.

Wird ein Hilfsmittel unmittelbar für ein Studium oder eine berufliche Tätigkeit benötigt, kann unter Umständen auch die Arbeitsagentur für die Kosten aufkommen. Welcher Kostenträger für welches Hilfsmittel zuständig ist, lässt sich in Einzelfällen nur schwer erkennen. Daher ist es sinnvoll, sich zunächst mit der Kranken- beziehungsweise Pflegekasse in Verbindung zu setzen. Die dortigen Berater beurteilen dann, ob gegebenenfalls weitere Leistungsträger in Frage kommen.

© belahoche - stock.adobe.com

© Africa Studio - stock.adobe.com

„Wir wünschen uns eine Zukunft ohne Angst!“

Die kleine Carlotta leidet an der lebensbedrohlichen Erbkrankheit Mukoviszidose. Der Mukoviszidose e.V. kämpft für die schwerkranken Kinder, um ihnen ein möglichst langes Leben mit der Krankheit zu ermöglichen.

Gemeinsam Mukoviszidose besiegen!

Helfen Sie mit unter
www.muko.info

MUKOVISZIDOSE e.V.
Helfen. Forschen. Heilen.

© auremar - stock.adobe.com

7.1 Angebote für Menschen mit geistiger Behinderung

Im Rhein-Sieg-Kreis gibt es eine Vielzahl von Sport-, Freizeit- und Bildungsangeboten für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung. Die Angebote wurden durch die Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstelle (KoKoBe) für Menschen mit Behinderung in einer Datenbank erfasst und werden ständig aktualisiert. Nähere Informationen zu den Angeboten im Rhein-Sieg-Kreis und in der Stadt Bonn erhalten Sie bei der Zentralen Koordinierungsstelle oder auf der Homepage der KoKoBe.

KoKoBe Bonn Rhein Sieg
Zentrale Koordinierungsstelle
Kaiserstraße 125, 53113 Bonn
Frau Dabringhausen, Tel. (0228) 22808-10
Sprechzeiten: Dienstags von 17 bis 19 Uhr
kokobe@dw-bonn.de
www.kokobe-bonn-rheinsieg.de

© philidor - stock.adobe.com

Des Weiteren geben die Pfarrstelle für Behindertenarbeit und der Verein Karren e.V. gemeinsam jedes Jahr ein Programmheft „Freizeitangebote" sowie ein Extra-Heft „Ferienfreizeiten" heraus.

Das Programm informiert über regelmäßige Freizeittreffs für Erwachsene und Jugendliche, bei denen die Teilnehmer z.B. zusammen kochen, basteln, spielen oder gemeinsam Ausflüge organisieren. In der Broschüre zu finden sind auch Gottesdiensttermine und Seminare. Auch für Angehörige von Menschen mit Behinderungen gibt es eine ganze Reihe von Angeboten: Eltern- und Großelterngesprächsgruppen, individuelle Gesprächsangebote sowie spezielle Familienseminare.

Pfarrstelle für Behindertenarbeit des Evangelischen Kirchenkreises An Sieg und Rhein
Pauluskirchstraße 3c
53757 Sankt Augustin
(Eingang „An den Drei Eichen")
Bürozeiten: Di. 14:30–17:30 Uhr und Do. 9:30 – 12:30 Uhr
Tel. (02241) 205526, Fax (02241) 203291
www.pfarrstelle-fuer-behindertenarbeit.de
info@pfarrstelle-fuer-behindertenarbeit.de

Der Karren e.V.
Markt 71, 53757 Sankt Augustin
Tel. (02241) 945400, Fax (02241) 205526
freizeit@karren.de
www.karren.de

Kreative Seminare für Menschen mit und ohne Behinderung bietet die Kunstwerkstatt der Hohenhonnef GmbH. Dort gibt es u.a. ein offenes Atelier, die Kunstwerkstatt „Der Blaue See“, wo jeder, der Lust hat, kreativ tätig werden kann.

Die tägliche künstlerische Arbeit mit Farben und unterschiedlichen Materialien, das Kennenlernen von Techniken, aber auch abwechslungsreiche Projekte werden professionell angeleitet und gefördert. Die vielfältigen Angebote geben Möglichkeit zum Experimentieren und Entdecken der eigenen Kreativität. Die Teilnehmenden erfahren Wertschätzung und Anerkennung durch den jährlichen Kunstkalender sowie die Präsentation der Kunstwerke in regelmäßigen Ausstellungen.

Kunstwerkstatt der Hohenhonnef GmbH
Bergstr.111, 53604 Bad Honnef
Tel. (02224) 776-0 oder 776-179
www.hohenhonnef-gmbh.de

Die Lebenshilfe Bonn bietet ein vielfältiges und erlebnisreiches Freizeitangebot für Menschen aller Altersstufen, mit und ohne Behinderung. In den Kursen, Projekten und Ferienfreizeiten findet Begegnung statt, werden neue Erfahrungen gemacht sowie Selbständigkeit und Kreativität gefördert.

Lebenshilfe Bonn gGmbH Freizeit und Bildung
Kessenicher Straße 216, 53129 Bonn
Tel. (0228) 5558480-30
www.lebenshilfe-bonn.de

Information

Schatzkiste Bonn/Rhein-Sieg

Es ist oft schwer, einen Partner zu finden, wenn man ein Handicap hat. In vielerlei Hinsicht gibt es Einschränkungen, mit anderen Menschen in Kontakt zu kommen und den Richtigen oder die Richtige zu finden. Die Schatzkiste ist eine Partnerbörse für Menschen mit Behinderungen. Es gibt sie schon an vielen Orten in Deutschland. Der Karren bietet die Schatzkiste in Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis an. Die Schatzkiste wird von professionellen Mitarbeiterinnen des Karren betreut, die die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen kennen und die Partnersuche entsprechend begleiten können.

Weitere Informationen:
Tel. (0151) 52392257 (Frau Thierfeld)
www.karren.de
www.schatzkiste-partnervermittlung.eu

7.2 Angebote für Menschen mit körperlicher Behinderung

Behinderten- und Rehabilitationssportverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Friedrich-Alfred-Str.10, 47055 Duisburg
Tel. (0203) 7174150 | www.brsnw.de

KreisSportBund Rhein-Sieg e.V.
Wilhelmstr. 8a, 53721 Siegburg
Tel (02241) 69060, Fax (02241) 971413
www.ksb-rhein-sieg.de

Verein für Behindertensport Bonn/Rhein-Sieg e.V.
Hans-Böckler-Str. 16, 53225 Bonn
Tel. (0228) 40367-0 | www.vfb-bonn.de

Deutscher Rollstuhl-Sportverband e.V.
Friedrich-Alfred-Str. 10, 47055 Duisburg
Tel. (0203) 7174-182 | www.drs.org
Kontakt Kinder- und Jugendrollstuhlsport:
Ute Herzog
Altenbödinger Str. 40, 53773 Hennef
Tel. (02242) 7266
www.rollikids.de

Elektro-Hockey-Club Sankt Augustin e.V.
Flandrische Str. 17, 53840 Troisdorf
Tel. (02241) 83313
www.ehc-augustin.de

7.3 Angebote für Menschen mit Sinnesbehinderung

Informationen über Angebote erhalten Sie von den nachfolgend genannten Verbänden.

Förderverband für Gehörlose Rhein-Sieg e.V.
Am Bürgerhaus 3, 53840 Troisdorf
Telefon und Fax (02241) 805927 | www.gehoerlos-rsk.de

Verein der Schwerhörigen und Ertaubten Bonn und Rhein-Sieg-Kreis e. V.
Koblenzer Straße 25, 53173 Bonn-Bad Godesberg
Telefon und Fax (0228) 3683355
www.schwerhoerigenverein-bonn.de

Blinden- und Sehbehindertenverein Bonn/ Rhein-Sieg e.V.
Thomas-Mann-Straße 58, 53111 Bonn
Tel. (0228) 692200, Fax (0228)96578880
Infotelefon: (0228) 692201 | www.bsv-bonn

Information

Auskünfte über bestehende Angebote erhalten Sie auch von den Wohlfahrts- und Sozialverbänden (siehe Seite 64).

© LIGHTFIELD STUDIOS - stock.adobe.com

Bad Honnefer Bäder

Eingebettet in das magische Siebengebirge gehört unser Erlebnisbad zu den attraktivsten Freibädern in der gesamten Region. Es steckt voller Überraschungen, die auch Ihnen gefallen werden.

Eine 52 Meter lange Wasserrutschbahn überragt die Beckenlandschaft, die mit weit über 1.000 Quadratmetern für jeden Geschmack gehörigen Freizeitspaß bereithält. Schwimmer, die hier im bis zu 26 Grad warmen, solarbeheizten Wasser zufrieden ihre Bahnen ziehen, kommen genauso auf ihre Kosten, wie die Jugendlichen, die in den Badepausen auf angelegten Spielfeldern Beachvolleyball oder Beachsoccer spielen.

Und selbst die Kleinsten können sich in unserem Planschbecken auf einer eigenen zwölf Meter langen Wasserrutsche austoben oder auf dem Matschplatz nach Herzenslust in ihrem Element spielen.

Umrahmt vom Rhein, inmitten der Parkanlage der Insel Grafenwerth, grenzt der Minigolfplatz mit 18 Turnierbahnen direkt ans Freizeitbad. Hier können Sie schwungvoll die Bälle über die Bahnen jagen.

Genießen Sie die Zeit in unserem Bad, denn viel zu schnell ist ein erlebnisreicher Tag vorbei.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Freibad und Minigolf auf der Insel Grafenwerth

Tel:: 0 22 24/9 01 37 17

www.bad-honnefer-baeder.de
info@bad-honnefer-baeder.de

8.1 Barrierefreiheit von Dokumenten

Blinde oder sehbehinderte Menschen haben in Verwaltungs- und Gerichtsverfahren einen Anspruch darauf, dass ihnen Bescheide und Gerichtsurteile in einer für sie wahrnehmbaren Form (in Großdruck oder Blindenschrift, auf Tonträger u.a.) zugänglich gemacht werden. Wollen Sie dieses Recht wahrnehmen, dann klären Sie bitte mit der jeweiligen Behörde bzw. dem jeweiligen Gericht, welche Form in Ihrem Fall in Betracht kommt. Die gesetzlichen Grundlagen finden sich im Behindertengleichstellungsgesetz NRW und in der Kommunikationsunterstützungsverordnung NRW.

8.2 Gebärdensprache bei Behörden

Wenn hörbehinderte oder gehörlose Menschen zur Wahrnehmung von Rechten in einem Verwaltungsverfahren auf Kommunikationshilfen angewiesen sind und eine schriftliche Verständigung nicht möglich ist, besteht ein Rechtsanspruch auf Unterstützung durch einen Gebärdensprachdolmetscher. Die Kosten trägt die jeweils zuständige Behörde. Gesetzliche Grundlagen sind auch hier das Behindertengleichstellungsgesetz NRW und die Kommunikationsunterstützungsverordnung NRW. Bei der Ausführung von Sozialleistungen, insbesondere auch bei ärztlichen Untersuchungen und Behandlungen, sind hörbehinderte Menschen berechtigt, Gebärdensprache oder andere Kommunikationshilfen zu verwenden. Kosten, die dadurch entstehen, müssen die Stellen zahlen, die für die Sozialleistung zuständig sind. (§ 17 Abs. 2, Sozialgesetzbuch Erstes Buch).

© stock.adobe.com

8.3 Leichte Sprache

Für viele Menschen in unserer Gesellschaft ist das „normale" geschriebene oder gesprochene Wort eine Barriere wie Treppen für Menschen im Rollstuhl, da sie „normale" Texte nicht oder nur bedingt verstehen.

Die sogenannte Leichte Sprache trägt zu einem besseren Verständnis bei. Sie ist eine Sprache in sehr einfachem Deutsch und dient grundsätzlich allen Menschen, nicht nur Menschen mit Lernbeeinträchtigung sondern auch Menschen mit geringen Deutschkenntnissen und ungeübten Lesern.

Inzwischen gibt es auf einigen Internetseiten bereits Übersetzungen in Leichte Sprache. So können z.B. die Informationen auf der Homepage des Landschaftsverbandes Rheinland (www.lvr.de) durch das Anklicken eines Symbols in Leichte Sprache übersetzt werden. Direkt zu den Informationen in Leichter Sprache kommt man unter www.leichte-infos.lvr.de.

„Freundlichkeit ist eine Sprache, die Taube hören und Blinde sehen."

Marc Twain

Unter www.einfach-teilhaben.de stellt das Ministerium für Arbeit und Soziales NRW Informationen in Leichter Sprache zu diversen Themen zur Verfügung.

Auch der Rhein-Sieg-Kreis hat Broschüren zu den nachfolgend aufgeführten Themen in Leichte Sprache übersetzt:

» Was macht die Kreisverwaltung?
» Rhein-Sieg-Kreis – Auf einen Blick
» Informationen zur Frühförderung
» Informationen zum Sprachheilkindergarten
» Informationen zum Wohn- und Teilhabegesetz (Heimaufsicht)
» Sicher zur Schule
» Radfahrer im Straßenverkehr
» Wegweiser für Menschen mit Behinderung

Unter www.rhein-sieg-kreis.de können die Broschüren herunter geladen werden.

Tipp

Falls Sie einen Bescheid einer Behörde nicht verstehen, scheuen Sie sich nicht, bei der zuständigen Sachbearbeiterin oder beim zuständigen Sachbearbeiter nachzufragen. Sicherlich wird man Ihre Fragen dort gerne beantworten.

8.4 Rundfunkbeitrag

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland (ARD, ZDF, Deutschlandradio) ist ein unabhängiges und zuverlässiges Medium für alle Menschen. Insbesondere für Menschen mit Behinderung, die in ihrem Lebensraum eingeschränkt sind, stellt er eine wichtige Informationsquelle dar. Für den Rundfunkbeitrag gilt die einfache Regel: „Eine Wohnung – ein Beitrag." Ob und wie viele Radios, Fernseher oder Computer in einer Wohnung vorhanden sind, spielt somit keine Rolle.

Ermäßigung des Rundfunkbeitrags
Personen mit dem Merkzeichen „RF" im Schwerbehindertenausweis können eine Ermäßigung des Rundfunkbeitrags beantragen. Einen Anspruch hat folgender Personenkreis:

- Menschen mit einem andauernden Grad der Behinderung von mindestens 80, die wegen ihres Leidens dauerhaft nicht an öffentlichen Veranstaltungen teilnehmen können und denen das Merkzeichen RF zuerkannt wurde
- Blinde Menschen mit Merkzeichen RF
- Dauerhaft sehbehinderte Menschen mit einem Grad der Sehbehinderung von mindestens 60, denen das Merkzeichen RF zuerkannt wurde
- Gehörlose sowie hörgeschädigte Menschen, denen eine ausreichende Verständigung über das Gehör auch mit Hörhilfen nicht möglich ist und denen das Merkzeichen RF zuerkannt wurde

Der ermäßigte Rundfunkbeitrag beträgt derzeit monatlich 5,83 Euro (Stand: April 2019).

Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht
Taubblinde Menschen und Empfänger von Blindenhilfe haben Anspruch auf Befreiung von der Rundfunksbeitragspflicht. Im Übrigen können sich auch Empfänger bestimmter staatlicher Sozialleistungen (z. B. Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld) befreien lassen.

Anträge für die Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht und Ermäßigung des Rundfunkbeitrags sind unmittelbar zu stellen bei:

ARD ZDF Deutschlandradio
Beitragsservice
50656 Köln
Service-Telefon*: (01806) 99955510
Service-Fax*: (01806) 99955501

Antragsvordrucke finden Sie im Internet unter:
www.rundfunkbeitrag.de

* 20 Cent/Anruf aus dem dt. Festnetz,
60 Cent/Anruf aus den dt. Mobilfunknetzen

8.5 Notruf-Fax

Gehörlose Menschen können sich im Notfall über die bundesweit einheitliche Telefaxnummer 112 an die Leitstelle des Rhein-Sieg-Kreises wenden. Der Faxeingang wird beim Einsatzbearbeiter wie ein Telefonanruf signalisiert. Auf dem Formular wird aufgeschrieben, wer der Absender ist und wo genau Hilfe benötigt wird. Ob Feuerwehr, Rettungsdienst oder Polizei angefordert wird, muss auf dem Formular angekreuzt werden.

Zudem gibt es Platz für weitere schriftliche Ergänzungen. Die Leitstelle entsendet dann unverzüglich die angeforderte Hilfe und der Absender erhält ein Fax als Rückmeldung.

Das Formular kann auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises (www.rhein-sieg-kreis.de) unter dem Suchbegriff „Notruffax" heruntergeladen werden und sollte an markanter Stelle für den Notfall bereit liegen.

Purer, gesunder und jederzeit verfügbarer Genuss aus der Leitung

Der Wahnbachtalsperrenverband versorgt circa 800.000 Einwohner in der Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahr mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser. Neben dem Oberflächenwasser aus der Talsperre gewinnt der Wahnbachtalsperrenverband Grundwasser aus den Brunnen im Hennefer Siegbogen und dem unteren Sieggebiet bei Sankt Augustin-Meindorf. Das aufbereitete Trinkwasser im Härtebereich „weich" wird als Mischwasser an die Kunden abgegeben.

WAHNBACHTALSPERRENVERBAND · Siegelsknippen · 53721 Siegburg · Telefon: 02241 128-0 · www.wahnbach.de

Verzeichnis der Inserenten

Inserent ..... **Seite**
Agentur für Arbeit, Bonn 27
Architektur- und Sachverständigenbüro
Dirk Michalski, Neunk.-Seelscheid 41
Autohaus Koch, Neukirchen-Vluyn 53
Bad Honnefer Bäder, Bad Honnef 101
Berufsförderungswerk Köln gGmbH 37
Bonner Verein für gemeindenahe
Psychiatrie e.V., Bonn (die fairnetzer) 27
Bonner Verein für gemeindenahe
Psychiatrie e.V., Bonn (fairbindet) 31
Bonner Werkstätten
Lebenshilfe Bonn gGmbH, Bornheim 35
BSV Bonn/Rhein-Sieg e.V., Bonn 43
Caritasverband Rhein-Sieg e.V., Siegburg 13, 43
Der Karren e.V., Sankt Augustin 17
DRK Kreisverband Rhein-Sieg e.V., Siegburg 71
Engelsstift, Nümbrecht 7
Evangelische Axenfeld Gesellschaft, Bonn 17
Evangelische Stiftung
Hephata, Mönchengladbach 49
Gemeinnützige
Baugenossenschaft Sankt Augustin eG 39
GVP Gemeinnützige Werkstätten
Bonn GmbH 31
Hohenhonnef GmbH, Bad Honnef 47
Initiative TORUS e.V., Bonn 13
interco Gesellschaft für Planung und Vertrieb
von Rehabilitationshilfen, Eitorf 21
JOVITA Rheinland gGmbH, Troisdorf 49
Kinderheim Dr. Dawo GmbH, Rheinbach 15

Inserent ..... **Seite**
KoKoBe Bonn Rhein-Sieg, Bonn 43
Lebensgemeinschaft Eichhof gGmbH, Much 37
Lebenshilfe Bonn 9
Landschaftsverband Rheinland
Dezernat Kultur, Köln 39
LVR-Klinik, Bonn 51
Malteser-Johanniter-Johanneshaus
gemeinnützige GmbH, Bonn 39
Mutabor
Mensch & Entwicklung gGmbH, Eitorf 15
Pauline von Mallinckrodt GmbH, Siegburg 15
Rhein-Sieg-Werkstätten gGmbH, Troisdorf 35
Sieg Reha GmbH, Hennef 43
SKM Kath. Verein für soziale Dienste, Siegburg 9
Sozialverband VdK, Siegburg 9
Stellwerk gGmbH, Siegburg U2
Stockhausen Therpeutisches Reiten 9
Verkehrsverbund Rhein-Sieg, Köln 57
Wahnbachtalsperrenverband, Siegburg 101
(U = Umschlagseite)

Danke an alle Inserenten!

Wir bedanken uns bei allen Inserenten, die mit ihrer Anzeigenschaltung das Erscheinen dieser Broschüre ermöglicht haben.

Der Rhein-Sieg-Kreis und
Verlag & Marketing

Wichtige Rufnummern

Polizei 110

Feuerwehr 112

Rettungsdienst, Notarzt.....112

Kinder- und Jugendtelefon 116111

Elterntelefon.....0800 1110550

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen.....08000 1160116

Telefonseelsorge (evang.) 0800 1110111

Telefonseelsorge (kath.).....0800 1110222

Notizen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Impressum

Herausgeber:
Rhein-Sieg-Kreis – Der Landrat
Kreissozialamt
Abt. Sozialplanung, Inklusion, Heimaufsicht
Postfach 1551, 53705 Siegburg
Tel. (02241) 13-2473, Fax 13-3198
E-Mail: marion.michaelis@rhein-sieg-kreis.de

Verlag:
Verlag & Marketing
Fred Müller e.K.
Rieslingstraße 6, 75031 Eppingen
Tel. (07138) 6903097
Fax (07138) 6903099
E-Mail: info@vundm.com

Nachdruck und Vervielfältigung – auch auszugsweise – sowie die Verwendung in elektronischen Medien sind nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages erlaubt. © 2019 Verlag & Marketing

AIR FORCE
10